Helv.
384

Helv. 384

Henne

W. H. DUFOUR.

Indem die Verlagshandlung die I. Abtheilung von

A. Henne, Dr. u. Prof. Der Sonderbund 2c.

dem Publikum übergibt, verspricht sie die II. Abtheilung nebst Bildern in einigen Wochen nachzuliefern. Der Herr Verfasser bedarf diese Frist, um eine gründliche und auf Acten gestützte Beschreibung liefern zu können.

Brodtmann'sche Buchhandlung.

IV.
2 ru

Der Sonderbund

und

dessen Auflösung durch die Tagsatzung

im November 1847.

Von

Dr. Anton Henne,

Professor der Geschichte an der Hochschule in Bern, Dekan der philosophischen Fakultät.

Mit dem Schauplaze des Krieges und den Bildnissen von
Düfour und Ochsenbein.

Schaffhausen, 1848.

Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung.
(Christ. Friedr. Stötzner.)

118 – Bg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

§. 1. Die Urkantone in der Eidgenossenschaft.

Ich habe mir vorgenommen, die Geschichte des Sonderbundes und dessen Auflösung zu beschreiben, theils weil dieser Krieg seit den Tagen der helvetischen Republik der erste gemeinsame bürgerliche war und schon darum für uns Schweizer Interesse hat, theils, und noch mehr, weil derselbe schon lange bereitliegendem Zündstoffe zum Ausbruche diente, durch gegenseitige vielfache Reizung und Leidenschaft, durch Winke und nicht undeutliche Unterstützung von außen, durch gewaltige Rüstungen und eine imposante Entwikelung der Nationalkraft, wie noch nie, seit die Schweiz besteht, diese an den Rand des Verderbens zu bringen drohte, aber durch der Tagsazung unerschütterlich mäßiges, besonnenes Verfahren, des Oberfeldherrn und der Führer Klugheit, des Heeres ausharrendes, männliches Benehmen und das schlechte Gewissen der Urheber der Spaltung, zur Freude aller Biederen im In- und Ausland, und zum Befremden aller Gegner des Fortschrittes des Lichtes und der Freiheit unerwartet schnell und günstig endete, und, wenn wir wollen und Seelengröße und Tugend genug besitzen, der Anlaß zu aufrichtiger Wiedervereinigung, zur Läuterung und Kräftigung der Eidgenossenschaft werden kann. Daß ich diese Arbeit jezt schon, wo die Waffen noch in unsern Ohren rauschen, unternahm, geschah auf das Ansuchen des Verlegers, und weil das Volk eine zusammenhängende Darstellung dieser Tage wünscht; denn es ist mir nicht verborgen, daß jezt, wo manches noch blos Gerücht, und die amtlichen Berichte noch nicht zugänglich, ja noch nicht alle gemacht sind, eine Geschichte, wie ich sie liefern möchte und, später liefern will, nicht denkbar ist. Der gütige Leser wird das nachsichtig ins Auge fassen.

Der schlichte Bund in den Waldstätten, erneut im Rütli und in Urkunde verfasst am 9. Dez. 1315 zu Brunnen, erlitt die erste Veränderung durch die Aufnahme von Städten. Während in den ersteren die uralte reine Demokratie waltete, war es in den lezteren seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts den Räthen gelungen, zu Selbstergänzung, zu lebenslänglichen Stellen und zu allmäliger Mundtodtmachung der Bürgergemeinden zu gelangen. Außerdem konnten die neuen Eidgenossen durch ihr Verhältniß zu ausländischen Herrschern, wie Luzerns zu Oestreich, den Bund je nach Umständen in Gefährde bringen. Im Luzerner Bundesbriefe (13. Nov. 1332) war deshalb ausgemacht: „und daß auch niemand unter uns, den vorgenannten Eidgenossen, sich mit besonderen Eiden oder mit irgend besonderen Gelübden gegen irgend Jemanden, außen oder innen, verbinden solle, ohne der Anderen Willen und Wissen gemeinsam." Dieses eifersüchtige Reinhalten des Bundes ist ein eben so schönes Zeichen vom Gemüte unserer Ahnen, als ihre Bünde mit wirk-

lichen Unterthanen, wie Luzern, Glaris, Zug u. a. unter ausdrüklicher Bestimmung, dieselben haben ihren Herren jede Pflicht fortzuleisten, den unumstößlichen Beweis liefern von ihrem Anerkennen ewiger unveräußerlicher Rechte im Menschen, wie denn auch Bern zwar für gegenseitige Hilfe auch mit Luzern und Zürich in Verhältniss, aber nur mit den drei Urländern in „ewigen" Bund trat.

Aber die Ausdehnung der Eidgenossenschaft hatte, außer dem möglichen Verflochtenwerden in Ausländisches noch die bereits berührte Folge, daß in den Regimentern der Städte weder die sittliche noch politische Schlichtheit mehr vorhanden war, wie in den Thälern der Urkantone, sondern die Herrsch- und Unterthanensucht eingerissen. Als 1349 Unterwalden Interlachische Klosterleute, alte Nachbaren, in Schirm nahm, überzog Bern mit Solothurn die Landschaft und zwang sie zum Aufgeben der Verbindung. Gegen die eigenen Bürger erließ der Rath in Bern 1351 und 1353 scharfe Verordnungen wegen Versuchen, die Rechte der Gemeinde wieder zu weken, und wusste 1371 und 1381 auf gleiche Weise den mit Unterwalden verbündeten Leuten des Herrn von Rinkenberg und 1374 den Simmenthalern jedes Gelüste nach Selbstständigkeit zu benehmen. Von den Rathsgeschlechtern der mitverbündeten Städte lernten auch die Regierungen der Waldkantone den Durst nach Unterthanen, und die alte reine Freiheitsliebe erlosch mit dem 14. Jahrhunderte, dem ihrer Blüte. Sie ließen sich, schwach durch Zürichs und Berns Politik, abhalten (Schwiz und Glaris allein boten die Hand), 1402 den Appenzellern, 1404 dem Zuger Landvolke, welches geschwind die reine Demokratie ahnte und wollte (auch hier half allein Schwiz), 1414 den erwachenden Wallisern, 1415 dem Aargaue an die Seite zu stehn zu Gründung einer größeren freien Eidgenossenschaft, und erlagen dann zweien, von jeher innig verbündeten Mächten: der Familien-Aristokratie (ich meine die in den demokratischen Kantonen so gut wie die der Diesbache in Bern) und der geistlichen Schlauheit des Probstes zu Münster, um den ersten ausländischen Krieg zu führen, den burgundischen, welcher endete mit dem Untergange der alten Sitte, mit innerer Spaltung über die Beute, mit dem ersten Sonderbunde, dem sogenannten Burgrechte zwischen Zürich, Bern, Luzern, Friburg und Solothurn 1477 und, nach langem Hader darüber, 1481 am 22. Dezember mit jenem Stanser Verkommnisse, welches man noch heute zuweilen als eine vom frommen Bruder Klaus bewirkte Versöhnung preisen hört, während es in Wahrheit nichts ist, als, der Schlichtheit der Urkantone durch beharrliche List abgerungen, der urkundlich bestätigte Sieg des Regierungselementes über die Demokratie und das Volk.

Auch als die Reformation die Gemüter des Volkes einander entfremdete, blieben die „Herren und Oberen" beiderseits in Allem, wo nicht der Nationaleigennuz im Wege stuhnd, getreue Allierte. Im Bauernkriege 1653 waren es gerade die Urkantone, welche, jenem Verkommnisse gemäß, die großartigste Volkserhebung, welche unsere Geschichte kennt, erdrüken halfen; gerade sie, welche 1735 in Zug den freisinnigen

Landammann Schuhmacher justizmordeten, in Uri 1755 zu Livinen, und in Schwiz 1761 zu Einsiedeln dem Herzschlage lang gehöhnter Unterthanen mit Henkerschwert und Galgen auf eine Weise begegneten, daß uns die Haare zu Berge stehen; sie, deren Regiment die schwülstigsten Titulaturen der Aristokratie in eitler Selbstgefälligkeit nachahmte und ihre Protokolle mit „Herren und Oberen, gnädigen Landvögten, gnädigen Herren des gesessenen Landrathes" und dergleichen anfüllte; in falsch verstandenem demokratischen Gefühle geschichtliche Thatsachen, die ihnen im Wege waren, vertilgen zu können glaubten, wenn sie, wie 1764 in Schwiz, die Verhandlungen darüber aus dem Protokolle zu reißen, und „öffentlich im Angesichte der Landsgemeinde zu verzehren (zerreißen)" beschlossen; sie, welche 1798 sich mit der Aristokratie und dem Auslande verbanden, die helvetische Republik zu bekämpfen und 1802 zu vernichten; welche 1814 die Auflösung des Bisthumes Konstanz möglich machten und durch ihr zähes, unbrüderliches, unbelehrbares, dem 1815er Bunde schnurstraks zuwiderlaufendes Garantieverweigern der ächt volksthümlichen Verfassungen von 1831 die freisinnigen Kantone zum Siebnerkonkordate von 1832, wie durch ihr Laichen mit der Nuntiatur und der Pfaffheit 1834 zur Badenerkonferenz förmlich zwangen. Wahrhaft, es ist dem Schweizer die wehethuendste Thatsache, sehn zu müssen, wie es schon von Anfang an dem Feinde gelang, das Aufkommen der Nation gerade durch Diejenigen zu hemmen, welche Gott dazu bestimmt zu haben scheint, ihre Vorfechter, ihre festeste Schuzwehr zu sein, und in denen so viele Namen zu unseren liebsten und heiligsten Erinnerungen, zu den klassischen Stellen unserer Geschichte gehören.

§. 2. Entstehung und Sinn des Sonderbundes.

Die Wiedergeburt von 1829 und 1830, zuerst beginnend in Innerappenzell, war sicher (nur grobe Unwissenheit oder dann absichtliche Verstoktheit könnte das jezt läugnen) troz dem daß die Julirevolution sie förderte und ihr Schwung gab, eine durch und durch nationale, längst vorbereitete und im Sinne der Rechtsgleichheit, Volkssouveränetät und geistiger Entwikelung, somit im Sinne jener ersten Eidgenossen, und mit einer Schonung der konfessionellen Verhältnisse, wie sie bei solcher Entfesselung der Geister sonst selten ist, wovon ich blos die St. Galler Verfassung als Beleg anzuführen brauche, das Resultat langer, sehr einsichtiger Berathung in der radikalsten Konstituirungsbehörde der Schweiz. Es konnte kein, auch noch so ängstliches, Gemüt bei jener schönen Bewegung sich verlezt fühlen, welcher umgekehrt gerade in der Ostschweiz der katholische Klerus fast in Masse sich mit Liebe anschloß. Die Krone der Epoche bildete Thurgaus Antrag zur Bundesrevision, am 25. Mai 1831, und die Vereinigung der St. Gallischen katholischen Kapitel zur Hinderung von Synoden- und Metropolitanverband, faktische Beweise sowohl von politischer als wahrhaft kirchlicher Gesinnung.

Und wie benahmen sich hiebei die nicht regenerirten Kantone? Ba-

sel und Neuenburg stießen die Volkserhebung hochmütig zurük und ließen es auf Bürgerkrieg ankommen, blos um Vorrechte und politische Doktrinen zu retten, die ihnen somit höher giengen, als Friede, Leben und Wohlfahrt der Bürger; wie auch in Bern eine Faktion alles gethan hatte, auch dort die Waffen entscheiden zu lassen. Und die Urkantone? in diesen sollte für die Ideen, welche in den neuen Verfassungen Meister geworden waren, jegliches Herz schlagen. Dem war aber nicht also. Diejenigen, welche schon 1798 das arme Volk gegen die Umbildung der zerrissenen, belandvogteten Schweiz in eine untheilbare Republik mit einem Geseze, einer Münze, einem Bürgerrechte, aufzuhezen und in Blut und Flammen zu treiben verstanden hatten (obwohl bis ans Ende des 9. Jahrhunderts, und später wieder, die jezigen Kantone einem und demselben Staatsverbande angehört hatten), verstuhnden es 1831 abermals, die schlichten Gemüter in den alten, ausgearteten Demokratien (ausgeartet durch lebenslängliche obrigkeitliche Stellen, allmächtigen Einfluß einzelner, in fremdem Kriegsdienste reich gewordenen Familien, und noch größern von Seite der Klöster und finster gebildeten Priester, Mangel an tüchtigem Akerbau und Gewerbthätigkeit, an klaren, jedem Landmanne bekannten Gesezen, an Oeffentlichkeit des Staatshaushaltes, gegen die so harmlose, mit so viel Mut, Besonnenheit und Eintracht durchgesezte Wiedergeburt ihrer bisher gedrükten Miteidgenossen politisch und kirchlich zu fanatisiren. Es war nicht die Demokratie, denn Appenzell, Glaris und Wallis sympathisirten mit der Reform, es war die Selbstsucht, die Verstoktheit, der Unfreisinn weltlicher und geistlicher Magnaten, was jene Kantone bewog, den neuen Verfassungen ihre Garantie zu verweigern und dadurch sich in der schönsten Zeit unseres Vaterlandes als unbelehrbar zähe Hemmschuhe alles Freieren und Besseren hinzustellen. So schrieben die Herren von Uri schon am 1. Horn. 1832 an den Vorort: sie werden „nie dazu stimmen, die Basler Landschaft von der rechtmäßigen Regierung zu trennen. Sollte wider Erwarten die gerechte Sache Basels verkannt werden, so müßte Uri sich gegen die Folgen eines solchen bundeswidrigen Benehmens verwahren, und je nach Maßgabe — sein ferneres Benehmen vorbehalten.“ Hierin sieht Jeder die Anzeichen einer bereits eingegangenen widernatürlichen Allianz zwischen der Demokratie und der Vorrechtspartei. War das von Gott in die Herzen der Basellandschaft gelegte Gefühl der Rechtsgleichheit nicht älter als die Ansprüche einer eiteln Stadt? war dies Gefühl und die Notwendigkeit, Spaltung und Krieg zu verhüten, nicht heiliger als der Buchstabe des Jahres 1815? Hatten die Gesandten der freisinnigen Kantone auf so was und das Garantieweigern Grund oder nicht zum Entwurfe des Siebenerkonkordates am 17. März 1832? Aber dabei blieb es nicht. Am 6. und 7. April veranlaßte Basel neues Blutvergießen bei Gelterkinden; am 17. Juni, ermuthigt durch die Schwäche der Tagsazung, beschloß eine Konferenz der Verbündeten in Brunnen: so wie die Tagsazung einen Gesandten von Außerschwiz zulasse, werde der von Schwiz abtreten; so wie aber eine Revision des Bundes be-

schlossen werde, sollen die Gesandten der drei Urkantone die Tagsazung verlassen. Die Tagsazung blieb fest. Am 17. Juli beschloß sie die Bundesrevision und anerkannte am 5. Okt. Basellanb. Aber schon am 31. August hatte man im Erlacherhofe zu Bern die Waffen des Komplottes entdekt; am 14. November eröffneten, von Basel eingeladen, Uri, Schwiz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg die Sarner Konferenz, deren Presse die Tagsazung nie mehr anders als „die Quast" titulirte, und geschahen am 31. Juli und 3. August 1833 die Einbrüche in Küßnach und Basellanb.

Ist das nicht die Geschichte unserer Tage, außer, daß hier zu der Bundesrevision und der Rechtsgleichheit noch ein neuer Zunder getreten ist, die Klöstersache?

Die liberale Schweiz hatte, troz dem bekannten Reagiren der Nuntiatur und der Mönche, troz dem durch diese beide gestifteten „katholischen Vereine", der das Volk fanatisirte, troz dem Eidweigern und Hezen durch den Klerus im Berner Jura, im Solothurnischen und Aargauischen, troz des päbstlichen Hirtenbriefes vom 15. August 1832, der über alle liberalen Bestrebungen den Stab brach, troz der Verkezerung des edeln Aloys Fuchs 1833, nicht das Mindeste gegen die Geistlichkeit vorgenommen, außer 1834 die Badener Konferenz (wie politisch das Siebnerkonkordat), die rein nichts festsezte, als was in allen umgebenden Staaten, auch meist katholischen, längst bestuhnd, so daß noch zu Ende des Jahres 1835 der genau unterrichtete Herr Baumgartner im „Erzähler" ausrufen konnte: „So lange die Kantone die meuterischen Klöster und den römischen Nuntius dulden, wird Ruhe und wirklicher Friede (den faulen Frieden verschmähen wir) nimmer bestehen können. Thue man daher seine Pflicht; hebe man die Klöster auf, und verweise man den Nuntius außer Landes" (Erz. S. 402). Ja noch am 12. Jan. 1841 sagt dieser Staatsmann, das Haupt der St. Gallischen Regierung, nachdem er erzählt, wie die Solothurner ihren Kanton gegen die aufrührerischen Versuche gerettet: „Dem Zusammenhange aller Nachrichten entnehmen wir, daß der Kanton am Abgrund allgemeiner Anarchie stand, gegen die ihn rasche Entschlüsse der Regierung sicher gestellt haben." (Erz.)

An demselben 12. Januar hob Aargau, wo der schwarze Bund noch viel tiefer Wurzel geschlagen, und die Regierung mit Waffengewalt Ruhe schaffen mußte, seine Klöster auf, und diese Thatsache sollte das neue Schiboleth werden, die Geister und Gemüter zu scheiden und zu prüfen *).

Zuerst wußte der genannte St. Galler, ein Mann von vorzüglichem Talent, ein administrativer Kopf wie Wenige, aber von jeher maßlos diktatorischen Wesens und verlezt über den Einfluss, welchen Jüngere

---

*) Das Bisherige stellt am ausführlichsten dar des Verf. „Schweizerchronik in vier Büchern." St. Gallen, bei Huber u. Comp. II. Aufl. 1840—1842.

neben dem bisher Alleingewaltigen zu erlangen begonnen, in seinem Kanton, durch das Verhältniß beider Konfessionen ganz eigener Natur, die von ihm seither sogar mit zu viel Hohne behandelte ultramontane Partei siegend zu machen; dann hatte sich Konstantin Siegwart Müller, aus dem Schwarzwalde stammend, dann in Uri eingebürgert, und durch die Freisinnigen in Luzern Bürger und Staatsschreiber geworden, ein tüchtiger Jurist, aber unbegrenzten Ehrgeizes und diesem Alles zu opfern fähig, mit dem angesehenen, aber ungebildeten Volksmanne Jos. Leu von Ebersol, einem Werkzeuge des Nuntius, enge verbunden, um in diesem Kantone durch schrankenlose Demokratie das liberale Regiment zu stürzen. Es gelang, die Verfassungsrevision kurz nach der Aargauer Klösteraufhebung durchzusezen, den Entwurf zur Annahme beim Volke, und sich selbst und seine Helfer ans Ruder zu bringen, und, wie der Züricher Stüßi im 15. Jahrhundert, an die Spitze einer Bewegung zu gelangen, welche dem Vaterlande viel Elend, dem Kanton aber, der sich ihm anvertraut und ihn gehoben, grenzenlosen Ruin bereitet hat.

Am 2. April 1841 hatten auf der Tagsazung in Bern 12²/₂ Stimmen, den Buchstaben des Bundes über dessen Geist sezend (neben Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg, Wallis, Neuenburg, Basel und Innerappenzell, auch Zürich, Glaris, Schaffhausen, Bünden und St. Gallen, welches selbst erst Pfäfers aufgehoben), die Aufhebung „sämmtlicher" Klöster als den Bundesartikel 12 verlezend erklärt; am 9. Juli war Luzern zu diesen Ständen getreten, und Aargau, bisher gegen seine inneren Hezer in vieljährigem Kampfe, hatte sich nun drüberhin gegen seine Miteidgenossen zu wehren. Auch Tessin herumzubringen, mißlang, aber es kostete dort Blut.

Als aber 1841 das Zürichervolk zu Schwamendingen laut seine Stimme erhob gegen das Septemberputschsystem, als sich für des unerschrokenen Neuhaus Antrag, Aargau einmal ruhen zu lassen, am 26. Juli bereits 11¹/₂ Stimmen fanden, griff Siegwart, dessen Luzern jezt Vorort werden sollte, und dessen Stellung auf dem Spiele stuhnd, wie Verzweifelnde zu thun pflegen, zum lezten Mittel, einer Lieblingsidee Leus; am 9. Dezember ertheilte der Luzerner gr. Rath der Regierung den Auftrag, über die Jesuiten und die Bedingnisse der Uebernahme der höheren Lehranstalten durch selbe, Erkundigungen einzuziehen.

Vergebens hatte Großrathspräsident Mohr, vergebens der gewandte, Siegwarten nicht sehr geneigte, aber eben so ehrgeizige Staatsschreiber Bernhard Meyer gewarnt, und lezterer ausdrüklich Spaltung der Eidgenossenschaft profezeit.

Luzern war 1843 Vorort, Siegwart Haupt des Vorortes, und der Nuntius kehrte aus Schwiz in das wieder rechtgläubig gewordene Luzern. Der Kampf gegen Aargau hob an; die Tagsazungsbeschlüsse vom 2. April und 9. Juli 1842 waren noch gegen Aargau in Geltung. Als aber am 29. August dieser Stand, der Sache einmal ein Ende zu geben, sich entschloß, den vermittelnden Stimmen auf der Tagsazung Rechnung zu tragen, und vier Frauenklöster wieder herzustellen, und der Gesandte

von St. Gallen sich hiemit beruhigt erklärte und durch seinen Beitritt die 12 Stimmen am 31. voll machte, protestirten die Gesandten von Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und zum Theil Innerappenzell, sprachen der Bundesbehörde die Befugniß zu diesem Beschlusse ab (die sie doch anerkannt, so lange sie in ihrem Sinne gesprochen) und erklärten ihn als einen „durch 12 Stände verübten Bundesbruch".

Gleich nach ihrer Heimkunft schrieben sie eine Konferenz der Gleichgesinnten nach Luzern aus, welche am 12., 13. und 14. September 1843 zwischen Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Freiburg stattfand und das Schuzbündniß entwarf, welches jezt der Sonderbund heißt, mit dem Zweke gemeinsamen Widerstandes gegen die Bundesbeschlüsse, gemeinsamer Bewaffnung und eines eigenen Kriegsrathes. Somit war der Bund, wie durch das Nichtgarantiren der Verfassungen und 1832 durch die Sarnerkonferenz, abermal durch Diejenigen gebrochen, welche immer die Bundesverlezung im Munde führten. Die Sache war diesmal so klar, daß Neuenburg und Basel, so sehr auch die dort Regierenden dieselbe Politik hegten, zu verständig waren, offen mitzuhalten.

Am 16. Oktober ergieng eine Botschaft der Luzerner Regierung an ihren gr. Rath, darstellend, derselbe habe „schwerlich je über eine Frage berathen, welche ernsterer Natur, bei glüklicher Lösung von so segensreichen, bei unglüklicher von so unheilvollen Folgen für unsern Kanton, den Bund und den Katholizismus in der ganzen Schweiz war." Die Regierung habe deshalb, hieß es weiter, sich an die mitbefreundeten bundesgetreuen Stände gewendet und in einer Konferenz „über die durch Pflicht und Ehre, aber auch das Wohl des Vaterlandes gebotenen fernern Schritte berathen", sei aber immer zu dem Resultate gelangt, daß entschiedene Schritte gethan werden müssen, um den Beweis zu leisten, daß man treu zu seinem Worte stehe, daß man Mut und Entschlossenheit habe, „für seine gekränkten Bundes- und konfessionellen Rechte in die Schranken zu treten". Man sei indeß zu friedlichen Mitteln geneigt, „ehe Hand zu Maßregeln geboten wird, welche vielleicht für lange oder für immer die Eintracht im Vaterlande zerstören, vielleicht das Band unseres bisherigen gegenseitigen Zusammenlebens auflösen". Sie verlangte Vollmacht zu gemeinsamen militärischen Maßnahmen. Das Aktenstück läßt keinerlei Zweifel über die unselige Verkehrtheit der Verschworenen zu. Der gr. Rath trat, troz Warnung Besonnener, mit 87 gegen 7 Stimmen bei; in Zug fanden sich statt der erforderlichen 81, blos 73 Stimmen im Landrathe für das Eintreten; die übrigen Urkantone, durch Predigten und auf alle Weise fanatisirt und von jeher ohne rechte Kenntniß der Ereignisse und ihrer Miteidgenossen, giengen sämmtlich in die Falle, welche ihre Magnaten, besser unterrichtet, ihnen gelegt. Wer wegen einer Frage wie die Forteristenz von Klöstern, ohne welche die Kirche 600 Jahre lang blühend dastuhnd, und welche umligende Fürsten längst aufgehoben, wegen ihrer Aufhebung in einem andern, selbstständigen Kantone, dessen katholische Bevölkerung ruhig bleibt, das Vater-

land an den Rand des Unterganges bringt und allenfalls einen Krieg und dessen schauderhafte Folgen in dieselbe Wage sezt mit Mönchen, alle reichlich pensionirt, der begeht unläugbar dasselbe Verbrechen wie Alle, die jemals, weil ihnen die bestehende Ordnung der Dinge nicht gefiel, zu Verrath gegriffen haben. Die Verbündeten sahen im Klösterbeschlusse den drohenden Sieg der liberalen Ideen, namentlich die Revision des Bundes, wie sie es auch im Manifeste vom 7. bis 17. Hornung unverholen aussprachen: „Wenn eine Mehrheit von 12 Ständen in Sachen des Bundesvertrages die ganz gleichen Rechte hat, wie die 22 souveränen Stände in ihrer Gesammtheit, so kann die gleiche Mehrheit verfügen, daß den Kantonen das gleiche Stimmrecht genommen werde und daß größere also auch mehrere Gesandte an die Tagsatzung senden; sie kann an die Stelle der Vororte einen Bundesrath mit ausgedehnten Vollmachten zur Regierung der Schweiz sezen". Hier ist das ganze Geheimniß des Sonderbundes.

Am 24. Horn. 1843 beschloß Luzerns gr. Rath, abermals unbelehrbar, die Regierung solle, im Einverständniß mit dem Bischofe, Theologie und Seminar betreffend, mit den Jesuiten unterhandeln, doch so, daß der Orden sich der Staatsverfassung zu unterziehen habe. Das war die Krone auf die unselige Arbeit in den Augen eines Jeden, der den eigentlichen Stiftungszweck dieses Ordens, die Reformation zu vernichten, der das Mißtrauen des katholischen Klerus gegen denselben, der sein Wirken unter einem fremden, uns unzugänglichen, Oberhaupte, seine unbegrenzte Herrschsucht, sein Ertödten jeder freien Geistesrichtung unterm Schimmer freier Erziehung und das Urtheil eines gottseligen Pabstes über dessen Wesen und Walten kannte.

§. 3. Jesuiten. Freischaaren. Das Volk in Genf und St. Gallen.

In Wallis, wo die freisinnige Partei unter Moriz Barman 1840 gesiegt und eine rechtsgleiche Verfassung erkämpft, entstuhnd dem Volksvereine „die junge Schweiz" gegenüber, eine „alte Schweiz", welche die Mitglieder der erstern als Freigeister verschrie; der Bischof verbot das Lesen des „Echo der Alpen", erkommunizirte die „Jungen"; es kam zu beidseitigen Waffnungen, und 1844 am 17. Mai benüzte die sonderbündische Mehrheit im Staatsrathe, heimlich vor der Minderheit, den Anlaß, die längst fanatisirten Freischaaren des Oberwallis, unter Wilhelm von Kalbermatten und Adrian von Courten herbeizuziehen, ihnen am 18. die Stadt Sitten und das Zeughaus in die Hände zu spielen und am 19., 20. und 21. durch Blut und Mord den Kanton in die Liste der gegen die Eidgenossenschaft Verschworenen einzuschreiben. Die geistige Folge war, daß der gr. Rath nun den Unterricht in den Kollegien der Jesuiten und den an der Volksschule dem Bischofe so unbedingt überlieferte, daß die Staatsgewalt nicht einmal das Recht behielt, bei Entlassung eines Lehrers oder Ausweisung eines Zöglings die Kenntniß

der Motive zu verlangen, wie daß der Klerus dort noch immer einen privilegirten Gerichtstand besitzt.

Um eine neue Erfahrung reicher, beschloß Aargau am 29. Mai, bei der Eidgenossenschaft auf Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz anzutragen, weil ihm derselbe dem Gesammtvaterlande dasselbe zu drohen und zu bringen schien, was die Klöster dem Aargau gebracht. Daß am 20. August 17 Stimmen auf der Tagsatzung nicht eintreten wollten (einzig Baselland war mit Aargau), ist doch sicher ein sonnenklarer Beleg, wie tolerant und schonend in Allem, was irgend konfessionell ist oder nur scheint, die liberale Mehrheit in der Schweiz verfährt. Die Gegner waren viel radikaler; die VII und Innerroden wollten förmliche Mißbilligung des Antrages. Dafür schloß der gr. Rath im neubekehrten Wallis am 3. September den reformirten Gottesdienst aus, und erfolgte am 12. der wirkliche Vertrag Luzerns mit dem Jesuitenprovinzial. Der gr. Rath genehmigte denselben mit 70 gegen 24 Stimmen am 6. Okt. troz der Darstellung Kopps: in welchem Zustande Freiburg und Wallis sich befinden, wo die Jesuiten seit 26 Jahren walten. Die Minorität erklärte die Verfassung verlezt und die Vetogemeinden erhoben laut 7985 Stimmen. Weil aber angeblich 8700 andere beistimmten, blieben die Gewalthaber ruhig und ließen kommen was kommen wollte. Sie wußten am 4. Dez. in Willisau einen Ausbruch zu bewerkstelligen; Bern dekte seine Grenzen; freisinnige Eidgenossen zogen den liberalen Luzernern zu, siegten am 8. an der Emme, hörten aber die Stadt sei besezt und dort das Aufstehen und Handeln der Freisinnigen unterblieben und kehrten unwillig heim. Nun füllten sich die Kerker, bildete sich ein schweizerischer Antijesuitenverein, bald bewaffnet, traten in der mittlern und westlichen Schweiz die Volksversammlungen auf, und erschienen die raschen Waadtländer, als die Regierung und der gr. Rath nicht für die Jesuitenausweisung stimmen wollten, am 14. Horn. 1845 auf dem **Montbenon** (dem aventinischen Hügel der Waadt), machten am 15. kl. und gr. Rath neu und kehrten wieder ruhig heim. Das war wälsche Arbeit, äußerst schnell, aber sogleich fix und fertig. Selbermachen hält am besten.

Am 24. Horn. war die Tagsatzung in Zürich. Am 18. März wollten Luzern dringend Amnestie empfehlen 7½ St. (Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aar- und Thurgau, Waadt und Außerroden); die Jesuitenaufnahme von Bundeswegen untersagen: Zürich, Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhausen, Aar- und Thurgau, Waadt und Baselland und Außerroden; dieselben und Bünden luden Schwiz, Friburg und Wallis „freundeidgenössisch und dringend" ein, den Orden aus ihrem Gebiete zu entfernen. Jezt kam es an die Freischaarensache, wo Neuhaus, nachdem er Guizots Windbeuteleien am 19. bitter gegeißelt, troken erklärte: da es der Mehrheit nicht beliebt habe, der Ursache des Uebels abzuhelfen, sei auch nicht nöthig, gegen die Wirkungen einzuschreiten. Die Jesuiten seien auch Freischaaren. Dennoch ergaben sich am 20. dreizehn Stimmen für Verbot der Freischaaren. Da erklärten die Aargauer Gesandten zu Protokoll ihr Bedauern, daß weder die Hauptfrage

der Zeit, noch die Lage des Vaterlandes, noch die Stimme der Nation ihre Würdigung gefunden, und wiesen von ihrem Kantone alle Verantwortlichkeit ab, welche die Bundesversammlung der Nation gegenüber auf sich genommen habe. Denn das in der ganzen Breite an Luzern stoßende und in lebhaftem Verkehre mit diesem Kantone stehende Aargau wimmelte seit Langem von einer großen Zahl politischer Flüchtlinge, die nicht undeutlich von gewaltsamer Heimkehr geredet, falls die Eidgenossenschaft in der ernsten Krise unthätig bleibe. Auch der Präsident Mousson sprach beim Abschiede bewegt: „Luzern bleibt frei in seinen Entschließungen. Ich kann aber nicht umhin, diesem h. Stande wiederholt die theuersten Interessen der Eidgenossenschaft dringend ans Herz zu legen. Entschieden zu verfechten was man als sein Recht erkannt hat, verdient Achtung; aber es ligt eine höhere Ehre darinn, sich selbst zu überwinden, wenn die allgemeine Wohlfahrt eine solche Selbstüberwindung erheischt."

Hiemit vertagte sich die Versammlung. Siegwart und Meyer kehrten heim mit ihren Lorbeeren, die Luzerner Kerker blieben voll, der Jesuitenbeschluß wurde aufrecht gehalten und die Flüchtlinge füllten Aargau, Zürich, Basellαnd, Solothurn, Bern immer zahlreicher und drohender. Die gutgemeinten Warnungen waren in den Wind gegangen.

Aber die Saat ermangelte nicht aufzugehen. Ich für mich halte die Nothwendigkeit, eine bestehende Regierung vor der Zeit und mit Gewalt zu stürzen, für ein Landesunglück, für eben so ernst als eine gefährliche Operation an einem Körper. Aber solche Nothwendigkeiten können eintreten. Es giebt noch höhere Rücksichten als die s. g. bestehende Ordnung, oder vielmehr, es giebt Momente, wo es unabweisbar Pflicht wird, die aufgehobene Ordnung wieder vom Volke aus herzustellen. Frankreich, dessen Ministerblatt uns jezt niederträchtig und unwissend beurtheilt, hat diesen Grundsaz 1830 vor unsern Augen angewendet und seine jezige Herrscherdynastie sizt dadurch auf ihrem Throne. In unserm Lande selbst gab die Partei, die sich die konservative nennt, in Zürich das erste Beispiel dazu. Freilich handelt es sich jedesmal darum, zu beurtheilen, ob die Zeit einen Tellenschuß wirklich fordert, und auf welche Weise und durch wen die Ausführung stattfindet Bemächtigt sich ihrer Untüchtigkeit, Leichtsinn, Schwäche, in jedem Falle ist das Volk der betrogene Theil und das Opfer. Es wagt die größte Verantwortung wer sich hier an die Spitze stellt. In diesem Zeitpunkte sahen die, welche sich hiezu entschlossen, vor und um sich: einen lokern Bund, fast ohne Hoffnung einer gedeihlichen Revision, ein organisirtes, bewaffnetes Bündniß gegen Fortschritt und Verbesserung, sieben Stände einer unheimlichen Macht verfallen, der eine durch blutige Unterdrükung der liberalen Hälfte, zu Maßregeln wider die Jesuiten einzig 9^2/$_2$ Kantone geneigt, in Luzern Verfassung und Gesetz in der Hand einer alles wagenden und troz dem Veto von fast 8000 Stimmfähigen zäh verharrenden Partei gehöhnt und verlezt, die geachtetsten Männer entweder mundtodt oder von Heerd und Weib und Kind flüchtig, die Tagsazung bei halben Maßregeln erlahmend, und endlich die Aussicht, daß bei einer kühnen That das Volk

Luzerns, so zu sagen zur Hälfte gegen die Jesuitenberufung eingenommen, sich anschließen und den Kanton, einen der drei Vororte, wieder in die Reihe der freisinnigen zurückführen werde. Dazu kommen Beispiele in der Geschichte, die, ganz ähnlich, zu den erhebendsten und gefeiertsten gehören. Wenn nun auf all dieses Männer aus andern Kantonen, großen Theils von Ansehn und unabhängig, Leib und Leben an diese Idee sezten, kann auch der politische Gegner Aufopferungsfähigkeit und große Gesinnung ihnen sicher nicht absprechen.

Ich habe den Freischaarenzug von 1845 an einem andern Orte*) Tag für Tag mit allen Nebenumständen geschildert, und thue es hier nicht mehr. Die Spannung aber, die sich dort aller Gemüter bemächtigt hatte und mit welcher in der gesammten Schweiz vor allen Posthäusern das Volk in Massen auf die ersten Berichte vom Einfalle wartete, Tage welche unser Land nie, auch in dem eben geendeten Kriege nicht, gesehn hat, das wird nie aus meiner Erinnerung schwinden können. Drei Monate nachher, am 29. Juni, nahmen die Väter der Gesellschaft Jesu ganz im Stillen von Luzern Besiz. Daß wegen ihnen Blut und Thränen geflossen, daß wegen ihnen die bisher höchstens politisch in zwei Lager getheilte Schweiz sich religiös gespalten, so daß ihr Bestand in Frage gestellt worden, ein interessanter Kanton aber durch den verstokten Egoismus weltlicher und die unersättliche Herschsucht geistlicher Demagogen so weit gesunken war, daß eine Anzahl Familien ruinirt, sein Gefilde unter des Vulkans glühender Lava bis tief hinein und auf lange Zeit verbrannt und seine sonst freundliche Luft verpestet worden, — das kümmerte die frommen patres natürlich nicht, sintemal ihr Reich nicht von dieser Welt ist.

Am 25. August 1846 stimmten für den Grundsaz, die Jesuitenangelegenheit sei Bundessache, auf der Tagsazung zehn liberale Stände (St. Gallen, wo 75 gegen 75 Stimmen im gr. Rathe zwei Jahre lang kämpften, blieb stimmenlos, und Genf wollte höflich blos an Luzerns Patriotismus appelliren), für eine Aufforderung an Luzern, seinen Beschluß zurückzunehmen, blos neun (ohne Graubünden); am 4. Sept. für Auflösung des Sonderbundes die zehn und Baselland und Außerroden. Als aber der Genfer Staatsrath sich immer mehr an Neuenburg und Basel anschloß und den Plan faßte, dem künftigen Vororte Bern einen Repräsentantenrath als Vogt an die Seite zu stellen; als der gr. Rath sich bereitwillig dazu hergab und am 2. und 3. Okt. das alte Genf und die Schweiz vergaß, trat das Volk auch hier auf wie in der Waadt, barrikadirte die schon 1789 bekannt gewordene Vorstadt St. Gervais löste am 9. den gr. Rath auf und wählte eine provisorische Regierung. Der Kanton trat in die Reihen der freisinnigen. Die Maiwahlen 1847 rissen auch St. Gallen aus dem unheimlichen Zauberkreise, in den es nun Jahre lang gebannt gewesen, und die Freudenschüsse in mehreren

*) Im helvetischen Berichte und der noch ungedruckten Fortsetzung der Schweizerchronik.

Kantonen bewiesen, daß die Tage bereits vorhanden seien, in denen das schweizerische Volk inne geworden, daß es eines ist.

§. 4. Die Tagsatzung erklärt das Sonderbündniß aufgelöst.

Nun richtete Alles die Augen auf die im Juli zu eröffnende Tagsazung in Bern. Wie schon am 11. Horn. 1845, zur Zeit der Antijesuiten-Volksversammlungen, Lord Aberdeen dem engl. Gesandten in der Schweiz geschrieben: „eine Auflösung des Bundes, gleichviel durch wessen Schuld dieselbe bewirkt wurde, müßte eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft unter anderer Form herbeiführen; diese bedürfte zu Erlangung einer legalen Stellung im allgemeinen politischen Systeme von Europa der förmlichen Zustimmung der garantirenden Mächte in der Akte vom 20. Nov. 1815. Ein so schwieriges Ziel könnte wol kaum anders als in Folge von Verwikelungen erreicht werden, welche den theuersten Interessen der Kantone nachtheilig wären und nothwendiger Weise die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen würden", — so schrieb am 2. Juli 1847 der französische Minister des Auswärtigen an den Gesandten, Graf Bois-le-Comte: „Die Lage der Schweiz wird je länger je beunruhigender. Die bevorstehende Tagsazung kann möglicherweise zu Beschlüssen verleitet werden, deren mögliche und fast unausbleibliche Folgen die aufrichtigen Freunde der Schweiz und die aufgeklärten Freunde der Ordnung und des Friedens in diesem Lande tief betrüben. — Man giebt vor, wenn wir der Tagsatzung das Recht nicht zuerkennen, einer Minderheit der Kantone den Willen der Mehrheit aufzudringen, so tasten wir dadurch den Grundsaz der Unabhängigkeit der Völker an. Um die Falschheit dieser Annahme begreiflich zu machen, genügt es darauf hinzuweisen, daß die Schweiz sowohl nach dem Bundesvertrage als nach ihrer ganzen Geschichte nicht ein einheitlicher Staat, sondern ein Bund von Staaten ist, welche sich, der Tagsazung gegenüber, namentlich in Bezug auf ihre innere Regierung, die wesentlichen Souveränetätenrechte vorbehalten haben. Das ist die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz. — Wenn die Tagsazung schlimmen Aufreizungen Gehör gebend, sich an den Rechten vergreifen würde, welche die Grundlage des Bundes und der Staatsverträge bilden, wenn sie, unter dem Vorwande, für die Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen, den Kantonalregierungen jede Maßregel vorschreiben oder untersagen wollte, welche nach dem Vorgeben der Tagsazung jene Sicherheit einst gefährden könnte, so wäre offenbar eine so ungebührliche Auslegung des Bundesvertrages nur der erste Schritt zur Zerstörung der individuellen Existenz der Kantone, d. h. zur Abschaffung des Bundesvertrages selbst und mithin auch zur Aufhebung der mit Bezug auf den Bundesvertrag abgeschlossenen Staatsverträge. Gegen ein solches Verfahren nun protestiren die mit der Schweiz verbündeten Mächte." — Die Schweiz hatte somit neben dem innern langjährigen Feinde, noch äußere in der fremden Diplomatie zu bekämpfen, und vernahm hier eine ziemlich drohende Thronrede, als spräche ein Fürst vor seinen Kammern, denen er imponiren wollte; all das während die Befesti-

gungen im Umkreise der Hauptstadt des Sonderbundes fortdauerten, die Organisation des dortigen Landsturmes ihren Gang gieng, wozu alle Pflichtigen bis zum 65sten Altersjahre eingeschrieben wurden, und die Fahnen dieses Glaubensheeres eingeweiht, auf der einen Seite das Bildniß der Mutter Gottes, auf der andern das des Märtyrers Leu von Ebersol, und ringsum Zuversicht und Kriegsgeschrei erscholl, am lautesten von den Kanzeln. Am 21. Juni hatte der sonderbündische Kriegsrath in Brunnen seine geheime Sizung gehalten, worin die großmüthige „Schankung" von 3000 Flinten durch den Kaiser von Oestreich angezeigt und dann die Frage aufgeworfen und zu näherer Erdaurung an das Präsidium (Siegwart) gewiesen wurde, „ob nicht im Interesse der guten Sache liegen dürfte, mit Kantonen Verbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten, in welchen große Parteien unseren Grundsätzen huldigen," wo man auch die Mitglieder des Kriegsrathes ersuchte, durch vertraute Freunde „derartige Verbindungen anzuknüpfen". Das Anschaffen von Munition und Pferden, leztere im Werthe bis auf 70 Louisd'or, nahm bei Denen kein Ende, die bisher nur mit Mühe zu Leistung ihrer militärischen Bundespflichten hatten angehalten werden können. Daß Einflüsterungen aus der Schweiz in die Segel der Diplomatie geblasen hatten, lag am Tage. Sind wir es ohnehin seit Jahren gewohnt, unser Land, seine Institutionen und Bestrebungen in gewissen Blättern des Auslandes verunglimpft zu sehen.

Am 5. Juli 1847 eröffnete in der mit den Teppichen aus der Burgunderbeute aus der Schlacht bei Grandson ausgeschmückten Heiliggeistkirche in Bern vor ungeheurer Volksmenge und nach erhebendem Gesange Ulrich Ochsenbein aus Nidau, der gewesene Oberbefehlshaber der Freischaaren und der Hauptbegründer der neuen Bernerverfassung, auf Neuhausens Stuhle die verhängnißvolle Tagsatzung in Anwesenheit der fremden Gesandten. „Unter dem Schirme dessen (rief er, seinen Vortrag lesend), der die Herzen der Menschen lenkt und die Schicksale der Völker feststellt, wollen wir all unser Thun und Wirken mit reinem, mit brüderlichem Sinne beginnen und vollenden zum Heile des theuern Vaterlandes." Er zeigte wie dieser Tag, wie kaum einer, die allgemeine Aufmerksamkeit im engern und weitern Kreise auf sich gezogen; „die Hoffnung der Einen und die Besorgnisse der Andern, die gespannteste Erwartung, mit welcher alle ohne Ausnahme dem Ergebnisse Ihrer Berathungen entgegenharren, beweisen es Ihnen schlagender, als Worte es vermöchten, wie tief die Ihrer Entscheidung anheimgestellten Fragen in das innerste Leben des Volkes eingedrungen sind." Er berührte den Kampf zwischen den zwei Angelpunkten des Tages, dem Fortschritte und der Stabilität, der „vielleicht nie mehr, als in diesen Tagen, das große geistige Europa bewegte und in seinen alten Grundfesten erschütterte." Er erwähnte „die bedeutungsvolle, weil allem Völkerrechte zuwiderlaufende, Vernichtung der Selbstständigkeit einer Schwester Helvetiens, der Republik Krakau, zum Hohn der civilisirten Welt verübt," er schilderte die Riesenfortschritte der neuen Zeit im Geistigen, Wissenschaftlichen, Gewerb-

lichen und Politischen. „Und inmitten dieser neuen geistigen Welt stehen die alten sichtbaren Pfeiler der Vorzeit, die mumienhaften socialen Einrichtungen, angehörend einer längst verschwundenen Anschauungsweise, anderen Begriffen, anderen Verhältnissen und Bedürfnissen, auf keine andere Grundlage gestüzt, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes oder des Eigennuzes, — Strukturen, welche bei der leisesten Erschütterung wie verwittertes Gemäuer auseinander zu fallen drohen." Dann auf sein Vaterland übergehend: „Während die heiligsten und erhebendsten geschichtlichen Erinnerungen vaterländischer Heldenzeit uns allen angehören, — während der Schweizer, durch Meere und Erdtheile von der heiligen Mutterde getrennt, einen unerschöpflichen Reichthum von der Liebe nicht sowohl zu seinem heimatlichen Orte, als vielmehr zu dem einen Vaterlande, zu seinem Volke, zu seinen Alpen, seinen freien Gletscherhöhen, seinen Hütten, seinen blauen Seen und Gießbächen, seinen heimatlichen Tönen bewahrt, während die innigsten Sympathien für seine Mitbrüder in jedem Schweizer sich werkthätig kundgeben und sogar die socialen Einrichtungen der Kantone in den wesentlichsten Bestimmungen die gleichen sind — mit einem Worte: während sich im ganzen Volke, mit geringer Ausnahme, das ausgeprägteste Gefühl der Einheit und Nationalität aufs schönste und evidenteste kundgibt, sind wir äußerlich und staatlich nur durch ein loses Band verbunden, das einst im allgemeinen Schiffbruche der Völker der entzweiten Eidgenossenschaft als Rettungsbalken hingeworfen ward. — Hier, o Eidgenossen, hier ist die Wunde, an welcher das Vaterland leidet; hier, o ihr Boten der Stände, hier Hand anzulegen und den Bund in Einklang zu bringen mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, das ist euere heilige unabweisbare Pflicht. Die scheinbar endlosen und unüberwindlichen Schwierigkeiten sind mit Entschlossenheit, mit festem Willen, mit reiner Vaterlandsliebe auch hier zu besiegen. Die in den Verfassungen sämmtlicher Kantone übereinstimmenden wesentlichsten Grundsäze können und sollen die gerechte Grundlage eines neuen Bundes bilden, welcher auf dieser Basis, und mit redlichster Schonung der Kantonalsouveränetät und der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stände, eine Gesammteidgenossenschaft darstelle, die sicherste Gewähr für die Erhaltung nationaler Selbstständigkeit und für die Durchführung aller Maßnahmen, welche eine gediegene Wohlfahrt des Volkes bezweken. — Zwar will man wissen: die bei dem Wienervertrage mitpaciscirenden Mächte dürften einer Bundesreform nicht geneigt sein, und bereits ist wieder das lezte abgenuzte Fantom einer fremden Intervention in Aussicht gestellt worden; aber noch dermalen sind die Interessen jener Mächte dieselben, welche sie zu der feierlichen Erklärung vermochten: daß das allgemeine Staaten-Interesse zu Gunsten der schweiz. Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheische. Außerdem ligt noch ein wirksamer Sporn zur Achtung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft ohne Zweifel in dem sorgfältig gehegten und gepflegten europäischen Friedensprinzip, als der sichersten Garantie für die ungestörte Aufrechthaltung dermaliger Zustände und des

s. g. europäischen Gleichgewichts. Aber auch das positive Recht gestattet schlechterdings den fremden Mächten keine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten; denn nicht vermöge des Wienervertrags besizt die Eidgenossenschaft das Recht selbsteigener Konstitution, sondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der 22 Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, sondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenossenschaft zuständige Gebiet. Sollten wir uns aber troz dieser Thatsache dennoch täuschen, sollte das Unwahrscheinlichste: eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, daß die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die lezte Kraft und das lezte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren und dieses kostbarste aller Güter, wie ererbt, so unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindeskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!" —

Es bezeichnet nun sowohl die Einsicht als den biedern Sinn der Gesandten aus den **VII** Kantonen, daß sie diesen schlichten, den wunden Flek treffenden, alles Historische schonenden, die fremde Anmaßung aber gebührlich zurückweisenden Vortrag ihren Regierungen als radikal und umstürzend schilderten; wie denn der von Zug in ihm deutlich den Plan gewahrte nicht nur zu Aufhebung des Sonderbundes und Entfernung der Jesuiten, sondern zu „totaler, die kleinen Kantone vernichtender Bundesumwälzung" und heimberichtete, „auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein"; weßhalb im Kantonsrathe den 16. Juli der Präsident, Altlandammann Kaiser, dies mit schwarzen Farben schilderte, eben so den Volkswillen, Auszug und erste Landwehr einzuberufen, die zweite durch die Gemeinden waffnen zu lassen, den Landsturm zu organisiren und Sammelplätze und Lärmzeichen anzuordnen. Alles geschah, außer dem Landsturme, und eine heftige Proklamation predigte Mißtrauen und Haß gegen die 12 und 2/2 freisinnigen Stände, während Abyberg in Schwiz, dem Plane der liberalen Schweizer, den Nationalverein wieder ins Leben zu rufen, gegenüber, einen sonderbündischen „Volksverein" gründete und eine jüngere Generation in Basel dem dortigen Haupte des Lavirsystemes, Rathsherrn Häusler bewies, daß auch dort die Augen aufgiengen. Bern wurde als in der Hand eines Freischärlerregimentes verschrien, während der kernige Kanton unter der neuen Regierung sichtbar gedieh, in allen Zweigen der Verwaltung eine bisher ungekannte Thätigkeit sich zeigte und namentlich das seit einiger Zeit vernachläßigte Wehrwesen unter Ochsenbein neues Leben und Kraft erhielt.

Am 19. Juli (während in Glaris das schöne eidgenössische Schüzenfest die freisinnigen Schweizer aufs neue an einander fesselte) begann in der 10. Sizung der Tagsazung die Diskussion über den Sonderbund, und dauerte den 20. durch fort. Kein Zuhörer konnte länger im Zweifel bleiben, auf welcher Seite die geistige und moralische Ueberlegenheit sich

befinde, als der geniale, praktische Heinrich Druey von Waadt, Zögling Heidelbergs und Mitglied der Burschenschaft gewesen, daheim der Hauptlenker der Kantonalreform und der Hammer eben so des dortigen Jesuitismus wie der Aristokratie, in seiner Stoßmanier, der Thurgauer Kern mit seiner ruhigen, schlagend juristischen, gegossenen Rede (an dieser Tagsazung ausgemacht der erste Sprecher), und der Tessiner, Oberst Luvini, hinreißend und unter unwillkürlichem Beifalle der Bühne, sowohl die Religionsmaske vom Angesichte der Gegner zogen, als die Behauptung als nichtig erwiesen, das Sonderbündniß sei erst durch die Freischaaren veranlaßt worden, und alle Befürchtungen einer Aufhebung der Kantonalselbstständigkeit als leere Ausflüchte darstellten.

Am Ende beschlossen die $12^2/_2$ Stimmen:

„1) Es ist das Separatbündniß der 7 Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäß als aufgehoben erklärt.

2) Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsazung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen."

§. 5. Die Presse. Die Siebnerkommission.

In der 11. Sizung, den 22. Juli, erschienen die Gesandten der VII Stände mit folgender Protestation:

„Die Konferenzbeschlüsse, welche von den h. Kommittenten der unterzeichneten Abgeordneten der Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden o. u. n. d. W., Zug, Friburg und Wallis angenommen worden sind, sind weiter nichts als eine Verständigung über die Art und Weise der im Art. 4 des Bundesvertrages den Ständen zur Pflicht gemachten Hülfeleistung. Unerhörte Ereignisse riefen sie hervor und machten es den Ständen zur Pflicht, durch nähere Verständigung über Ausführung von Bundesbestimmungen sich gegen allfällige neue Angriffe auf ihr Gebiet und ihre Souveränetätsrechte gegenseitig zu schüzen.

„Sie sind eine durch die Pflicht der Selbsterhaltung gebotene, auf den Art. 4 des Bundesvertrages sich stüzende, durch den Art. 6 desselben erlaubte Defensivverbindung.

„Die unterzeichneten Abgeordneten hätten erwarten dürfen, daß man bei den durch die gegenwärtigen Zustände der Eidgenossenschaft noch immer gerechtfertigten Besorgnissen der Konferenzstände sich beeilen würde, hinreichende Garantien für ungeschmälerte Anerkennung und Beschüzung der denselben zukommenden Souveränetäts- und konfessionellen Rechte zu geben.

„Statt ihnen entgegen zu kommen, haben zwölf und zwi halbe Stände ihre Sicherheitsverbindung für aufgelöst erklärt und die sieben Stände für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht.

„Die unterzeichneten Abgeordneten sehen sich daher, Namens ihrer

Stände, zu der Erklärung veranlaßt, daß sie einer Mehrheit von eidgenössischen Ständen alles und jedes Recht zu einer solchen Schlußnahme bestreiten, und daß sie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 ihnen gewährten Bundes-, auf ihre durch den Bund neuerdings gewährten Souveränetätsrechte erbliken, diese Schlußnahme deßwegen auch nicht anerkennen, und legen mit Beziehung auf die am 31. August 1846 abgegebene Erklärung, hiemit, im Gefühle der mit dem theuren Blut ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewahrten Freiheit und Selbstständigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen die gefaßte Schlußnahme ein.

„Sie fügen ihrer Verwahrung die eben so feierliche Erklärung bei, daß die sieben Stände, so wie sie bisher gehandelt, auch in Zukunft den Beweis leisten werden, daß sie nichts anderes wollen und nichts anderes thun werden, als treu zu halten den Bund in allen seinen Bestimmungen, und den Eid, den sie auf ihn geschworen.

Bern, 22. Heumonat 1847.

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Gesandtschaften der sieben Sonderbundsstände.)"

Am Tage darauf, den 23., stellte Genf den Antrag, alle eidgenössischen Militärbeamteten als Stabsoffiziere zu streichen, welche, auf erhaltene Anfrage, den Dienst im Sonderbunde demjenigen der Eidgenossenschaft vorziehen würden. Vergebens wehrten sich dagegen die Gesandten der **VII** und Basel; man fand es widernatürlich, daß z. B. der Friburger Oberst von Maillardoz gerade damals zu Bern im eidgenössischen Kriegsrathe sitze, während sein Heimatkanton Waffen über Waffen rüste und jedermann glaube, daß er einer der Divisionsgenerale der sonderbündischen Armee sei; der St. Galler Näff erinnerte, wie 1845 (wo er in der Freischaarenwirre eidgenössischer Repräsentant in Luzern war) dieselben Stände ihre Truppen unter das eidgenössische Kommando zu stellen verweigert, unter Vorwand, derselben zur eigenen Sicherheit zu bedürfen; der Bund müsse über Truppen und Offiziere verfügen können. Es stimmten die $12^{2}/_{2}$ für den Antrag, und nun ergieng die vorörtliche Anfrage an die Betreffenden.

Indessen gieng in den **VII** Kantonen das Schanzenaufwerfen und unter nicht unzweideutiger Betheiligung zweier Nachbarstaaten, das Sammeln von Munition mit einer bisher nie gezeigten Energie vor sich, alles unter Vorgeben, sich gegen radikale Einfälle zu deken und die alte Unabhängigkeit, dem Beispiele der Väter gemäß zu behaupten, während in keinem Kantone der **XII** eine Waffe erblikt wurde, das Glarner Schießen am 25. friedlich zu Ende gieng, von welchem gewisse Blätter alles Ernstes gewaffnete Demonstrationen geweissagt hatten, und sogar im radikalen Bern das imposante Turn-, Schwing- und Gesangfest am 26. auf dem weiten Wilerfelde sich jeder politischen Aeußerung enthielt. Am gleichen 26. hielten die Bürger in Lugano mehrere Wagen mit Munition für den Sonderbund in Tumult an und nöthigten die Regierung, sie einsweilen zu verhaften. Die Obwaldner Proklamation

erröthete am 24. nicht, ihrem Volke geradezu zu sagen: „Dem Radikalismus, der Partei des Umsturzes und der Zerstörung, ist es gelungen, den Anführer der euch bekannten landesfriedensbrüchigen Schaar auf den Stuhl des Bundespräsidenten zu erheben, und nach solchem Erfolge nun spricht man offen und ungescheut die Absicht aus, den beschworenen Bundesvertrag zu zerreißen und an dessen Statt eine Centralregierung zu sezen, ohne Gewähr für unsere kantonale Unabhängigkeit, ohne Garantie für unsere kirchlichen Rechte und Freiheiten."

Die Presse war reger als je. Wie die ausländische sich auf eine Weise äußerte, wie sie der Schweizer nie wird vergessen können und Freund wie Feind sich in ernsten Augenblicken an den Tag giebt (die Augsburger Allgemeine Zeitung, wie immer, charakterlos und eher jedem Verlästerer ihre Spalten öffnend, als einer ruhigen und wahren Darstellung, der östreichische Beobachter mit dem trokenen, unverhehlten, jeder großartigen Volkserhebung spinnenfeindlichen Wesen, das dort von oben an der Tagesordnung ist, das Guizotsche Debattenjournal mit der leichtsinnigen, lächerlich unwissenden **suffisance**, Verdrehung und absprechenden Eitelkeit jener, in Frankreich selbst verachteten, Partei, die vergessen hat, wer sie ist und woher sie kam; hingegen englische und nationalfranzösische andere Blätter, und im benachbarten Deutschlande, wo die Gebildeten wie das Volk in großer Masse mit uns sympathisirten, treu und beständig, vor Allem die badischen), schaarte sich die schweizerische, zahlreicher und thätiger und im Volke wurzelnder als irgend eine, die amerikanische ausgenommen, in drei schroff geschiedene Lager. Offen sonderbündisch waren (ich nenne hier kurz blos die ausdrüklich Partei haltenden und einflußreicheren) die Zeitung für die katholische Schweiz, Siegwarts und der Jesuiten Organ in Luzern, das schwizerische Volksblatt, der St. Gallische Wahrheitsfreund, die **Gazette du Simplon** im Wallis und die **Union Suisse** in Friburg, das Echo vom Jura in Solothurn (hollerisch); gewissenlos auf eidgenössischem Gebiete dem feindlichen Lager als Spione und Zutrager dienend, mit dem neumodischen Namen konservativ: der **Constitutionnel Neuchâtelois**, die Basler Zeitung, das **Journal de Genève**, der waadtländische **Courrier Suisse**, die Berner Volkszeitung, der dortige Beobachter, die Züricher Eidgenössische, der Bündner „freie Rhätier"; national die große Masse der schweizerischen Tagesblätter: den Ehrenplaz behauptend die mit Mut und Aufopferung auf sonderbündischem Boden für ihre Ueberzeugung Stehenden, wie der **Narrateur Fribourgeois**, der „freie Schweizer" in Zug und der „Erzähler von Luzern", Namen, welche ihren Plaz in der vaterländischen Geschichte verdient haben; dann vorab der Erzähler von St. Gallen, der Thurgauer Wächter, die Bündner Zeitung, der Tessiner **Republicano**, die „freien Stimmen" in Zürich, die Winterthurer- und Neue Züricher Zeitung, die Aargauischen Blätter fast alle, das Solothurnerblatt und Solothurner Volksblatt, die Basler Nationalzeitung, das basellandschaftliche Volksblatt, die Bernerzeitung, der Verfassungsfreund von dort, und alle Bernischen, der waadtländische **Nouvelliste**, die

Genfer Revue u. a. Die fade „Eidgenössische" ließ sich am 29. Juli aus Luzern schreiben (ich gebe so was, weil es die Stimmung, freilich nicht des Volkes, aber des herrschenden Regimentes bezeichnet, das Volk besaß keine, denn die liberalen Blätter wurden in den VII Kantonen entweder verboten oder eingeschüchtert): „Die Sonderbundskantone, obschon in bedeutender Minderheit, sind vom obersten Magistrat bis zum lezten Holzhacker so für ihre Sache fanatisirt, daß man den Sieg auch gegen eine große Uebermacht von eidgenössischen Bataillonen nicht zum Voraus nähme." Und das schwizerische Volksblatt am gleichen Tage, wo es berichtet, die Diskussionen seien in der Sonderbundsfrage an der Tagsazung nicht so bitter gehalten gewesen wie früher, ja die Mäßigung von radikaler Seite sei wirklich aufgefallen: „Viele mögen eine schärfere Fassung des Beschlusses erwartet haben, und es mag vielleicht aufgefallen sein, daß dem Beschlusse bisher keinerlei weitere Folge gegeben worden ist, auch dann nicht, als die katholischen Kantone (diesen Namen gab die Partei den VII fortwährend, obwohl auch Solothurn und Tessin sozusagen ganz und St. Gallen und Aargau großentheils, ersteres fast zu $^3/_5$, katholisch sind) gegen denselben eine feierliche Protestation eingegeben haben." Die Ztg f. d. kathol. Schweiz am 2. August noch unverholener: „So werden die Radikalen durch die bundeswidrige Ausschließung der eid- und bundestreuen Offiziere in den katholischen Kantonen es dahin bringen, daß keine Truppen dieser Kantone mehr sich unter den nunmehr ganz radikalen Generalstab stellen werden. — Das Verhängniß reißt die Radikalen unaufhaltsam ins Verderben fort." Eben so am 4.: „Die radikalen Berner waren, scheint es, der festen Ueberzeugung, seit dem 20. Juli, wo die 12 und 2 halben Gesandten den Sonderbund aufgelöst, werde man in den katholischen Kantonen eine allgemeine Entwaffnung vornehmen, werde anfangen, alle Hügel abzutragen, über alle Flüsse neue Brücken bauen, die Pulverfabriken schließen, die Munition in den Vierwaldstättersee werfen, die Kanonen vernageln und dann den lieben Eidgenossen aus den 12 und 2 halben Ständen rufen: nun kommet und nehmet Besiz von dem Lande der Katholiken, herrschet über sie durch Stimmenmehrheit, führet ihre Magistraten und Geistlichen an Stricken heraus, tödtet die Jesuiten, bringet dafür Strauß und Zeller, organisiret Freischaaren und errichtet in ihrer Mitte den Thron der helvetischen Regierung." Verhehlt darf hinwieder nicht werden, daß ein Theil der nationalen Presse, aber ein sehr kleiner und ohne weitern Anklang, auch nicht ohne Einfluß von Nichtschweizern, sich eben so leichtsinnig gegen die ernste Zeit versündigte, wenn durch sie Männer von anerkannt eidgenössischer Gesinnung und in den Tagen der Noth bewährt genug, seit geraumer Frist angefochten und gerade jezt die St. Galler Gesandten durch Schrift und Karrikaturen lächerlich gemacht werden sollten, ohne daß man die schwierige Stellung dieses Kantons aufzufassen verstand. Ein Wesen, dem die Presse in Zürich und St. Gallen fest die Stange zu halten wußte.

Die Tagsazung verdient das Lob, in all diesem Treiben unentwegt

dagestanden, und zwar die öffentliche Stimme beachtend, aber durch nichts weder getrübt noch eingeschüchtert, wie noch nie eine, der Steuermann gewesen zu sein, der, sein Auge auf die Wellen umher, aber eben so fest auf den Kompaß und die leitenden Sterne, die Richtung nach dem Ziele unverrükt innegehalten hat, und es bedarf keiner Lobrednerei, zu sagen, daß man dessen viel der besonnenen Leitung und dem Wirken des Bundespräsidenten verdankt, was die Gegner so gut wissen als die Eigenen. Am 30. Juli (15. Sizung), nachdem der Vorort neue Berichte von militärischen Rüstungen, Schanzen und Konferenzen in den VII Ständen und das Auffassen jener Waffensendung im Tessin gemeldet (140 Zentner Munition auf 9 Wagen), erklärte der Züricher Gesandte diese Dinge als im Zusammenhange mit dem Beschlusse über den Sonderbund und schlug eine Siebnerkommission vor, um überhaupt Anträge in der gegenwärtigen Lage zu bringen. Natürlich war der Antrag, wie ähnliche spätere, Folge von stattgefundener Besprechung unter den Gesandten der Mehrheit, wie die Wahl der Sieben selbst, die wirklich beschlossen wurde und auf Folgende fiel: 1) Ochsenbein, 2) Bürgermeister Furrer von Zürich (Präsident des 1839 gesprengten gr. Rathes), 3) Landammann Munzinger von Solothurn (schon 1814 verfolgt von der dortigen Reaktion, ein ruhiger, verständiger Volksmann), 4) Landammann Näff von St. Gallen, 5) Dr. Kern von Thurgau, 6) Oberst Luvini aus Tessin und 7) Staatsrath Druey von Lausanne, aus den hervorragendsten Männern der Mehrheit. Diese Kommission blieb nun fortwährend in Allem die Begutachterin, und es konnte nicht fehlen, daß die gegnerische Presse sie bald als comité directeur, oder gar du salut public darstellte.

Vergebens jedoch erwartete nun die Ungeduld von dieser Kommission alsogleiche Kriegsanträge. Zu ihrem, wie der fremden Diplomatie, Aerger blieben die Sieben dem ergriffenen besonnenen Systeme treu, und begutachteten am 7. August: es könne über den Zwek und die mögliche Verwendung der in die Sonderbundskantone eingebrachten oder dahin bestimmten Sendungen kein Zweifel mehr obwalten, und die Tagsazung sei pflichtig, unter Vorbehalt weiterer Beschlüsse, Maßregeln zu treffen, einer gewaltsamen Störung des Landsfriedens zuvorzukommen und dem fortdauernden Einbringen von Kriegsmaterial ein Ziel zu sezen. „Die Kommission schlägt Ihnen daher vor, daß einerseits eine freundeidgenössische, aber ernste Mahnung zur Beachtung des Landsfriedens an die VII Stände gerichtet und andrerseits weder Waffen noch Munition zu Unterstüzung der angedrohten Feindseligkeiten abgeliefert werden, da Kriegsrüstungen der Art im höchsten Grade geeignet sind, namentlich in politisch bewegten Zeiten und Bevölkerungen große Unruhe und Aufregung hervorzurufen und Gegenmaßregeln oder Reibungen von den bedenklichsten Folgen zu veranlassen." Der Antrag war, troz der vorwaltenden Mäßigkeit, staatsklug und bewußt, da in ihm die Nothwendigkeit lag, sobald nicht entsprochen würde, weiter zu verfügen, und durch solche Schritt für Schritt vorrükende Maßregeln auch jene Kantone mitzuhalten veranlaßt wurden, deren Instruktion eine Waffenentscheidung noch nicht in sich trug.

Am 9., 10. und 11. August waltete die diesfallsige Berathung auf der Tagsazung. Die Gesandten der VII, an der Spize Staatsschreiber Meier von Luzern, in der Walliser Unglüksepoche zu trauriger Berühmtheit gelangt, verfochten das Recht der Kantone, sich nach Belieben in Vertheidigungszustand zu sezen; Munzinger zeigte ihnen, wie die Vertheidigung schaler Vorwand sei, indem der Sonderbund schon 1843 entworfen worden, ehe ein Mensch an die Freischaaren von 1845 gedacht. So Furrer der Ruswiler Verein sei viel älter als die jezigen Volksvereine. Nur der Zuger Gesandte, in welchem Kantone wohl die Mehrzahl der Machthaber, keineswegs aber das Volk sonderbündisch gesinnt war, trat leiser auf, und meinte geradezu: die Anerkennung politischer und konfessioneller Unabhängigkeit wäre das einzige Mittel, allem Rüsten Einhalt zu thun, und die VII würden sogar zu einer Bundesrevision Hand bieten, falls jene gesichert bliebe. Näff von St. Gallen: ob Protestationen, Proklamationen, Kriegsrath, Bewaffnung und Befestigungen so harmlose Dinge seien? Luzern sei die Veranlasserin von Allem, weil es gegen alles Rathen und Warnen taub geblieben. An Angriffe und Freischaaren könne kein Vernünftiger denken, der die Stimmung in Glaris, die Erklärungen der Volksvereine, die Maßregel in der Waadt gegen das dortige Vereinscomité, welches Bewaffnung der Sektionen bezwekt hatte, betrachte. Der Bundesartikel, wonach die Tagsazung für Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen habe, sei nicht erst anzuwenden, wenn die Schweiz in hellen Kriegsflammen stehe; er wolle dem Unglüke vorbeugen. Die Munition werde zurükgegeben, sobald das Separatbündniß aufgelöst sei. Bundestreue, von der man immer rede, bestehe sicher nicht darin, sich nicht für gebunden zu halten, sobald einem irgend ein Beschluß nicht zusage. Kern zeigte klar, die obschwebenden Verhandlungen berühren den Katholicismus in nichts; die Unabhängigkeit der Kantone sei eine blos bedingte, nämlich durch den Bund; Luzern habe schon früh mit einer Trennung gedroht und sogar von „Anerkennung des Sonderbundes von einer andern Seite her" geredet. Wenn Krieg erfolgen sollte, wer ihn dann provozirt habe? Im Jahre 1845 hätte die Tagsazung, falls sie, wie angetragen worden, sich permanent erklärt, vielleicht die Freischaarenwirre verhüten können. Wohl dürfe ein Kanton rüsten, aber nicht gegen den Bund. Man fanatisire das Volk und versage jedem Blatte, das die Lage der Dinge enthüllen würde, den Eintritt. Die VII mögen sich nicht täuschen über die Gesinnung der weit überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes und die Kraft, die dem Bunde an die Seite stehen werde. Dann kommen Reue und Enttäuschung zu spät. Ochsenbein wies das Widerrechtliche einer bewaffneten Defensive wider Bundesbeschlüsse nach, erwähnte östreichischer Zeichen an der Munition im Tessin und ließ merken, der Untersuch über solche auffallende Fäden im Gewebe werde fortdauern und die Kommission sich nicht auflösen. Am 11., um 6 Uhr Abends, bei immer voller Bühne, geschah der Beschluß:

„Die eidgenössische Tagsazung,

auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Heumonat, 2. und 5. August

laufenden Jahres, betreffend Kriegsrüstungen in verschiedenen Kantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Tessin, und nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Heumonat bestellten Kommission; —

„in Betrachtung:

„1) Daß die Tagsazung durch den Beschluß vom 20. Heumonat laufenden Jahres das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Wallis für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weiter durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat;

„2) Daß nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüstungen in diesen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland, in Verbindung mit der Protestation der betreffenden Stände gegen den Beschluß vom 20. Heumonat und mit Proklamationen an das Volk in einzelnen derselben, keinem Zweifel über ihren Zwek Raum geben;

„3) Daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerung aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagsazung liegt;

„beschließt:

„1) Die erwähnten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen;

„2) Die Regierung des Kantons Tessin wird angewiesen, die in ihrem Berichte vom 26. Heumonat 1847 erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsazung weitere Verfügungen trifft;

„3) Desgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten, und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben;

„4) Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Kantonen mitzutheilen."

§. 6. Die Bundesrevision.

Am 16. August, während in Zug der Kantonsrath beschloß, dem Vicepräsidenten Gretener, weil er mit Gleichgesinnten unter eidgenössischer Fahne das Knonauer Schießen besucht und dort erklärt, sie werden gegen die Eidgenossenschaft keine Waffe ziehen, öffentliche Mißbilligung auszusprechen, den „freien Schweizer" aber in strengen Untersuch, bis 4 Monate zurük, zu nehmen und dann über ihn zu verfügen, worauf das Blatt in der nächsten Nummer in ungebeugter Sprache gegen Verkümmerung „der geheiligten Standarte des Fortschrittes und der Bildung"

protestirte, und den übermütigen Herren zurief: „Während die konservative Presse des Monopols unbeschränkter Willkür und überschwenglichen Schuzes sich erfreut, wird die liberale großentheils mit Acht und Bann belegt. Ein Blick nach Uri, Schwiz, Unterwalden und Luzern genügt, die Wahrheit dessen mit traurigen Zügen zu bestätigen" (wenige Tage nachher zeichnete dasselbe Blatt mit erfahrener Hand in einem Artikel „die Lage der Urkantone", den finanziellen, administrativen, politischen und geistigen Haushalt da drinnen in erschrekenden Zügen, die Jedem den Wunsch auspressten, es möchte bald Licht und Luft in jene Räume dringen). Am gleichen 16. behandelte die Tagsazung, mitten unter den Kriegs- und Interventionsgerüchten, in ihrer 25. Sizung, ruhig die Bundesrevision, 16 Jahre nach der ersten Anregung, 1831, durch Thurgau.

Zürich (Rüttimann, der 2. Gesandte): Zürich hat seine Politik beibehalten, obschon die Parteien gewechselt, einmal sogar durch Gewaltthat und Umsturz. Beide Meinungen im Kantone sind über die heutige Frage einig. Aber beide sind es auch darin, daß der historische Boden der Eidgenossenschaft, die Kantonalsouveränetät, die Grundlage jeder Revision abgeben müsse. Einheit im helvetischen Sinne hielt man immer und hält sie noch für durchaus unmöglich, der Schweiz nicht zusagend, ihren Gewohnheiten und politischen Bedürfnissen widerstrebend. Jeder mit offenen Augen weiß, daß gerade die Kantone, welche eine Revision wollen, einer Bundesrevolution abgeneigt sind; sie würden bei einer solchen nichts gewinnen; und in Zürich sind die Verhältnisse weder so glänzend noch so zerrüttet, daß die Obenstehenden über Kopf und Hals in so etwas hineinrennen möchten. Demungeachtet fassen wir die Kantonalsouveränetät auf unsere eigene Weise auf und anerkennen keine, wo vor den Kantonen die Eidgenossenschaft fast abhanden käme. Wahre Kantonalsouveränetät ist einzig denkbar und möglich durch eine wahre Eidgenossenschaft, in der allein die Kantone Stüze und Halt finden. Das Zürichervolk urtheilt hierin praktisch; es hat neben den politischen aufmerksam die materiellen, gewerblichen Interessen im Auge. Diese leiden beim gegenwärtigen Zustande ungemein. Hat man ja im deutschen Bunde die Vereinzelung den materiellen Interessen nachtheilig gefunden. Es ist Pflicht, auch den politischen Zustand den Bedürfnissen des Tages immer mehr anzupassen. Industrie ist ein Haupthebel des Wohlstandes geworden. Hier fällt der Unterschied der Parteien weg, hier muß unverweilt Hand angelegt werden. Eine Grenze muß man steken zwischen dem kantonalen und dem bundlichen Gebiete. Zürich will, als Vorort, auf sein Privilegium zu Gunsten der Eidgenossenschaft gerne verzichten, und verliert Mut und Geduld nicht, so wenig weit man auf diesem Wege seit 11 Jahren vorwärts gekommen. Früher oder später muß sich die Bahn öffnen. Es handelt sich um eine der ganz veränderten Zeit angepaßte Form des Zusammenlebens für Alle. Das Ausland ist kein Hinderniß. Oder sollte in diesem Saale eine einzige Stimme sein, der Ansicht, Fremde haben hier mitzureden? Ich hoffe entschieden:

nein. (Der Redner liest die Erklärungen der Mächte von 1815.) Die Diplomatie freilich fühlt und weiß das gut genug. Offen tastet sie uns nicht an; aber hinter unserm Rücken geschehen Versuche und möchte man glauben machen, unsere Bewegungen seien der Ruhe der Nachbarstaaten gefährlich. Und doch weiß Jedermann, daß es die Art und Weise der Schweiz nie war, sich ungerufen in fremde Sachen zu mengen; hat man ihr ja im Gegentheil vorgeworfen, sie isolire sich, sie habe kein Herz für die Freiheit Anderer. Unser Volk, das gesammte, will eine Politik, die vor Allem national sei und heimisch. Anno 30 schrie man auch über unsere Bewegungen, und profezeite, die neuen Verfassungen und Regierungen werden nicht bestehn. Und jezt? haben sie bankerott gemacht! Nein, sie haben sich vor ganz Europa, den alten gegenüber, gerechtfertigt. Sie haben Verwaltung, Recht, Polizei, Erziehung geäufnet, das Volk geistig und materiell sichtbar gehoben. In Zürich hieß es damals, ⅔ Repräsentation für die Landschaft sei ein Unding und unmöglich. Es war jedoch nicht nur möglich, sondern schon 1838 wurde auch diese Schranke noch entfernt und die bloße Volkszahl als Basis aufgestellt, ohne daß sich eine Stimme mehr dagegen erhoben hätte. Wahrhaft, die regenerirten Kantone haben sich nicht zu scheuen; ihr Land ist aller Welt offen; kein Mensch wird als Spion von ihren Grenzen zurückgewiesen; ihre Verwaltung ist öffentlich, ihre Presse frei, und selbst das Gehässigste anderer Pressen findet ungestört Eingang. Was bei uns Unruhiges vorfiel, war politische Leidenschaft, Verirrung des Augenblicks; nie aber geschah der geringste Angriff auf die sociale Ordnung, auf das Eigenthum, und so viel können wenige Monarchien in lezter Zeit von sich sagen; und doch war die Noth groß bei uns. (Nun berührt er die würdige Haltung St. Gallens in neuer Zeit tiefer innerer Aufregung und die Ruhe, mit welcher dies Volk seine Ueberzeugung mitten im politischen Kampfe in den großen Wahlversammlungen ausgesprochen). So etwas spricht lauter für uns als jedes Räsonnement. Das Volk gewinnt je länger je mehr an politischer Erfahrung und Reife, und jeder Fehltritt ist uns eine Lehre für die Zukunft. Darum trägt Zürich an: eine Kommission, die Bundesrevision zu begutachten."

Die Wirkung dieser Rede, deren Treue ich Saz für Saz, wenn auch etwas zusammengezogen, verbürge, auf die zahlreiche Versammlung war sichtbar. Ueberhaupt, hätte die gesammte Diplomatie, und noch mehr die Nation der heutigen Verhandlung beigewohnt, die Bearbeiter und Verführer des Volkes der Urkantone hätten ihre Maske schon damals fallen lassen und die fremden Hezer beschämt dastehen müssen. Aber sagt, was konnte erwartet werden, wo nicht, wie an der achäischen Bundesgenossenschaft, von Belehrung die Rede sein kann, sondern die Gesandten einfach die Voten ihrer großen Räthe, oft ein Vierteljahr vorher und noch früher, bei ganz anderen Umständen beschlossen, vortragen, die der Urkantone aber, ihrem Volke den Sachverhalt verhehlend, ja es seit Jahren von der übrigen Eidgenossenschaft abschließend, ledern dasizen, zum Voraus entschlossen, weder zu hören noch zu folgen? Der

Luzerner las sein Votum ab: ohne gemeinsames Einverständniss, weder theilweise noch totale Revision. So der bejahrte Altlandm. Schmid von Uri, außerdem die ungünstige Zeit vorschiebend. Wenn es in den regenerirten Kantonen so glänzend stehe, wie Zürich sage, wozu dann etwas Neues? Besser, erst den bestehenden Bund treu halten. Schwiz: jezt sei an kein Einverständniss zu denken; umgekehrt würde eine Berathung hierüber nur noch mehr entzweien. Schwiz weise die Frage nicht unbedingt ab, für diesmal aber wohl, und beharre jedenfalls auf der Gleichberechtigung und Souveränetät. Unterwalden (lesend) nennt den Antrag eine radikale Idee, den in einzelnen Kantonen gelungenen Umsturz der gesezlichen Zustände auch auf den Bund anzuwenden. Erst Treue und Gerechtigkeit, erst Beseitigung der anderen Fragen, ehe man an so was gehe. Erst den Parteieifer gemäßigt wider die bundesgetreuen Stände und gezeigt, daß man es redlich meine und die Absichten lauter seien; dann werden jene auch Hand bieten. Glaris hingegen ist von jeher für eine legale Revision gewesen, d. h. das Föderativsystem und Prinzip. Sie können den kleinen Kantonen nur nüzen, Passivität dagegen bei so was nur schaden. Glaris wolle blos keinen Verfassungsrath nach der Kopfzahl, und müsse wünschen, die großen Kantone werden sich eben so beruhigend und uneigennüzig aussprechen, wie Zürich. Ob Einstimmigkeit für die Annahme erforderlich sei, darüber heute noch Nichts. Schon 1832 sei eine Revision begonnen worden und gelungen, aber durch Vereinigung der extremen Parteien die Annahme gescheitert. Zug ist nicht gegen eine Revision, findet aber den Moment nicht geeignet; die Umstände seien nicht günstiger als 1832. Mit Beseitigung der Gleichberechtigung schwanke der Boden, auf dem die Schweiz groß gewachsen; Freiheit und Glück hangen nicht ab von größerer Stellvertretung, am wenigsten nach bloßer Kopfzahl. Werde volle Beruhigung ertheilt, so fehle Zug nicht. Jezt aber walte noch Misstrauen. Friburg (Fournier, 1814 verfolgter Liberaler, jezt total schlauer Jesuitenredner) will nichts von der Sache. Solothurns Gesandter soll vorerst anhören. Basel ist für theilweise Revision auf der Grundlage der Kantonalsouveränetät. Baselland: Revision, total oder partial. Schaffhausen eben so. Innerappenzell wie die Urkantone. Außerappenzell will anhören. St. Gallen (Näff) weist klar nach, welche Artikel sich als total ungenügend gezeigt. Die Souveränetät solle unangetastet bleiben, aber untersucht werden, ob und wie viel davon dem Bunde abzutreten sei. Zu so was sei eben die Kommission nöthig. Graubünden, selbst eine alte Demokratie, wo die Volkssouveränetät eingewurzelt sei, wie kaum irgendwo, ist für Revision. Aargau (Oberst Frei-Herose): die Revision sei 1832 legal beschlossen, also nicht mehr anzufechten; nur die Art und Weise bedürfe Berathung. Also die Kommission. Der Gesandte, wie der St. Galler vor ihm, geißelt Guizots Rede in der Pärskammer über Radikalismus und Kommunismus würdig und kräftig, und zeigt, wie in der Nothzeit musterhafte Ruhe in der Schweiz geherrscht, kein Bäkerladen in Gefahr gerathen und den Armen

Brod gereicht worden sei. Einstimmigkeit der Kantone sei bei Ausübung eines Rechtes der Selbstständigkeit nicht nöthig, aber Mehrheit. Auch 1815 sei man lange nicht einstimmig gewesen. Thurgau (Kern) zeigt, 1814 sei in Bern ein Modus angetragen worden, 3/4 Stimmen können die Revision erheblich erklären, und dazu haben Uri, Unterwalden, Friburg auch gestimmt. 1815 sei die Eidgenossenschaft konstituirt gewesen, ehe Bern und Friburg beigetreten. Tessin erinnert an Rom, das gerade mitten in Aufregung und Gärung großartige Reformen vornehme. Waadt: die Mediation habe den größeren Ständen zwei Stimmen zugetheilt, ohne daß ein solches Souveränetätsgeschrei erhoben worden wäre, obwohl jene Verfassung den Grundsaz der Kantonalsouveränetät wieder eingeführt; 1832 habe man diesen Weg nicht betreten, und darum sei das Werk misslungen. Die Mehrheit in der Tagsazung müsse in Wahrheit die Mehrheit des Volkes werden; die Mehrheit müsse entscheiden, sonst sei die Republik ein Unsinn, und die Minderheit gebe das Gesez, was wider die Natur sei. Es müsse sich eine Vereinigung der Elemente: Kantonalselbstständigkeit und größere Centralkraft auffinden lassen. Das Ausland habe hier nichts zu reden, am allerwenigsten wo es sich solche Blößen gebe, wie Guizot in der Stadt der Barrikaden, von wo aus man Polen, Schweiz, Spanien, kurz alle Länder gerne revolutionirt hätte. Die Schweiz sei keine Propaganda und habe keine, als etwa die jesuitische, methodistische, die sehr enge mit Guizots Auslande zusammenhange. Man habe die Waadt anarchisiren und lähmen wollen, aber vergebens (nous existons, nous marchons, nous prospérons). Wallis wie Luzern. Neuenburg (Calame, Muster von Salonredner, fein, glatt, ruhig, jedes Wort und jede Gestikulation gewählt und urban): man solle Jedem seine Denk- und Fühlweise lassen; sein Stand finde eine Zeit der Aufregung, eines Krieges zwischen Majorität und Minorität am allerungünstigsten zu einem solchen Werke. Genf Totalrevision und Verfassungsrath. Bern: die Unzulänglichkeit des Bestehenden erscheine nirgends klarer als im Umstande, daß man wiederholt zu besonderen Bündnissen Zuflucht nehmen müsse. Auch Bern halte fest am Kantonalgrundsaze, wolle aber so viel davon opfern, als nöthig sei, die Schweiz zu kräftigen. Warum man nicht das seit 1831 in den neuen Verfassungen bereits Ausgemachte zum Grunde nehmen wolle, was Größeres darauf zu bauen? Die Diplomatie (Guizots moralisches Interveniren, um der konservativen Partei unter die Arme zu greifen, sei der neueste Beleg dafür) wolle eine in sich zerrissene, aufgelöste Schweiz, und das Ausland habe ein Spiel mit ihr getrieben.

Nach 5stündiger Diskussion erklärten sich dreizehn Stimmen (das erstemal seit langer Zeit beide Basel auf derselben Seite) für die Niedersezung einer Kommission, in welche sogleich gewählt wurden: Ochsenbein, Furrer, Blumer von Glaris, Munsinger, Sarasin von Basel, Dr. Matt von Liestal, Reg.-R. Böschenstein von Schaffhausen, Näff, Bürgerm. Abys von Chur, Frei-Herose, Kern, Luvini, Drüey, Oberst Rilliet von Genf.

§. 7. Streichung der Sonderbundsoffiziere und Ausweisung der Jesuiten.

Gleich darauf meldete ein Luzerner Artikel im Schwizerschen Volksblatte: „Heute, den 18. August, wurden im Kanton die Landsturmmusterungen abgehalten, und besonders in der Gegend um die Stadt zeigte sich der beste Geist der Bevölkerung. Der alte Degen aus Spanien, Herr Tschudi (aus Näfels), der am Morgen an den Stufen des Altares stundenlang betet, und Nachmittags neben seinen Waffen arbeitet, ist Oberbefehlshaber über diese imposante Masse. In jedem Bezirk ist ein Kommandant und die Gesammtheit in 18 Bataillone eingetheilt; der Auszug und die Landwehr, in 3 Brigaden, ist kommandirt von den Obersten Kost, Zurgilgen und Ulrich Schmid. Nächsten Freitag sollen bei 18 junge Offiziere brevetirt werden. Verhörrichter Ammann errichtet eine freiwillige Scharfschüzenkompagnie, die bereits organisirt sein soll." Eigentlicher Oberbefehlshaber indeß über die Sonderbundsarmee war der bisherige eidgenössische Oberst Joh. Ulr. v. Salis-Soglio aus Graubünden, ein Mann von persönlichem militärischen Mute, aber religiös schwärmerisch und politisch ultrakonservativ, der sich beim Vorort über sein Austrittsbegehren aus dem eidgenössischen Dienste ausgesprochen: „um nicht Gefahr zu laufen, gegen das zu Aufrechthaltung des eidgenössischen Bundesvertrages von 1815 geschlossene Schuzbündniß der VII Orte, in Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre, die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenden Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen, und mich mit hingebender Treue ihrem Dienste nach besten Kräften zu weihen." Sich auf solches und die Verblendung des eigenen Volkes stüzend, antwortete das Siegwartische Regiment am 25. August dem Vororte, auf dessen Mittheilung der Beschlüsse vom 20. Juli und 11. August trozig: „Wir haben unsrerseits blos zu erwidern, daß wir uns vollkommen übereinstimmend mit den ans Protokoll der Tagsazung gestellten Protestationen unserer Standesgesandtschaft durch diese in inkompetenter Stellung erlassenen Beschlüsse nicht gebunden erachten. — Bezüglich des Art. 3 des Tagsazungsbeschlusses vom 11. August behalten wir uns zudem vor, jederzeit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die in unserer Konvenienz liegen."

Am 27. August, nach beinahe zwei Sizungen vor großem Volkszudrange (der diese Tagsazung fast nie verließ, wo man sich jedesmal um die Eintrittskarten riß), wo Basel zwar gegen den Antrag redete, übrigens erklärte, die Tagsazungsbeschlüsse anzuerkennen und zu vollziehen, dann St. Gallen der Ansicht widersprach, als handle es sich hier um Beschlüsse einer Mehrheit gegen die Minderheit, indem die Tagsazung beschließe, und ohne Zweifel auch die nicht mitstimmenden Stände Neuenburg, Basel und Innerroden bei einem Vollziehungsbeschlusse ihre Truppenbetreffnisse pflichtgemäß stellen würden, stimmten die 12²/₂ Stände für Streichung folgender 13 Offiziere und Beamteten: Zünd

von Luzern, Oberstkriegskommissär, Maillardoz aus Friburg, Zelger aus Stanz, Rüttimann aus Luzern, Salis aus Graubünden, Elgger aus Luzern, alle 5 Oberste, Techtermann aus Friburg, Oberstlieutenant, Müßli aus Friburg, Justizbeamteter mit Oberstl. Rang, Pillier von Luzern, im Kriegskommissariate, mit Oberstl.=Rang, Major im Generalstabe, Rottan aus Naron, Hauptmann im Artilleriestabe, Sonderweid aus Friburg, Stabshauptmann Zelger aus Stans, Unterlieutenant im Quartiermeisterstabe, Chollet aus Friburg, auf deren Erklärung an den Vorort: sie stehen in militärischen Dienstverhältnissen zu den Kantonen des Sonderbundes, und werden in einem solchen ferner bleiben.

Indessen wimmelten alle Blätter der Partei von dem Enthusiasmus des Landvolkes in den VII Kantonen: wie nach dem Echo vom Jura im Friburgischen auch die Weiber sich bewaffnen, denen in Grolley, aus Anerkennung, die rechte Seite in der Kirche abgetreten; wie in mehreren Dörfern Schießstände zu Uebungen errichtet werden, die Besitzer das meiste Terrän zu den Schanzen unentgeltlich abgeliefert und selbst ältere Männer, wie der Kammerherr von Diesbach und Huber von Foccard als Gemeine dienen; wie Schwiz 4 Landsturmbataillone (in allem nun 8) lebhaft organisire und Offiziere aus dem neapelschen Dienste Urlaub nehmen, um daheim zu siegen oder zu sterben, und Ammanns Freicorps durch religiöse Statuten und Begeisterung unüberwindlich da stehn werde, stark durch die Gnaden, „um welche wir (sagen die Statuten) die hochheilige Gottesgebärerinn, als besondere Patroninn der Kompagnie, für Leben und Tod bitten wollen."

Am 2. Sept. (35. Sizung) berieth die Tagsazung endlich die Jesuitensache, abermals bei gedrängt voller Bühne. Zürich stellte den Antrag: „In Betracht, daß die Tagsazung laut Art. 1 und 8 Recht und Pflicht hat, für die innere Sicherheit und Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft zu sorgen, in Betracht, daß die Existenz der Jesuiten diese gefährdet, und namentlich dieselbe in Luzern, bei dessen Stellung als Vorort, mit Ruhe und Ordnung unverträglich ist, 1) die Tagsazung hat von Bundeswegen einzuschreiten, 2) Luzern, Schwiz, Friburg und Wallis sind eingeladen, die Jesuiten zu entfernen, 3) jede künftige Aufnahme ist von Bundeswegen untersagt. Der Gesandte könnte nach seiner Instruktion zu unbedingter Aufforderung stimmen, behält sich dieselbe auch vor, will jedoch einsweilen bei der Einladung bleiben und dies vor seinem großen Rathe verantworten. Man hat lange gemahnt und namentlich Luzern dringend gebeten, noch ehe die Jesuiten dort waren; somit ist nicht von Zwang und Ueberstürmen zu reden. Ja 17 Stimmen haben anfangs Aargaus Antrag noch nicht an der Zeit gefunden. Welche Antwort hat jedoch die Eidgenossenschaft auf all dies von Luzern erhalten; zwei Antworten: die eine war des Luzerner Gesandten, des Tagsazungs=Präsidenten, Rede, welche die Jesuiten bis in den Himmel erhob, alle liberalen Ideen dagegen auf das Erniedrigendste herabsezte und die Gräuel der Revolution in Parallele mit den Zuständen in den freisinnigen Kantonen, zu einer Zeit, wo man den Namen Freischaaren

noch nicht nannte. Diese Antwort rief im größten Theile der Schweiz tiefe Erbitterung hervor. Was war die zweite? Die Berufung der Jesuiten an den Vorort. Man hatte somit weder Rechnung getragen der Eidgenossenschaft, noch dem eigenen Volke, den 7985 im Veto. Die Jesuiten kamen. Sie waren in voller Kenntniss von Allem, was ihretwegen geschehen, und kamen dennoch. Sie hatten gesehen, daß der Strom ihretwegen über alle Ufer geflutet, ein bewaffneter Angriff im Dezember 1844 auf Luzern erfolgt, eine Masse gerichtlicher Verfolgungen und Vertreibung vieler 100 Bürger. Auf der Tagsazung im Hornung 1845 fand sich abermals keine Mehrheit für Hilfe in der Wurzel und nun brach der Unwille im Volke los. Blut floß und Elend folgte. Die Jesuiten achteten alles nicht. Sie haben kein Vaterland, noch ein Herz für ein solches. Diese einfache Thatsache, ohne die Geschichte weiter über sie zu fragen, genügt, ein Urtheil über sie zu fällen; diese Gesellschaft, die den Namen entlehnt hat, vom Urbilde aller Menschenliebe. Es charakterisirt sie das Wort ihres Generals: **Sint ut sunt, aut non sint** (sie sollen sein wie sie sind, oder nicht sein); aber für die Eidgenossenschaft wird es unabweisbare Pflicht, dieses Dilemma (Doppelschlinge) einmal zu lösen und laut zu erklären: **non sint**, sie sollen nicht sein. Die Mehrheit der Nation fordert das mit einer noch nie gesehenen Entschiedenheit; die Minderheit aber trozt, die aufgehobenen Waffen in der Hand. Da ist kein anderer Weg, als nach Bundesartikel 8 Ruhe zu schaffen, auf daß nicht zum drittenmale die Masse den Ausschlag gebe." Luzern (der zweite Gesandte, der Redaktor der katholischen Zeitung, Fischer, da Meyer, scheint es, für eine Sache nicht das Wort führen will, aus welcher er Spaltung und Unheil profezeit hat. Derselbe liest die ganze endlose Rede geschrieben ab) trägt an, die Sache fallen zu lassen, da der Antrag ein Eingriff in die Kantonalsouveränetät sowohl als die Rechte der katholischen Konfession sei und bleibe. „Eine solche Bestimmung steht einer Mehrheit nicht zu, Luzern lehnt sie ab, und wird einer mit Gewalt versuchten Vollziehung Gewalt entgegen zu sezen wissen. Der Gesandte will keine Belehrung versuchen; die Ansichten sind gemacht, aber das Luzernervolk wird Angesichts der Welt zeigen, daß es Gut und Blut gegen Jeden, selbst gegen Eid- und Bundesgenossen sezt, um frei zu bleiben. Wer hat den Handel begonnen? Aargau mit der Klostergeschichte. Es fühlte sein Unrecht wohl, aber sein böses Verhängniss trieb es vorwärts zu einem neuen Angriffe auf Kirche und Bund. Maßlose Leidenschaft war sein Führer und aufgewärmte Märchen gegen die Jesuiten sein Mittel, seine Waffe. Lauter Lug und Trug. Daß einzig Baselland an seine Seite trat, schreckte es nicht zurück auf dem bösen Wege. Die Freischaarenzeit brach herein. In Waadt gewaltsamer Sturz der Regierung. Neuenburg, Basel und Genf standen noch für Recht und Bund; 1845 und 1846 blieb es bei 10½ Stimmen Minderheit. Da stürzte Genf und sein Sturz entehrte die Geschichte des Vaterlandes; Basels gesunder Sinn allein machte den Angriff noch scheitern; endlich kamen die St. Galler Wahlen, und auch

dieser Kanton trat auf die Seite des Angriffes auf die heiligsten Güter. Leidenschaft hat den Antrag erzeugt, Leidenschaft groß gezogen und Leidenschaft erhält ihn. Aargau hat ihn übrigens nicht erfunden; die Anschuldigungen gegen diesen Orden sind so alt als er selbst, und das bekannte Volkssprichwort sagt: wo ein Kirchlein gebaut wird, baut der Teufel sein Kapellchen dran. Was man hasst, heißt jesuitisch. Der Stifter war ein großer Heiliger, Päbste und das Tridenterkonzil bestäteten den Orden. Clemens XIV. hob ihn auf, Pius VII. sezte ihn wieder ein. Nichtkatholiken auf mehreren Thronen erklärten sich für den Verfolgten; nur beschränkte Köpfe feindeten ihn an. Der Orden ist für das Luzernervolk, das ihn nun einmal will. Es ist souverän in seinem Lande, und duldet nicht, daß Jemand ihm dies entreiße. Der Bund verbeut die Aufnahme nicht; Wallis hatte den Orden 1815 bereits, und der §. 12 (Klösterartikel) schüzt ihn somit. Als Friburg ihn 1817 und Schwiz 1836 einführten, widersprach kein Mensch; erst als Luzern ihm ein Asyl bot, trat Aargau auf. Jezt besteht aber derselbe Bund, dasselbe Recht. Wer will sich vorschreiben lassen, bei wem er in die Schule gehn solle? Wir kümmern uns auch nicht, wen die Protestanten anstellen, oder ob sie ihre theologischen Lehrstühle dem modernen Unglauben überliefern. Behaltet immerhin euern Strauß und Zeller, aber vergesset die Schlachtfelder von Kappel und Gubel nicht!" (Hier folgt eine Lobrede auf die Jesuiten, deren Wirken selbst Briten begeistert habe. Viele Jesuiten seien wirkliche Schweizer.) „Man verdreht taschenspielerisch Bund und Recht und verfälscht die Geschichte, um zum Ziele zu gelangen. Man will mit den Jesuiten beginnen; der Angriff gilt dem Heiligsten des Volkes. Man droht mit Waffengewalt. Der große Rath Luzerns war einmütig gefasst auf Alles und beschloss, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Wir stehen am Vorabend eines Bürgerkrieges. Wir tragen keine Schuld daran. Das Volk ist entschlossen, lieber in ehrenvollem Kampfe unterzugehn, als sich zu unterwerfen. Wollet ihr Krieg, so möget ihr ihn haben. Wir rufen das Schuzbündniss ins Leben, sobald ihr uns zwinget. Wir wissen wohl, wir sind die Minderheit. Glaubet nur, wir haben uns längst gezählt; aber uns unterstüzt das Recht, und unsere Väter haben nie gezählt!" Uri (Müller, tödtlich lange herablesend) gibt eine Jesuitengeschichte preis. Fabel vom Wolf und Lamm am Bache. Nach der liberalen Theorie wäre das Besitzthum Schuld am Diebstahle; man brauche nur Unruhen zu erregen und dann nicht etwa die Ruhestörer, sondern Ruhige anzufassen. Die Kirche habe gesprochen in der Jesuitensache. Was man heute wolle, sei eine Zwölfer-Centralität. Uri werde nie von seinem Rechte weichen. Schwiz (Fürsprech Oethiker, advokatisch ruhig, verständig, heute entschieden einer der besten Sprecher) widerlegt die Ansicht, als suchen die Jesuiten die Jugend zu entnationalisiren. Wie wären sonst die Urkantone für sie, und gerade Schwiz darunter? „Der Schwizer schaut gern mit eigenen Augen; er gewahrt jedoch von dem heute Geschilderten nicht das Mindeste. Er ist eifersüchtig, er ist stolz auf seine Nationalität, und hat einen scharfen

Blik in solchen Dingen. Er beobachtet die Jesuiten nun 11 Jahre lang in der Nähe, und kann nur beloben, was er an ihnen sieht. Sie sind ihm eine Gewähr für geistig und moralisch gesunden Nachwuchs. So ein Zeugniß gilt doch sicher mehr als das eines Todfeindes. Dabei bleibt Schwiz unentwegt. Es hat kein diesfallsiges Recht an die Bundesgewalt abgetreten. Unsere Volkserziehung ist unser, hier ist darüber nichts zu verfügen. Der Zweck des Antrages ist blos, die Klöstergeschichte damit in den Hintergrund zu bringen. Die Aufreizung im Volke ist eine künstliche, sie ist hineingeworfen. Ferner will man mit der Jesuitensache die Bundesreform. Schwiz will treu seine Pflichten erfüllen, fordert aber, daß man eben so treu sein Recht achte. Wir griffen Anderer Rechte nie an, mischten uns nie ein, dringen ihnen keine Jesuiten auf, begehren aber, daß man uns die unsrigen lasse. In Schwiz ist Mancher, ich gestehe es, kein Jesuitenfreund, wird aber sogleich einstehn, sobald man sie uns verbieten will. So ist eine kleine Fraktion im gr. Rathe, die sonst nicht mit der Regierung übereinstimmt, hierin mit ihr einig. Einem Beschlusse werden wir uns nie und nimmer fügen. Den Bund achten wir, nicht aber dort, wo er seine Grenzen überschreitet; wir wissen von keiner Autorität über, sondern blos in dem Bunde." Unterwalden (Durrer) eben so und lesend. Glaris (lesend) zeigt, wie zwar Friedrich II. und Katharina den Orden geschüzt, aber Alexander ihn wieder entfernt habe; wie früher die Fürsten, heut die Völker seine Entfernung verlangen, und nicht blos protestantische, auch die Italiener. Zug (Bossard) liest einen Aufsaz zu Empfehlung religiöser Schonung und Beruhigung des Volkes der Urkantone und Entfernung der „unheilvollen" Frage; das wäre der erste Schritt zu Auflösung des Sonderbundes. Drohungen schreken nicht; biederer, freundeidgenössischer Sprache werden sie nicht zu widerstehen vermögen. Zürichs Antrag scheine äußerlich mild; Einladen sei kein Zwang; aber der Grundsaz einmal beschlossen, wo dann stillestehn? Dann werde sogleich die Bundesrevision folgen. Luzern erkläre bereits Gewalt gegen Gewalt; der Bürgerkrieg drohe. Friburg (Fournier) das alte Lied der indépendance cantonale und der Schuldlosigkeit, und Musterhaftigkeit der Väter der Gesellschaft Jesu. Die Tagsazung habe hier nichts zu thun, und einst in der Flüchtlingssache alles an die Kantone zurückgewiesen. Solothurn (der 2. Gesandte, Schmidt): sein fast ganz katholisches Volk habe die Petition gegen die Jesuiten 6874 stark unterzeichnet, und sein Kanton schon 1816, als der Nuntius Wiederaufnahme des Ordens gewünscht, dies abgelehnt. Basel (Prof. Merian) hätte am liebsten gesehn, die betreffenden Orte hätten freiwillig auf einen Orden verzichtet, der freilich von jeher als der heftigste Feind der Protestanten gegolten. Luzerns Stellung als Vorort mache die Sache noch bedenklicher. Aber weiter zu gehn hindere der Bund und die konfessionellen Verhältnisse. Eine Fortweisung sei allzu schwierig; Luzern könnte hier allein helfen, aber nur freiwillig. Bundessache sei die Frage nicht, außer man müßte Thatsachen anführen können. Das sei nicht derselbe Boden wie in der

Sonderbundsache. Waffengewalt schiene Basel ein Unrecht. Dann fällt der Gesandte in eine pathetische Rede: das Schwert werde immer mehr entblöst, die Parteien seien organisirt; Basel wolle Worte des Friedens bringen; es könne das, es habe Alliirte in beiden Lagern, und hoffe noch. Man wünsche beiderseitig beinahe den Krieg; diesmal aber wäre es keiner von zusammengebrachten Schaaren; die schweizerische Bundesarmee läge in 2 Lagern sich gegenüber; Tausende können fallen. Aber gerade deshalb sei Versöhnung zu wünschen, müsse man den Weg der Parteien verlassen, und sich einander nähern. Jeder Theil sei im Irrthume, wenn er glaube, nicht nachgeben zu dürfen. Dem ersten Schritte gebühre die größte Ehre. So was sollen die Gesandten daheim verbreiten, in den liberalen Kantonen, wie in denen der Minderheit, denn diese werden das wohl gestehn, auch bei ihnen komme viel darauf an, was ihnen von oben gesagt werde. Baselland (Spitteler) stuhnd gleich anfangs schon zu Aargau und steht noch dort, aber jezt nicht mehr allein, sondern mit der entschiedenen Mehrheit des Schweizervolkes und der Gesandten. Es kann zu Zürichs Antrag stimmen, wird aber nöthigenfalls von seiner Instruktion Gebrauch machen. Schaffhausen (Böschenstein) „Basel bittet. Hat Bitten bisher geholfen? Thue man was der Bund besiehlt! Oder darf die Tagsazung etwa nur einschreiten gegen Verbindungen, welche das Ausland gefährden? Man heißt das Einschreiten Despotie. Besser eine Despotie, von 3/4 der Nation ausgeübt, als Anarchie. Der Zuger Gesandte meint, konfessionelle Garantie sei der erste Schritt; ich rufe: verzichtet auf die Jesuiten! das ist der erste." Appenzell I. R. (Fäßler) hält Erziehungs- und Kirchensachen für rein kantonal; Appenzell A. R. (Oertle) ist hier noch entschiedener als beim Sonderbunde. Das Volk wisse recht gut, was dieser Orden in der Geschichte bedeute, und daß die Frage eine politische sei, keine konfessionelle. St. Gallen (Näff) stimmt zum erstenmal in dieser Reihe. Die Schweiz sei in 2 Lagern; nur zum Scheine erscheinen Einige noch hier, die bereits abgesondert seien. Woher das? Das Volk wisse das, und einige Regierungen, die es nicht erkannt, haben abtreten müssen. Jesuiten, die Schweizer seien, wolle Niemand heimatlos machen; nur als Orden sollen sie aufhören. Basels Friedensworte klingen schön, möge Luzern ihnen folgen; denn Luzern stehe gerüstet da. Der Bund sei befugt, so gut als bei anderen Fragen, die auch nicht buchstäblich ihm übertragen seien, z. B. Cholera, Louis Napoleon, Flüchtlinge, Presse u. a. — Am 3. (36. Sizung) Fortsezung. Graubünden (Abys) instruirte von jeher gleich und ist für den Antrag. Die Schale des Ordens möge schön sein, der Kern vergiftet die Jugend des Landes. Alte Beschlüsse in Bünden brachen den Stab über ihn. Die Schweiz war glücklich, ehe die Jesuiten kamen. Sie sind die unheilbringende Pandorabüchse; darum fort mit ihnen! Aargau (der 2. Gesandte, Weißenbach) weist geschehene Angriffe zurück. Aargau besize nichts vom Klosterraube; das Klostergut liege in der Hand des Volkes, vorzüglich des katholischen, als Armen-, Schul- und Kirchenkapital. Es sei offen-

bar falsch, daß Aargau die Jesuiten vorgeschoben, um die Klöstersache zu deken; der Klösterhandel sei dort bereits durch die Tagsazung erledigt gewesen; der Spruch vom „Teufel und dem Kapellchen" der sei hingegen wider Willen des Luzerner Gesandten bittere Wahrheit. Ja freilich habe der Teufel an die Kirche, in welcher Erlösung, Friede und Licht gepredigt werde, Kapellchen angebaut der Verdammung und des Hasses. Man kenne sie. Der Jesuitenorden sei kein ruhig meditirender, sondern mit politischer, mit Weltrichtung. Statuten und Obere seien außer Landes. Ueberall habe er regirt und überall habe man ihn vertrieben. Warum wohl? Man sehe sein Wirken im nahen Baiern, im Kirchenstaate; aber der Schleier falle, der Italiener erhebe seine Stimme. Die Schweiz wisse, was die Jesuiten 1712 für eine Rolle gespielt, wie sie durch Missionen die Zwietracht nährten, bis der Bürgerkrieg losbrach und Fontana sich über die Alpen auf und davon machte, während bei uns Blut floß. 1758 habe die Landsgemeinde Schwiz die Aufnahme der Jesuiten verweigert und jeden Antrag zu ihrer künftigen Einführung mit schwerer Strafe bedroht. Wallis habe sie nicht einstimmig aufgenommen, Freiburg noch weniger. In Luzern blike schon in den dreißiger Jahren der Jesuitenplan hervor. Vergebens warnte der Klerus und die Einsichtigsten, die Missionen haben das Volk gewonnen und jenen den Boden weggenommen. Thurgau (Kern, auch diesmal ein Meisterredner des Tages): „Man thut als zweifle man an der Befugniß des Bundes. Wahr ist, der Bund nennt die Jesuiten nicht; aber das wäre eine arme Logik, deshalb auf Unkompetenz zu schließen. Auch das Erziehungswesen ist kantonal; wer wird aber folgern, der Bund dürfte nie und unter keiner Bedingung einschreiten? Er darf, er muß es, so oft die Kantone darin über ihre Schranken gehen und das Ganze gefährden würden. Der Friburger Gesandte hat die Flüchtlingssache schief aufgefaßt und die Abschiede nicht recht gelesen. Die Tagsazung hat jene Sache mitnichten kantonal erklärt; sie hat im Gegentheil der eidgenössischen Behörde die lezte Entscheidung vorbehalten, ja den Staatsrath gewissermaßen bevollmächtigt, säumige Kantone zu verurtheilen und auf deren Kosten exequiren zu lassen. Eine Minorität, z. B. Waadt, wollte jene Sache kantonal; aber der Herr Gesandte von Friburg könnte und sollte wissen, wie alles sich dagegen erhob und bereits Instruktionen erlassen waren, Waadt zu zwingen. Da gab Waadt nach. Ferner ist eben so schief und unrichtig, daß hier Jemand in die innere Selbstständigkeit der Kantone eingreifen und ihnen vorschreiben wolle, welche Lehrer sie wählen sollen. Das will kein Mensch. Man will einzig einen Orden als unwählbar erklären, der fremd und unter ausländischen Regeln und Oberen ist. Eben so falsch ist, daß bei den Flüchtlingen „Thatsachen" vorliegen mußten. Es genügte, „Mitglied irgend einer gefährlich scheinenden Verbindung" zu sein. Somit fallen alle vorgebrachten Gegengründe weg. Das viele Lob, das wir über die Jesuiten gehört, war eben so wenig unbefangen, als mancher Tadel es sein mag. Die Geschichte urtheilt richtiger als das Räsonnement des Tages. In Baiern,

unter einem Ministerium, das dem Ultramontanismus und Jesuitismus keineswegs sehr fremd war, erhob sich im Frühjahr 1846 die erleuchtete Kammer zu mehr als 2/3 und sprach: „wir erwarten, daß keine geistliche Gesellschaft im Reiche geduldet werde, welche den religiösen Frieden gefährden könnte.“ Ist das ein sprechender Beleg, oder ist es auch blos vag und nichtig? Ist es bei uns Zufall oder ist es wahr, daß gerade die Kantone mit Jesuiten im Sonderbunde sind? Paritätische Stände, wie der meinige, stehen gewissermaßen mitten inne, sind unbefangener, weil konfessionell getheilt, und sehen die Gefahr leichter und näher. Von etwa 20,000 Thurgauern haben zwischen 11 und 12,000 die Entfernung der Jesuiten verlangt. Man beschwert sich hier, daß man ohne Zeugen, ohne Prozeß, ungehört verdamme. Ist nicht auch dies offenbare Verwechslung zwischen blos politischem und Strafverfahren? Nicht um Individuen handelt sichs hier, sondern um eine Korporation, einen Bund, der durch Statuten, Wirken, Geschichte gerichtet dasteht. Luzern behauptet, seine Verfassung erlaube die Aufnahme der Jesuiten. Ich habe von jeher behauptet und behaupte noch, mit Anerbieten des Beweises, daß der Luzerner gr. Rath bei der Berufung nicht im Sinn und Geiste seiner Verfassung gehandelt. Erklärte nicht die Regierung Luzerns 1842, sie halte es „mit Verfassung und Eid nicht vereinbar,“ die Jesuiten zu rufen? Man sagt nun freilich, die nachfolgenden Untersuchungen haben die diesfallsigen Zweifel gehoben. Auch das ist unrichtig. Der Vertrag wurde im September 1844 bekannt; aber darin stuhnd nichts anderes, als was man früher besprochen. War es damals gegen Eid und Verfassung, so war das noch der Fall. Der Art. 6 desselben gestattete dem Orden, nach seiner Regel zu leben und zu wirken; aber im Verfassungs-Artikel 4 ist dem Volke garantirt „Erziehung im Sinne der Demokratie und Republik“. Wer nun in aller Welt kann glauben, daß ein Jesuit dies könne gemäß Einrichtung und Geist seines Ordens? Dieser war und ist immer gleich. Man wußte das im gr. Rath, aber die Mehrheit nahm an und begnügte sich nachträglich, Aufsicht der Staatsbehörde vorzubehalten. Das aber ist Dekret, nicht Vertrag. Sagte dem großen Rathe nicht eine Kommission aus den gebildetsten und geachtetsten Männern (Eutych Kopp, Chorherr Widmer, Mohr), die Jesuiten können wohl Ansichten und Wünsche anhören, aber berüksichtigen lediglich insoweit sie mit dem Wesen des Ordens übereinstimmen? In noch höherm Grade aber ist dieser Zustand unvereinbar mit Luzerns Politik als Vorort. Ist es jezt anders als 1842? Weiterblikende im gr. Rathe (der erste Gesandte, Bernh. Meyer, der gestern und heute den Fauteuil nicht eingenommen, sizt in der Nähe und gehörte dazu) warnten mit allem Ernste. Leider vergebens. Zum Schlusse noch ein Wort über den bösen Vorwurf: „politische Leidenschaft habe diese Frage erzeugt, groß gezogen und erhalte sie.“ Ich will dieselben Worte gebrauchen, nur in einem andern Sinne. Wen schlägt die Wahrheit dieser Worte? wen trifft ihr ernster Vorwurf? etwa die fortwährend Warnenden, Bittenden? oder eher die fortwährend Verstokten? — Diejenigen, welche zu der einen schweren

Schuld eine zweite, den Sonderbund, fügten? Ja wessen ist die Schuld, wenn der ernste Gegenstand, über den wir jezt reden, nicht seine bundesgemäße Erledigung findet? — Tessin (der 2. Gesandte, Jauch, ohne Rednerorgan, aber durch Wärme gewinnend) schildert die Zerrissenheit der Schweiz, das vergossene Brüderblut und das einstimmige Urtheil der civilisirten Welt über den Orden; wie Frankreich, auf den bloßen Argwohn, er könnte seinen Boden wieder betreten, aufgestanden sei wie ein Mann, wie Deutschlands Sinn nicht bezweifelt werden könne, und Italien laut rufe: die Jesuiten sind unser Unglük. Die meisten Rufenden seien Katholiken. „Man redet hier so laut von Kantonen und scheint zu vergessen, daß es auch eine Schweiz gibt. Ihr Banner ist das christliche Kreuz; aber die Jesuiten hindern ihre Eintracht, ihr Wohlsein, ihr schlichtes Christenthum. Darum fort mit ihnen, diesen Feinden der Freiheit! Sie sind auf Leichen ins Land gezogen, fort mit ihnen, diesen Feinden des Friedens und der Ruhe!" — Waadt (der 2. Gesandte, Eytel, eine kleine, aber aus Erz geprägte Gestalt in Miene und Wort) geißelt Fourniers Vortrag mit scharfen Hieben Saz um Saz, und zeigt wie der Bund in viel weniger lebensgefährlichen Sachen selbst gehandelt. Ein Kranker sei freilich Privatsache eines Hauses, werde aber die Krankheit Seuche, so werde sie Sache der Nachbaren, der Gemeinde, ja nach Umständen des ganzen Landes. Eine solche bedrohe das Herz der Eidgenossenschaft. Die Nation sei erwacht und verlange Handeln, Thatsachen. Wer zu entscheiden habe, ob der Augenblick des Handelns da sei? Die öffentliche Stimme, die Mehrheit. Man habe den Sturz des Waadtländer Regiments mit der Sache in Verbindung gebracht; aber dort sei nie eine Spur von Haß gegen den Katholizismus sichtbar geworden, eher das Gegentheil (Waadt hatte mit den gegen die Klösteraufhebung im Aargau opponirenden Katholiken aus Demokratismus sympathisirt). Der Gesandte liest die Aufhebungsbulle von 1773 fast ganz und eine Masse anderer Belege, schildert die Erziehungsmethode der Jesuiten, ihr Mechanisiren des Geistes, ihre kastrirten und kartonnirten Ausgaben von Schriftstellern, alles — fast zu lange. Baselstadt fürchte das Schwert. Man solle es einsteken und dem Bunde thun, was man ihm schuldig sei. Krieg wolle niemand und es nehme sich fast komisch aus, wenn Basel ein Friedensmonopol für sich zu behaupten scheine; das wollen Alle, aber durch „Lösung" der Frage, nicht durch ihr „Hinwegschieben". Eben so unrichtig rede Basel von 2 Bundesarmeen. „Der Schweizer kennt nur eine, und wer nicht zu dieser steht, ist ein Rebell." — Wallis (Adrian von Courten, Modell eines Chevalier des Jesuitismus, pathetisch und entsezlich fad) will keine Widerlegung der Masse von Unrichtigkeiten und schmuzigen Broschüren versuchen. Thaten seien besser als Worte. Schon jezt sei zuviel Zeit verschwendet. „Wallis hat Jesuiten, es hatte sie, ehe es schweizerisch wurde, und wird sie behalten. Dem impetuösen Graubündner Gesandten aber, mit seinem pathetischen Fortmitihnen, antwortet der Walliser mit aller Ruhe: viens les prendre! (Komm' und hol' sie!) Ich habe gesprochen." — Neuenburg (Ca-

lame, wo möglich noch ruhiger, eiliger als sonst) erklärt die Sache als rein kantonal und konfessionell, Dinge beide von der heikelsten Natur, bei denen Nichtintervention von jeher Pflicht war. Das Gegentheil habe Spaltung, corps-francs und alliance séparée geschaffen. Neuenburg entschlage sich aller Verantwortlichkeit. Genf (Rilliet, nicht guter Redner, braver Mann, heute viel zu lang und auseinander fahrend) zeigt es als unrichtig, daß Wallis vor dem Eintreten in den Bund Jesuiten gehabt haben könne und liest eine Menge Zeugnisse aufgeklärter Katholiken, auch aus Friburg, gegen den Orden. Bern (Ochsenbein) hat unbedingte Ausweisung in der Instruktion, will aber mit Zürich zum Mildern stimmen, vorbehalten was später nöthig wird. Erwähnt im Wallis noch exempte Bürgerklassen und den Protestantismus unterdrükt, in Friburg Girard, den ganz Europa achte, vernichtet, die „Jagd auf Kezerseelen" auf den höchsten Grad gebracht, das Volk untolerant, einen Theil der Kantone im Kriegszustande, Luzern mit Gewalt drohend und Wallis herausfordernd, seine Jesuiten zu holen. Ob das katholisch sei, daß der Orden der Kirche selbst wiederholt widerstanden und den Päbsten sich widersezt? ob das nicht heiße die Jugend entnationalisiren, wenn man Wilhelm Tell als Mörder, die Männer im Rütli als Demagogen darstelle? wenn Pater Simmen in Friburg in seinem Naturrechte 1832 und 1833 die Gleichheit der Menschen, Rousseaus Socialvertrag, die Fundamente der Volkssouveränetät als revolutionär schildere, hingegen die Monarchie als Typus, die Staatsdiener nicht als solche der Nation, sondern des Monarchen, und den Adel als in der Natur selbst gegründet? Er erwähnt die Eidesformel in der Bundesakte, „als Brüder in Glük und Unglük zu leben," was allein schon verpflichte, die ewige Ursache des Haders zu entfernen. — Fournier frägt, ob die Freischaaren auch „brüderlich" gewesen? Die Jesuiten seien blos das Banner; unter diesem werde es an die Klöster gehen, und von da, Gott wisse wohin. Aber man werde auf Widerstand stoßen; es gebe tiefe Volksüberzeugungen, die nicht weichen werden, der Katholizismus lehne sich an seine Kirche, und werde nicht unterliegen. Abys von Graubünden erwidert dem Herrn Courten, er werde, falls Wallis unglüklicherweise die Jesuiten höher halten würde als den Eidgenossenbund, wirklich mit den andern Bundesgenossen erscheinen, aber nicht pour les prendre, sondern — (mit einer Pantomime, andeutend pendre). —

Ich gebe mit Bedacht einige dieser Berathungen, aus eigener Auffassung, ausführlicher, weil ich solche Widerlegungen der den Eidgenossen im In- und Auslande gemachten bodenlosen Vorwürfe für zur Sache gehörig und besser durch die Reden der Gesandten veranschaulicht glaube als durch eigenes Räsonnement. Diese Schlachten mit den Waffen des Geistes waren Aktionen dieses Krieges, so gut wie die materiellen. In der Abstimmung waren für Nichteintreten die VII und Neuenburg, Basel und Innerappenzell ($8^2/_2$); für Zürichs Antrag die bekannten $12^2/_2$.

§. 8. Die Vertagung der Tagsazung, die großen Räthe und die Landsgemeinden.

An demselben Tage, wo in Bern der Jesuitenbeschluß gefaßt wurde, am 31. September, stellte im Luzerner gr. Rathe Martin Arnold von Reiden den schriftlich motivirten Antrag: weil die Tagsazung das Separatbündniß als aufgelöst erklärt, dasselbe außerdem nie öffentlich gemacht, vom gr. Rathe somit nie berathen, förmlich bewilligt, noch dem Luzernervolke vorgelegt werden konnte, um sein Souveränetätsrecht auszuüben, das Bündniß also laut Verfassung für den Kanton keine verbindliche Kraft haben könne, von demselben zurükzutreten und bei der Tagsazung die Protestation zurükzuziehen. Am 4. wurde diese Motion berathen und mit 74 Stimmen verworfen, worauf die Sieben der Minderheit (Arnold, Jak. Kopp, Kas. Pfyffer, Felix Balthasar, Oberst Schuhmacher-Uttenberg, Ign. Pfyffer und Martin Ronka) sich zu Protokoll verwahrten.

Am 7. wählte die Tagsazung zu eidgenössischen Obersten: 1) Friedr. Gerwer aus Bern, 2) Ed. v. Salis-Soglio aus Bünden, Bruder des Sonderbundsgenerals, 3) Melch. Blumer aus Glaris, 4) Chiffele aus Neuenstadt, Bern; 5) Jak. Ulr. Ritter aus Altstätten, St. Gallen; 6) Bernh. Isler von Wolen, Aargau; 7) Joh. Isler aus Thurgau, 8) Staatsrath Bapt. Pioda aus Tessin, 9) Staatsrath Friedr. Veillon aus Waadt, bisherige Oberstlieutenants; als Oberstlieutenante: 1) Major Ludw. Christ in Chur, 2) Adr. Veillard aus Aigle, Waadt; 3) Major Mor. Barman aus Wallis (wogegen der Walliser Gesandte protestirt); 4) Major v. Linden aus Bern, 5) Kommand. Alex. Funk aus Nidau, 6) Bat.-Kommand. Landammann Siegfried aus Zofingen, 7) Oberstl. Frz. Stoppani aus Tessin, 8) Maj. Ludw. Duplessis aus Lausanne, 9) Oberstl. Joh. Caselini aus Tessin, 10) Maj. Joh. Ant. Jauch, der Tessiner Gesandte; 11) Maj. und Regierungsrath Lindenmann aus Aargau. Als Majore: a. im Artilleriestabe Hptm. Heinr. Wehrli aus Altstätten, Zürich, b. im Generalstabe die Stabshauptleute Wilh. Barrera aus Tessin, der Aargauer Gesandte Aug. Frei-Herose aus Aarau, Joh. Ott aus Zürich, Oberstl. Frz. Grandjean aus Yverdon, Maj. Ludw. Empeytaz aus Genf, Kav.-Hptm. Jak. Karlen aus Erlenbach, Bern; Scharfsch.-Hptm. J. U. Gfeller aus Signau, Bern; Scharfsch.-Hptm. Jak. Isler aus Wolen, Aargau; Kav.-Hptm. Jak. Wehrli aus Zürich. Eidg. Oberstkriegskommissär wurde der Bündn. Gesandte, Oberstl. und Bürgerm. Abys aus Chur.

Am 9. Sept. endlich, auf Antrag der Siebnerkommission („da nach vorliegenden Akten die Kantone des Sonderbundes, und voraus der h. Stand Luzern, nicht nur bis jezt keinerlei Bereitwilligkeit zeigen, den Tagsazungsbeschlüssen sich zu unterziehen, sondern dieselben entschieden ablehnen und durch fortwährende militärische Rüstungen positiv dagegen handeln — und die Kommission natürlich von der Aussicht ausgehn mußte, daß es unmöglich im Willen der Tagsazung ligen könne, Beschlüsse der wichtigsten Art bei erfolgtem Widerstande einfach auf sich

beruhen zu lassen, jedem Anspruch auf irgend eine Autorität in Bundessachen zu entsagen und somit dem Vaterlande sowohl als dem Auslande ein Bild der vollständigsten Ohnmacht der Bundesgewalt vor die Augen zu legen") vertagte sich die Tagsazung auf den 18. Oktober, damit diejenigen Kantone, deren Instruktionen noch nicht bestimmt genug waren, selbe vervollständigen können. Die Sonderbundsstände hatten „Auflösung" angetragen.

Einen Beleg der untreuen Verdrehung der Verhältnisse, durch die man das Volk der Urkantone zu fanatisiren suchte, zu welchem ohnehin jezt kein eidgenössisches Blatt mehr Zugang erhielt, giebt die Zuschrift des Vorstandes vom Ruswilerverein an die Mitglieder am Mariengeburtstage (8. Sept.). „Zwölf Gesandtschaften haben beschlossen, daß die 7 katholischen Stände sich im Falle eines Angriffes nicht gemeinschaftlich wehren, daß sie über die bundesgemäß zu leistende Hülfe keine Uebereinkunft treffen dürfen; 12 Stände haben beschlossen, alle ihren Regierungen treuen katholischen Offiziere aus dem eidgenössischen Stab und dem eidgenössischen Kriegsrathe zu streichen; 12 Stände haben beschlossen, den 7 katholischen Ständen alle Zufuhr von Munition abzuschneiden und denselben alle Vertheidigungsmaßregeln im Innern ihres Gebiets zu verbieten; 12 Stände haben beschlossen, den Bundesvertrag von 1815 troz der Einsprache der übrigen souveränen Bundesglieder, umzuändern; 12 Stände [worunter 7 protestantische*)] haben beschlossen, den katholischen Kantonen zu verbieten, ihre Priester durch die von der katholischen Kirche genehmigten, aus der Gesellschaft Jesu genommenen Lehrer bilden zu lassen. Hierauf die einfache Frage: kann und will das katholische Volk Luzerns seinen Glauben, seine Kirche, seine Freiheit, seine Souveränetät einer solchen Willkür von 10 protestantischen und 2 radikalkatholischen Ständen preisgeben; oder will es im Verein mit den bundesgetreuen katholischen Ständen für seine Freiheit und die katholische Religion im Nothfalle mit Gut und Blut einstehen?" Am 10. schrieb der Zuger „freie Schweizer": „Man spricht von Landsgemeinden, von Volksversammlungen, von Petitionen. Wir halten dafür: die Sonderbundssache war bis dato ein Herrenspiel, das in einer bekannten Camarilla abgekartet, im Bade Rothen und auf dem Regierungsgebäude zu Luzern zusammengelegt, von der Zuger Konferenz geprüft und gutgeheißen und dann nach und nach durch allerlei Künste in die verschiedenen Kantonalbehörden hineingespielt worden. Die Herren sollen die Sache unter sich ausmachen und das gute Volk lieber ganz außer dem Spiele lassen."

Die Häuptlinge spielten wirklich ihr leztes Spiel. Außer Fanatisirung des eigenen Volkes bauten sie auf die zwei noch nicht völlig entschiedenen und durch die eigenen Katholiken gelähmten Kantone St. Gallen und Graubünden und knüpften die Verbindung mit dortigen Reaktions-

---

*) Unwahr. Zürich, Waadt und Schaffhausen allein können so heißen. Bern hat das Bischthümliche, Aargau fast die Hälfte, St. Gallen 3/5 katholisch. Basel — ist ja reformirt, und Neuenburg auch.

flüchtlingen noch enger. Schon am 20. September sagte die Zeitung der katholischen Schweiz: „Wir glauben fest, es werden sich 12 Stimmen für Vollziehung des Tagsazungsbeschlusses vom 20. Juli finden; die Hoffnungen, welche Viele auf Graubünden und St. Gallen sezten, theilen wir nicht. Die St. Galler Radikalen werden ihr Werk vollenden." — Das Blatt tröstet sich auf „einige einsichtsvolle Führer" in den radikalen Kantonen. „Wenn diese mit der Einsicht auch die nöthige Energie und Aufopferungsgabe verbänden, würden sie das Volk zu solchen Schritten veranlassen, welche den Radikalen die Kriegslust ein für allemal vertrieben." Das ist deutlich genug geredet. Unser Johannes Müller bedauert in seiner allg. Geschichte jene Periode Roms, in welcher Schriftsteller über das Kriegswesen unter den Mitteln, dem Feinde zu schaden, auch das „Brunnenvergiften" anführen, und nennt es einen Beweis moralischer Versunkenheit. Wie würde er diese geistige Giftmischerei gegen die eigenen Verbündeten, gegen die Eidgenossenschaft bezeichnen? Dabei rühmten Luzernerberichte: der Landsturm sei jezt vollständig organisirt, in 20 Bataillone, je von 6—1200 Mann, eingetheilt, in jedem Gerichtskreise 2 solche. In Luzern befanden sich seit dem 23. Sept. sämmtliche Offiziere des sonderbündischen Generalstabes aus den 4 Waldstätten zu einem Instruktionskurse unter Oberst Elgger, und man arbeitete in den Urkantonen emsig auf die Landsgemeinden hin. Der Telegraf auf Selisberg, um die 4 Lande in Korrespondenz zu erhalten; die 6 Kanonenschüsse in Schwiz, um binnen 4 Stunden das Aufgebot auf die Beine zu bringen, und die Schwizer Landsgemeinde am rothen Thurme, Sonntags den 26. September, wo 7000 jubelnd für den Sonderbund und für Abyberg gestimmt und ihm Treue geschworen, und wie „die ritterliche Gestalt, auf das antike Schwert gestüzt", als die Sonne aus den Wolken brach, hindeutend gerufen habe: „Schauet Schwizer, die Sonne von Morgarten und St. Jost!" und wie zirka 3—400 Liberale, nachdem ein vermittelnder Antrag des Bezirkslandammanns Benziger aus Einsiedeln nicht Anklang gefunden und der liberal gewesene Nazar Reding dem Sonderbunde das Wort gesprochen, allein da gestanden, — all das und Aehnliches wurde in den befreundeten Blättern mit aller Poesie, der so was bedarf, ausgeschmükt, und als unheildeutendes Vorzeichen für die „Radikalen" behaglich im In- und Ausland verbreitet. Am 3. Okt. wiederholte Uri das Schwizerschauspiel. Die Landsgemeinde billigte das bisherige Verfahren der Regierung und nahm, wie jene von Schwiz, den Antrag an, daß jeder, der gegen den einmütigen Beschluss, sei es durch Wort, Schrift oder That, sich auflehne, als Landesverräther bestraft werde. In Zug dagegen zeigten sich schon bei der Wahl des Landeshauptmanns etwa 2/5 als Liberale, und trat dann Kantonsrichter Adolf Keiser offen gegen den Sonderbund, als Machwerk von Magnaten, auf, wie Landrath Gretener u. A., und verließ, als das Lärmen von Seiten der geistlich fanatisirten Mehrheit sein Weiterreden unmöglich machte, mit Protestation gegen solches Erwürgen der freien Meinung, mit wohl 2/5 den Plaz. Der Tag war, wenn

auch die Mehrheit blind beharrte, eine moralische Niederlage für die Regenten. Aehnlich in Luzern, wo am 5. der Großrathspräsident Jos. Mohr die außerordentliche Versammlung mit der Anzeige eröffnete, es geschehe aus Auftrag des Regierungsrathes zu Besprechung einiger Tagesfragen, die er, da sie ihm nicht näher bekannt geworden, nicht näher bezeichnen könne, weil ihm die Vorlagen eben erst zu Gesicht gekommen. Nach dieser Einleitung, die deutlich genug anzeigte, wie der „hörnene Rath" die Volksrepräsentanten ansah und behandelte, verlas man folgende Regierungsanträge: 1) der gr. Rath möge eine feierliche Eidesleistung für das gesammte Milizenkontingent, so wie die Einweihung aller Fahnen der 20 Landsturmbataillone anordnen, 2) ein Manifest, dessen Entwurf beilag, an das Volk erlassen, 3) dem Regierungsrathe zu allen und jeden ferneren Maßregeln Vollmacht und unbeschränkten Kredit ertheilen. Und diese Menschen mit der maßlosesten Diktatur in solchen Momenten reden von den Planen der Mehrheit, eine helvetische, drükende, Centralität einzuführen! Sogleich erklärte Altschultheiß Kopp feierlich, das Sonderbündniß sei die Gefahr nicht werth, in welche man den Kanton stürzen wolle. Er komme auf die Protokollerklärung vom 4. September zurük und verlange, das Bündniß solle einmal dem gr. Rathe zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt und im ersten Falle dem Volksveto unterstellt werden, welches die Verfassung für alle Staatsverträge vorbehalten; bevor das geschehen, nehme er keinen Theil mehr an der Berathung. Vergebens. Die Sache gieng auf Siegwarts Antrag an eine XIer Kommission und die Sizung wurde aufgehoben. Am 6. berichtete die Kommission durch Siegwart. Zuhörer waren die gerade in Luzern anwesenden Häupter des Bündnisses: Abyberg von Schwiz, Schmid von Uri, Courten von Wallis, Spichtig von Obwalden u. A. Kopp ergriff das Wort abermal, erklärend, Schweigen wäre hier nicht blos feig, sondern pflichtvergessen und gewissenlos. Er zeigte: ein Plan, den Katholizismus auszurotten, ja nur zu kränken, sei von 12 Ständen völlig undenkbar, unter denen Solothurn, Tessin und St. Gallen ganz oder größtentheils katholisch seien; die Freischaaren seien nicht der Grund des Bündnisses, indem, „bevor man solche ahnte", Konferenzen die Einleitung dazu getroffen; neue Züge seien ohnehin völlig ein Unding. Wenn man endlich dem Bürger, statt ihm Anlaß zur freien Aeußerung seiner Meinung auf dem Wege des Veto zu geben, nur frei stellt, entweder diesen Eid zu leisten oder ins Zuchthaus zu spaziren, — so ist sein freier Wille vernichtet." Dieses unterstüzten Altregierungsrath Arnold von Reiden, Martin Arnold von Mehlseken und Kas. Pfyffer, welcher, ruhig und verständig wie er ist, aus der vaterländischen Geschichte zeigte, wie es in ähnlichen Spaltungen Luzern gegangen. Siegwart und Bernh. Meyer trafen den Puls der willelosen Versammlung besser, die Anträge wurden fast unverändert mit 84 gegen 9 Stimmen, welche lezteren sich aufs neue verwahrten, angenommen und der Guerillasführer Tschudi zum Kommandanten des Luzerner Landsturmes bezeichnet. Die Proklamation begann verschmizt mit der Aussicht in eine Zukunft, „in der wir

vielleicht das Heiligste, unsere Unabhängigkeit, unsern Glauben zu vertheidigen haben werden". Verschwiegen wird der wahre Sachverhalt mit dem ersten Plane der Jesuitenberufung und dem Sonderbunde und statt dessen unwahr berichtet, wie, seit 1841 und der Klösteraufhebung im Aargau, eine verbrecherische Partei dem Kanton Luzern Haß geschworen, den Aufruhr vom 8. Dezember und den Freischaarenzug ausgeführt, wie der hochverehrte Jos. Leu „durch die Hand eines gedungenen Mörders" gefallen, weil er des Volkes Zutrauen besessen. Erst dann wird des Bündnisses von 1845 erwähnt. „Durch Wühlereien und selbst blutige Revolutionen war es einer friedlosen Partei gelungen, auf der Tagsazung dieses Jahres eine Mehrheit von 12 Standesstimmen zu Stande zu bringen, welche nun das traurige Geschäft übernommen hat, die Zügel der revolutionären Faktion im Vaterlande an Handen zu nehmen und uns von oben herab zu beknechten." Der Schluß heißt: „Volk Luzerns, — thue was deine Väter gethan und rüste dich zum Kriege!"

Ich brauche kaum noch zu berichten, daß in allen VII Kantonen die gehorsamen großen Räthe und die bethörten, bearbeiteten Völkerschaften leicht dazu gebracht wurden, das Joch der ungeheuern Verantwortlichkeit von Krieg und Elend von den Schultern der selbstsüchtigen Verführer auf die eigenen zu nehmen, und berühre unter den Großräthen aus den Kantonen der Mehrheit nur Graubünden und besonders St. Gallen. Lezterer war, wegen seiner konfessionellen Verhältnisse und der dort einverstandenen Agitatoren, welche nicht errötheten, ihre durch Abfall verlorene Popularität allenfalls durch einen Umsturz wieder gewinnen zu wollen, der wunde Flek der Eidgenossenschaft. Die minirende Partei spielte, wie der „Erzähler" am 28. Sept. sagte, ihr va-banque, und ihre Blätter überliefen von Frieden und Bedrükung der Katholiken. Die liberalen blieben aber, der Erzähler voran, auf der Wache. Baumgartner, sonst nichts weniger als Volksmann, hielt Versammlungen in dem der Stadt nahen Tablat, wo er geäußert haben soll: 500 Urner werden 5000 Bernern leicht Meister werden. Seine Anträge waren so extravagant und der gesunkene Mann überhaupt so verblendet geworden, daß die ruhigeren und verschmizteren Führer der Ultramontanen ihre Niederlage schon bei den Maiwahlen meist ihm zuschreiben. Es wurden Anstalten getroffen, den gr. Rath in seiner nahenden Entscheidungsstunde zu schreken oder zu spalten. In Luzern war es am Ende September die öffentliche Rede, falls der St. Galler gr. Rath zur Exekution der Tagsazungsbeschlüsse stimme, werde die Regierung gesprengt werden. In St. Gallen selbst wurde ein solcher Plan aus mehrfachen Beobachtungen wahrgenommen, und die einsichtsvolle kräftige Regierung mahnte am 5. Oktober das Volk (ohne Hezer sonst eines der besonnensten) ernst zu Ruhe und Ordnung, und drohte allfälligen Aufreizern mit dem Geseze. Sonntags den 10. wurde diese Proklamation von allen Kanzeln verlesen, und dem Gesuche der freisinnigen Bewohner der Stadt und Umgegend, um Bewilligung einer Bürgerwache entsprochen, einem Antrage hingegen des Offizierkorps des eben versammelten Bataillons Lichtenstei-

ger, sich sofort zur Verfügung zu stellen, indeß nicht Folge gegeben und einfach 3 Jägerkompagnien, ohne Unterschied der politischen Farbe, in die Stadt gezogen, übrigens die Regierungen von 3 Nachbarkantonen auf die entstehende Gärung aufmerksam gemacht. Am gleichen 10. sagt ein Luzerner Korrespondent in der oberrheinischen Zeitung: „Eben so sicher wird aus St. Gallen die Befürchtung ausgesprochen, daß die Minderheit des gr. Rathes unter der Anführuug Baumgartners einen eklatanten Schritt thun werde, der die Ordnung der Dinge in St. Gallen umstürzen soll." Montags den 11. traten die gr. Räthe dort und in Chur zusammen, in St. Gallen von früh 9 bis Abends halb 8 Uhr unter lange nicht mehr gesehenem Volkszudrange, und, wie gewöhnlich, die 150 Kämpfer vollzählig. Die Baumgartner-Greithische Partei versuchte zuerst eine „moralische" Sprengung, indem eine Kolonne ihrer Sprecher (Baumgartner, Joh. Müller, Oberst Breni, Greith) die Einberufung von Truppen, die Bürgergarde und die Waffenübungen der Nachbarkantone hart angriff und Baumgartner folgende Anträge stellte, die diesen Tag durch, einer nach dem andern erledigt wurden: 1) die aufgebotenen Milizen am 12. zu entlassen, 2) die Bürgergarde wieder aufzulösen; 3) dem kl. Rathe das Mißfallen über seine Proklamation zu bezeugen und 4) gegen Thurgau, Zürich und Außerappenzell den Wunsch auszusprechen, sie mögen sich jeder militärischen Demonstrationen enthalten, welche zu Einmischung in die St. Gallischen Angelegenheiten bestimmt scheinen, bis die verfassungsmäßige Behörde des Kantons sie bundesgemäß anspreche. Alle 4 wurden mit 76 und 74 gegen 73 und 72 Stimmen verworfen; ja bei lezterm eigentlich gegen 44, da 29 Konservative beim Gegenmehr sizen blieben. Am 12. Dinstags früh 8 bis Abends 3 und am 13. Mittwochs früh 8 bis den 14. Donnerstags Morgens 3 Uhr (leztere Sizung 19 Stunden durch ununterbrochen) ergieng nun der Kampf um die Hauptfrage, die Instruktion selbst, worin die 77 Freisinnigen wie Helden stuhnden und, troz der verzweifeltsten Gegenwehr, allen Anträgen des kl. Rathes den Sieg verschafften. Neunzehn Stunden lang hatte eine Anzahl Zuhörer unverrükt ausgeharrt, und Morgens 3 Uhr waren noch Bühne und Gänge dicht gedrängt voll.

Während dessen hatten am 12. auch in Bünden 38 gegen 27 Stimmen den Sieg behauptet, und die Gesandten der 12 Kantone reisten mit den Instruktionen nach Bern ab, den Bundesbeschlüssen, wenn es nicht anders sein könne, im Sinne der ältesten Bünde, durch Gewalt Achtung zu verschaffen, weil wer sich selbst nicht achtet, keine Achtung fordern darf von Andern.

§. 9. Die Repräsentanten in die VII Kantone.

Die Nachricht aus Graubünden und St. Gallen, namentlich die leztere, als die erklärte Niederlage eines der Haupthelfer, als das schmähliche Ende langer und gut unterhaltener Treibereien und großer Worte, fiel wie ein Bliz auf die Leiter des Unglückskomplottes, und hätte, wären sie nicht entschlossen gewesen, die irregeführten Völkerschaften Alles

wagen, Alles einsezen zu lassen (sie selbst sezten nichts ein), ihnen ein Wahrzeichen sein können. Sie achteten nicht darauf, und ihre Kantone, die ihnen blind trauten (desto verdammlicher, jedes Gefühl empörender ist ihr Benehmen), sollten, was sie ihnen gebraut, bis auf die bittere Hefe austrinken. Wer, im Inn- oder Auslande, aus meiner gegenwärtigen Darstellung entnehmen wollte, als sei ich, während ich als langer Beobachter und in persönlicher Kenntniß mehrerer der Hauptpersonen, die Schritte der Reaktion seit 1831 ohne Hehl zeichne, ein Lobredner aller auf der Gegnerseite am Ruder Stehenden, der verdreht die Sache. Als Geschichtschreiber und als Mann, der in unserer Volkserhebung seinen Theil mit gearbeitet, kenne ich die Schattenseite der siegenden Partei sehr gut, und auch sie zu zeichnen, wird sich in der Fortsezung der Schweizerchronik Anlaß finden; hier aber gilt es, wie der Titel sagt, die Schilderung einer gegen Licht und Volk geschlossenen Verschwörung, und des Gerichtes, welches sie getroffen, wobei der Privatcharakter einzelner auf dem Gerichtstuhle Mitsizender auch nicht entfernt zur Sprache zu kommen hat.

Luzern war nun einmal (das früher so helle, gemütliche, fröhliche Luzern, — das spricht deutlicher als Alles über den Akt der Vergiftung) so weit herabgesunken, daß Wenige einander mehr trauten, noch Wenigere frei zu reden wagten (das war nur noch den Exaltirtesten vorbehalten), gar Keiner mehr Gutes hoffte. Es war unheimelig geworden, und wie im Hause eines von den Aerzten Aufgegebenen. Die Gewalthaber machten ihre lezten Zurüstungen, die besonneneren Anhänger des sogen. Konservativismus zogen sich zurück und schwiegen, und die Freisinnigen erwarteten entsagend und gefaßt das Herannahen der Klippe, an der das von Berauschten gesteuerte Schiff nach aller Wahrscheinlichkeit scheitern würde, — eine Schilderung, in welcher leider nichts weniger, als Poesie ist. Wer aus den Thoren auf's Land trat, fand die Hof und Güter besizenden, wohlhabenderen Bauern, wenn auch über manche Schritte des Radikalismus erbittert und fest gesonnen, sich ihren Katholizismus nicht mit dem Messer des Prokrustes formen zu lassen, dennoch fast durchweg dem blinden Hineinrennen des Regimentes abgeneigt. Diese schlichten Leute konnten nicht begreifen, daß sie wegen des Sonderbundes und der Jesuiten, die sie beide kaum kannten, Gut und Blut in die Schanze schlagen sollten, und begannen einzusehn, daß weder die Tagsazung, noch die große Mehrheit der Nation, auch reformirterseits, im mindesten an die katholische Eigenthümlichkeit Hand anlegen wolle, und daß, wenn man sich mit der Männer-Klöster-Aufhebung im Aargau (waren ja auch im Luzernerischen die Franziskaner nicht mehr) zufrieden gegeben, all das Unheil ausgeblieben wäre. Aber man hatte nun einmal eine Mehrheit zu Vetoschritten zu verleiten gewußt, so daß auch dieser Volkstheil keinen Ausweg mehr vor sich sah, und in Gottes Namen das Losplazen der Mine erwarten mußte.

Siegwart ließ unbekümmert (wenigstens stellte er sich so, soll aber sein Vermögen seit geraumer Zeit auf's Trockene gebracht haben) fort-

rüsten, und handelte gewissenlos, wie ein Handelsmann, dem die Bilanz zeigt, daß während er Geschäfte macht, der Bankerut hinter seinem Schreibstuhle lauert. Am 15. Oktober wurde die gedruckte Rede Adolf Keisers, an der Zuger Landsgemeinde, und das in Zürich erschienene Schriftchen: „Im Lande der Freien ist der Stimmen Mehrheit König," auf Befehl des Polizeidirektors (Siegwart) in Beschlag genommen. Auf 2 Punkten im Nordosten des Kantons wurden hölzerne Thürme für Telegraphen errichtet; vor der Stadt entstuhnden auf der linken Rüsseite bis an den Gütsch hinauf dreifache Palisadenreihen; das Zuchthaus dort sollte geräumt und befestigt werden, am 16. Okt. das Bataillon J. U. Schmid und eine Scharfschüzenkompagnie einrücken, und die Militärkommission forderte im Amtsblatte vom 15. alle Frauen und Haushälterinnen zum Einschiken alter Hemden, Leintücher, Servietten u. dgl. an die Ambülance auf. Das reiche Chorherrenstift Münster, hieß es, habe am 16. seine 6 Zweipfünder-Kanonen und eine Kiste Silbers in die Stadt geschikt, und in dem zu Eschenbach sei eine Quantität Munition niedergelegt worden. Denselben Tag sollte, auf Befehl des eidg. Oberstkriegskommissariats, aus dem eidg. Magazin in Luzern ein Theil der Spitaleffekten nach Zürich, Rheinach, Zofingen u. a. Orte verlegt werden. Da ließ Siegwart verpakte Wagen, so wie sie abgehn sollten, anhalten, mit Beschlag belegen, und den eidg. Magazinverwalter Schindler, weil er seinem militärischen Vorgesezten Folge geleistet, verhaften. Das hieß Repressalie gegen die Verhaftung sonderbündischer Munition. Also Kriegszustand. Am 17. wurden alle neuen Landsturmfahnen, fünf an Zahl, in feierlichem Zuge, begleitet vom sonderbündischen Generalstabe, der Regierung und dem, rechts und links Segen spendenden, Nuntius, in der St. Leodegarkirche eingeweiht. Auf den 19. werden die 4 Bataillone des ersten Auszuges sammt Artillerie einberufen, und die Milizen strömten auf allen Straßen in die Stadt, Kleider und Waffen zu fassen. Der Sonderbundsgeneral Salis hatte sämmtliche Streitkräfte des Kantons mobil zu machen gerathen; Sonnenberg aber, aus dem ökonomischen Standpunkte, dies auf die Eliten beschränkt. Indessen begaben sich ganze Schaaren außer den Kanton, um jenen Eid nicht schwören und gegen die eidgenössische Heermacht nicht schlagen zu müssen. Zu dem kam das Mißlingen eines Planes, das aargauische Freiamt mit in die Bahn des Aufruhres zu reißen. In Bremgarten wurde ein Herumträger von Paketen und Briefen, sämmtlich aus Luzern datirt, abgefaßt. Erstere enthielten gedrukte Begehren an die Aargauer Regierung, in dem bevorstehenden „Exekutionskriege" die unterzeichneten Katholiken nicht zu den Waffen zu rufen; die Briefe empfahlen gewissen Treibern schnelle und stille Verbreitung jener Petition im Freiamt und Frikthal, und enthielten die Worte: „Schnell wird etwas erfolgen, was die radikalen Kantone erschüttern und verwirren wird." Der in Luzern aufgenommene Wühler Schleuniger war der Urheber. Schnell ganz Aargau in rühriger Bewegung. Der Kl. Rath erklärte sich und die Militärkommission permanent, und machte dem Vororte Anzeige davon, woher am 16. die

Kunde kam, die Berner Regierung habe zu den schon im Dienste befindlichen Truppen noch 3 Bataillone und 3 Schüzenkompagnien aufgeboten. Eine Anzahl Berner Truppen bewegten sich sogleich dem Aargaue zu, wo am 17. in einer Proklamation dem Volke die wahre Bedeutung der Frage, welche morgen vor die Tagsazung komme, klar und bündig auseinander gesezt, und die böswilligen Verleumdungen und Hezereien gezeichnet wurden, so daß der Plan hier scheiterte.

Am 16. boten in Uri Läufer in allen Gemeinden das Bundeskontingent, sowie die Kadres der ersten Landwehr auf den 19. nach Altdorf, und stellte man sämmtliche Mannschaft erster und zweiter Landwehr auf's Piket. In Schwyz wallfahrtete der gesammte Kantonsrath, an der Spize Abyberg und — Nazar Reding — nach Einsiedeln, wo der Mönch Gall Morell (St. Galler, und sonst eine schöne, originell dichterische Natur) vor, wie man sagt, 12000 Menschen predigte (wie der Freiburger Bischof Marilley am 12. in Bulle vor 7000 aus dem Kanton zusammengeströmten). Am 18. bot Schwyz sein Militär auf. Es war somit nicht Friede gepredigt worden. Tessin stellte den gesammten Auszug auf's Piket, da es verlautete, es ziehen Hunderte um Hunderte aus Wallis (wo am 17. in den Gemeinden 12,269 Stimmen die Regierungsanträge unbedingt annahmen) über die Furka nach Ursern. Waadt hatte schon früher sein rührig Volk wie in ein Lager verwandelt, seine Geschüze bespannt und 12 Batterien mit 48 Kanonen marschfertig. Der Bezirk Aigle allein stellte 11 Kompagnien freiwilliger, mit Stuzern bewaffneter, wohlgeübter Schüzen.

Montags, den 18. Okt. trat die Tagsazung wieder zusammen. Nach Verlesung einer Eingabe aller Gemeinden des reformirten Bezirkes Murten, ihre frühere Verwahrung gegen den Sonderbund wiederholend, und eines Schuzgesuches der seit dem verunglükten Jennerversuche flüchtigen Friburger, trug Zürich an: zwei eidgenössische Repräsentanten in jeden der **VII** Stände abzuordnen und in einer Proklamation den Sinn der Tagsazungsbeschlüsse darzustellen. An einen Vergleich im Schooße der Tagsazung selbst sei nicht mehr zu denken, da man bisher von jener Seite noch kein Wort des Nachgebens, wohl aber fortwährend beharrliches Protestiren und militärisches Rüsten vernommen. Es sei das Angetragene ein Versuch, den man, obschon man am Erfolge zweifeln müsse, der öffentlichen Meinung schuldig sei. Zug bedauerte, daß man nicht vorgezogen, die Gesandten der **VII** Stände in die Siebenerkommission zu rufen, ehe man sie zum vorneherein als Rebellen bezeichnet. Basel fand es abermals traurig, daß kein Theil nachgeben möge, erwähnte, wie der nordamerikanische Kongreß, als 1832 Südkarolina wegen Zollsachen einen Nationalkonvent aufgestellt und gewaffnet, diesem Staate zulieb nachgegeben habe, und trug an: die Kommission möge mit den **VII** Gesandtschaften nochmals zusammentreten, um dem Bürgerkriege auszuweichen. Aargau wies nach, daß man in Zollfragen nachgeben dürfe, nicht aber in Lebensfragen. Meyer von Luzern erklärte troken: Repräsentanten und Proklamationen seien gleich zweklos; das

Volk sei bereits belehrt, Worte vermögen seine Ueberzeugung nicht auszulöschen. Hier size der Stellvertreter Luzerns, zu diesem solle man reden, wenn man im Ernste Frieden wolle. Luzern trage keine Schuld am Kriege. Schmid von Uri behauptete: in den Urkantonen sei offen genug und unter freiem Himmel verhandelt worden. Warum die XII Stände ihr Volk nicht angefragt? In ihre Kantone solle man ebenfalls Repräsentanten schiken. In der Abstimmung waren für Basels Antrag Zug, Basel und Innerroden, für Zürichs die 12½. Nun wurden Repräsentanten, jedesmal ein Reformirter und ein Katholik: nach Luzern Näff von St. Gallen und Landm. Brunner von Solothurn; nach Uri Rathsherr Jenni von Glaris und Kassationsrichter Jos. Hofmann von Rorschach; nach Schwiz Obergerichtspräsident Dr. Kern und Altlandm. Pequignot aus dem Berner Jura; nach Unterwalden Landm. Munzinger aus Solothurn und Reg.-R. Böschenstein aus Schaffhausen; nach Zug Bürgermeister Furrer aus Zürich und Altlandm. Sidler aus Zug, jezt in Zürich; nach Friburg Reg.-R. Stokmar aus Bern und Prof. Merian aus Basel; nach Wallis Staatsrath James Fazy aus Genf und Oberst Buchwalder aus dem Jura.

Am 20. Okt. berieth die Tagsazung die von der Kommission entworfene Proklamation (Kerns Arbeit) und die Instruktion der Repräsentanten. Die Sonderbundsgesandten spotteten über „leere, glatte Worte, Frasenmacherei," und Aehnliches. Merian, der seine Erwählung ablehnte, wurde ersezt durch Staatsrath Delarageaz aus Waadt (auch Fazy lehnte ab). Die Proklamation ist folgende:

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsazung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten.

Eine klare Vorschrift des Bundesvertrages, der Artikel VI desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung hat sich die Tagsazung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte

und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht, und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unsers Bundes entgegen sei.

Eine Verbindung, welche die Kontingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern, mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt, und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verlezend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der sieben erwähnten Stände auch gegen die Tagsazung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist, und gegen dieselben zum Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen.

Durch Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres hat daher die Tagsazung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt."

Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieser Beschluß von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Ja, es wurde in der Tagsazung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesezt werde, und zu diesem Zweke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden.

Einen solchen Zustand kann die Tagsazung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll.

Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt.

Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euerm bisherigen Verfahren geleitet haben.

Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion.

Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Ab-

sicht, diese Euere theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Eigenthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsers Bundes gehören!

Die eidgenössische Tagsazung will keine Bedrükung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verlezung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schuz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zwek des gemeinsamen Bundes fordern.

Darum Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurük aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist.

Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schuz für Euere Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verlezt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet.

Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen.

Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glük der Eidgenossenschaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesezlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der inneren Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zu Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

Gott erhalte und schüze unser theures Vaterland!"

Die Repräsentanten sollten bei den betreffenden Regierungen das Begehren stellen, die Proklamation zu verbreiten und die Instruktionsbehörden einzuberufen. Vor diesen oder den Landsgemeinden sollten sie den Inhalt der Proklamation unterstüzen und deren Ideen Eingang verschaffen.

Sie reisten ab.

§. 10. Die Gesandten der VII Kantone verlassen Bern.

Während das Regiment in Luzern sich an den Ergebenheitsadressen weidete, welche Großräthe von Haus zu Haus zusammengebracht, und worin die Regierung gebeten wurde, fest am Schuzbündnisse zu halten, mit dem Versprechen, Leib und Gut dafür einsezen zu wollen, kamen in St. Gallen Fäden eines verrätherischen Gewebes an den Tag. Es wurde herumgeboten: der Krieg wider den Sonderbund gehe den 22. Okt. los, Oberst Breny von Rapertswil (Baumgartners Werkzeug) werde, so wie die St. Galler Truppen versammelt seien, sich mit seiner Familie ins Schwizerische hinüber begeben, und an der Spize der revoltirenden Truppen der katholischen Bezirke zu der Glaubensarmee stoßen. Die eigentlichen Rädelführer wußten untergeordnete Leute vorzuschieben, und der Gemeindammann von Ernetschwil, im Seebezirke, gab sich dazu her, durch Aussendlinge alle Bezirksammänner von ganz oder meist katholischen Bezirken zu Aufmerksamkeit auf die gegenwärtige Epoche, Eintracht und Handbieten einzuladen. Der kleine Rath, dieses hörend, so wie, Schwiz habe seine Grenzen mit 4 Bataillonen besezt, bot am 20. Okt. zwei zuverlässige Bataillone und eine Kompagnie Artillerie sammt einer von Scharfschüzen zu ebenfallsiger Besazung auf. Es war hohe Zeit gewesen. An demselben 20. verweigerten in Bütschwil 2 der aufgebotenen Kompagnien, aus dem Bezirke Wil, und mit ihnen das aus mehreren Gemeinden miterschienene Volk der Regierung unter dem Rufe: „Es lebe der Sonderbund, es leben die Jesuiten! wir marschiren nicht!“ den Gehorsam. Im Seebezirk (dem Heerde der Meuterei, der schwizerschen March gegenüber) erschienen die aufgebotenen 2 Kompagnien gar nicht vollzählig, lärmten und ließen auf ganz gleiche Weise Sonderbund und Jesuiten leben. Fügsamere Milizen wurden beschimpft und mißhandelt. Eben dasselbe geschah im Bezirke Sargans, wo liberale Offiziere sogar in Gefahr kamen. Die Regierung ordnete sogleich Kommissäre ab, und diese und ihre Proklamation vereitelten das Vorhaben und vermochten Ordnung und Gehorsam herzustellen. Der erwähnte Gemeindammann wurde landflüchtig. In der Stadt St. Gallen und einzelnen Gemeinden thaten sich freisinnige Bürgerwachen auf, und die benachbarten Stände stießen Truppen an die Kantonsgrenze. So hatte abermals ein Plan gescheitert.

Aus Unterwalden gieng am 20. der gesammte Auszug und die erste Landwehr nach Luzern ab, und Obwalden stellte Truppen und Artillerie am Brünig auf, gegen Bern. Luzern selbst hatte die 4 Auszugsbatail-

lone und die 8 der Landwehr in Dienst gerufen, somit mehr als 6000 Mann in Waffen, 580 Pferde requirirt, beide Dampfschiffe in Beschlag genommen und die bedeutenden Befestigungen an der Gisliker Brüke bemannt. Der Regierungsrath aber beschloß, die eidgenössischen Repräsentanten zwar durch den Schultheiß zu empfangen, ihnen aber zu eröffnen, da die Gesandtschaft in Bern bereits „Aufträge und Vollmachten" besize, mit ihnen weder in direkten Verkehr treten, noch den gr. Rath versammeln, noch die Verbreitung der Proklamation gestatten zu können. Dem dortigen Erzähler wurde nicht erlaubt, die Proklamation abzudruken. Das Obergericht erklärte auf Verlangen des Regierungsrathes vom 20. an Rechtsstillstand, und die Polizei erließ gegen Reisende Verordnungen der schärfsten Art. Die eidgenössischen Repräsentanten fanden überall taube Ohren, und nur in Zug wenigstens nicht unfreundliche Aufnahme. Die Zeitung der katholischen Schweiz aber sagte geradezu: „Noch nie haben eidgenössische Repräsentanten einen schmählichern Auftrag zu erfüllen gehabt, als die von den 12 und 2 halben Ständen abgesendeten Vierzehner — im Dienste des Radikalismus." Ihre Sprache wurde eine „heuchlerische" genannt, und dann gespottet: „Sie giengen allerwärts mit langen Gesichtern weg, wo sie Besuche gemacht hatten. — Ihre Bernerfarben und Bernermäntel leuchteten zwar in den Gassen, aber sie verblendeten Niemanden. An vielen Orten bedurfte es des Ansehens, welches die Behörden in den katholischen Ständen noch genießen, um dem Unwillen, welcher laut aus dem Volke ausgebrochen wäre, Einhalt zu thun. — Man wird es in Bälde erfahren, daß eine heillose Verwirrung sich der Zwölfer bemächtigen und sie in einen Wirbel von Anarchie verschlingen wird."

Zug allein versuchte auf seine Weise eine Art Vermittelung, und trug am 21. in der Tagsazung an: „Die Tagsazung habe den **VII.** Ständen die feierliche Versicherung zu ertheilen, daß sie für die Zukunft deren politische und konfessionelle Rechte unangetastet lassen wolle, und daher — die Jesuitenfrage fallen lasse; ferner zu geloben, daß die kirchlichen Institute, so wie die Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräsentationsrechte der **VII** Stände garantirt bleiben; worauf Zug zu friedlicher Auflösung des Sonderbundes die Hand bieten werde." Die Antwort hieß: man könne sich weder von Kantonen, die in den Waffen stehen, Bedingungen vorschreiben, noch werde man die Jesuitenfrage fallen lassen. Dann wurde durch eine Kommission, während der Sizung, ein Wahlvorschlag berathen, in die Sizung gebracht, und mit 11 und 10 von 12 Stimmen (Basel und Neuenburg stimmten nicht) folgendermaßen angenommen: Oberkommandant wurde Oberst W. H. Dufour von Genf; Chef des Generalstabes Oberst Frei-Herose aus Aarau.

Am 22. erhielt Dufour seine Ernennung und antwortete sogleich: „Indem ich das Brevet annehme, unterziehe ich mich, ich weiß es, einer ungeheuern Verantwortlichkeit; aber ich erfülle eine Ehrenpflicht, die jeder Offizier bei seinem Eintritt in den eidg. Dienst eingeht. In einem Augenblike, wie der gegenwärtige, kann es nicht erlaubt sein, sich zu-

rükzuziehen. So drükend mir nun auch die mir auferlegte Pflicht sein mag, so bin ich darum der hohen Tags. nicht weniger Dank schuldig für das Zeichen von Zutrauen, das sie mir unter den schwierigen gegenwärtigen Umständen gegeben hat. Ich werde trachten, mich desselben würdig zu erweisen. Allein ich glaube auch im Schooße dieser hohen Versammlung erklären zu können, daß ich zwar, wie gesagt, alles thun werde, was die Pflicht erfordert, daß ich aber, sollte es wirklich zum Aeußersten kommen, mich nie von den Schranken der Mäßigung und der Menschlichkeit entfernen werde; nie außer Acht lassen, daß der Kampf zwischen Eidgenossen ergeht; daß ich den politischen Aufreizungen fremd bleiben, und mich darauf beschränken werde, innerhalb meiner militärischen Rechte die Ordnung und die Disciplin unter den eidgen. Truppen aufrecht zu halten, öffentliches und Privateigenthum zu achten, und den kathol. Kult in den Personen seiner Geistlichen, seiner Gotteshäuser und seiner übrigen religiösen Anstalten zu schüzen, mit einem Worte alles zu thun, um die Uebel, die mit dem Kriege nicht auszuweichen sind, wenigstens zu mildern. — Möchte auf diese Weise meine Hingebung dem gemeinsamen Vaterlande zum Nuzen gereichen. Oder viel lieber noch, möchte die göttliche Vorsehung dies Unglük noch abwenden, von dem es bedroht ist!"

Dufour, vorzüglicher Taktiker, Topograf und Kenner des Terrains, als Verfasser geschäzter Charten, hatte unter Napoleon gedient. Salis hatte in baierischen, später in niederländischen Diensten an mehreren Schlachten gegen die Franzosen und Belgier Theil genommen, und sich durch persönliche Bravour ausgezeichnet; seine militärischen Kenntnisse indeß beschränkten sich hauptsächlich auf Kavallerie, die in einem solchen Kriege ohne Bedeutung sein mußte. In der Kriegswissenschaft hatte er, so zu sagen, noch Nichts geleistet, da die „Notizen," die er während der Walliserwirren schrieb, kaum der Erwähnung werth sind, während Dufours Lehrbuch der Taktik, sein 1822 zu Genf und Paris erschienenes Werk »de la fortification permanente,« sein 1831 zu Genf in zweiter Auflage gedruktes mémorial pour les travaux de la guerre, noch jezt sehr geschäzt sind.

Am 24. beschloß die Tags. in geheimer Sizung (was jedoch zuerst den Weg in Sonderbundsblätter fand) eidgen. Truppenaufstellung. Die von nichtsonderbündischen Kantonen (St. Gallen, Zürich, Aargau) aufgestellten Truppen sollten sogleich in eidgen. Dienst treten, und im Weitern der Kriegsrath die Armee bis auf 50,000 Mann vervollständigen und zur Verfügung des Oberkommandanten stellen, welcher den Titel „General" führen, Männer des Zutrauens an die Spize der Truppen stellen, über Vermehrung der Truppenzahl und Anderes seine Anträge bringen und dann überall Ordnung und Geseзlichkeit, wo sie gestört seien, herstellen, und das Ansehen und die Selbstständigkeit des Bundes handhaben solle.

Folgendes sind die 6 Divisionskommandanten und ihre Hauptquartiere: 1. Division, Rilliet von Genf, in Lausanne, 10 Bataillone aus

Waadt, Genf und Neuenburg, aufgestellt in der französischen Schweiz. Brigadiere: Oberst Rusca aus Tessin, Oberst Veillon und Oberst Bourgeois aus Waadt. 2. Division, Burkhardt aus Basel, in Bern, 9 Bataillone. Brigadiere: Oberst Kunz aus Bern, Oberst Frei aus Bruk und Oberst Bontems aus Villeneuve. Meist Bernermilizen. 3. Division, Oberst von Donats, Graubündner, in Solothurn, die Milizen aus Bern, Solothurn, Basel, Aargau. Brigadiere: Oberst Gerwer aus Bern, Oberst König aus Glaris, Oberst Bundi aus Graubünden. 4. Division, Oberst Ziegler aus Zürich, in Aarau, die Truppen aus Aargau, Zürich, Schaffhausen. Brigadiere: Oberst Egloff aus Thurgau, Oberst Hauser aus Wädenschweil. 5. Division, Oberst Gmür aus Schennis im Gaster, Hauptquartier Zürich. Brigadiere: Oberst Blumer aus Glaris, Oberst Isler aus Thurgau, Oberst Ritter aus Altstätten im Reinthale. 6. Division, Oberst Luvini in Tessin, Truppen aus Graubünden und Tessin. Brigadiere: Oberst Pioda und Eduard von Salis. Jeder Division sollte beigegeben werden eine Brigade Artillerie von 3 — 4 Batterien Sechspfünder Feldgeschüz und Haubizen. Die erste dieser Brigaden sollte 4 Zwölfpfünder Batterien enthalten und von Major Näff aus Altstätten im Reinthale (Adj. Oberl. Bürkli von Zürich) befehligt werden.

Diese Wahlen (jede Rivalität schwieg vor der Liebe zum Vaterlande sehr bald) verbreiteten in der ganzen Schweiz der 12 Kantone alsobald, wie sie es in der That verdienten, hohes Zutrauen.

In der Tagsazungs-Sizung des 25. Oktobers verlangte der Gesandte Luzerns naiv Auskunft, was das gestrige Waffenaufgebot eigentlich zu bedeuten habe. Er erhielt die Antwort, wie ich sie oben in der Instruktion des Generals berührt habe. Der Gesandte hatte das wohl gewußt, denn am gleichen 25. erließ „der Oberbefehlshaber der Truppen der **VII** verbündeten Kantone" an die Armee den Tagesbefehl:

Liebe Waffenbrüder! Getreue Eidgenossen!

Das hochherzige freie Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschlossen, festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knien liegt, um Frieden oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzuflehen. Freudiger und zahlreicher als je seid Ihr unter die Banner getreten, die im nämlichen Farbenspiel bei Morgarten, Sempach und in so vielen Heldenschlachten über den Helmen Euerer Altvordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jezt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen, Euer mich so höchst ehrendes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist auch in dem Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, Ihr werdet um mich stehen im heißen Kampfe. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den All-

gütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine so gute Sache fechten, oder fallen zu dürfen. — Gott sei mit uns!

J. U. v. Salis-Soglio, General.

Am folgenden 26. redete Dufour seinerseits die eidgen. Armee an:

Eidgenössische Wehrmänner!

Die h. Tagsatzung, in Bern versammelt, hat die Aufstellung der eidgen. Armee verfügt, um die innere Ordnung zu erhalten, und die Rechte des Bundes, so wie seine Unabhängigkeit zu wahren. Sie hat mir die Ehre erwiesen, mich zu bezeichnen, um den Oberbefehl zu übernehmen. Ich trete daher an Euere Spitze, voll Vertrauen auf Euere Vaterlandsliebe und auf Euere Ergebenheit.

Berufen, in einer schon vorgerückten Jahreszeit mehr oder weniger enge Kantonnemente zu beziehen, wißt Euch mit Demjenigen zu begnügen, was der Einwohner Euch anbieten kann. Seid nicht begehrlich, und vermeidet jede Beleidigung und üble Behandlung, die man sich niemals, selbst nicht in Feindesland, erlauben darf.

Ich empfehle Euch vor Allem gute Disziplin, als die erste Euerer Pflichten. Ohne Disziplin gibt es keine Armee. So sehr durch ihre Disziplin, als durch ihre Kraft, haben Euere Vorfahren so glänzende Siege erfochten, und sich einen so großen Namen erworben. Man muß sie hierin, wie in allen andern Dingen nachahmen.

Denkt, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat; zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, sobald sie unter der eidgen. Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen.

Wehrmänner, ich werde Alles anwenden, um Euer Zutrauen zu verdienen, zählt auf mich.

Bern, den 26. Oktober 1847.

Der Oberkommandant der eidg. Armee:

G. H. Dufour.

In Zug versuchten die Freisinnigeren noch zum leztenmale, die Machthaber zu weken. Am 26. Okt. baten etwa 80 der angesehensten Bürger die Standeskommission um nochmalige Einberufung des Landrathes. Am 27. gab der Kantonsrath dieser Bitte nach, und nun füllte sich eine Bittschrift um Rüktritt vom Sonderbunde mit Hunderten von Namen. Zugleich handelte sich's darum, ob Pannerherr Müller von der Regierung genöthigt werden könne, über seinen der Eidgenossenschaft geleisteten Militäreid, noch einen dem Sonderbunde zu schwören. Vergebens wies er nach, wie widernatürlich solche Zumutung sei; der Kantonsrath blieb dabei, er habe zu schwören, oder seine Stelle niederzulegen. Am 29. verwarf der 3fache Landrath mit 114 gegen 31 Stimmen jene Petition, und wollte „mit Gut und Blut" an seinen früheren Beschlüssen festhalten; blos wurde beigefügt: falls Zug nicht nachdrüklich

von seinen Mitverbündeten unterstüzt werde, behalte man sich die Konvenienz vor, der Uebermacht zu weichen.

In Bern selbst veranstaltete die Gesandtschaft von Basel, in Folge einer Besprechung, an welcher die von Luzern, Uri, Zug, Friburg und die von Schaffhausen und St. Gallen Theil genommen, eine Vermittlungskonferenz am 28. Okt. im Falken. Es erschienen: Staatsschreiber Meyer von Luzern, Alt-Landammann Muheim von Uri, Großrathspräsident Oetiker von Schwiz, Landammann Herrmann von Unterwalden, Landammann Bossart von Zug, Alt-Schultheiß Fournier von Friburg und Großrath von Werra aus Wallis; von Seite der 12 Kantone: Dr. Furrer aus Zürich, Landammann Munzinger aus Solothurn, Landammann Näff von St. Gallen und Obergerichtspräsident Dr. Kern aus Thurgau. Dazu: Bürgerm. Sarasin und Großrath Merian von Basel, Staatsr. Calame und Hr. von Meuron aus Neuenburg. Der Basler erste Gesandte präsidirte. Man redete ruhig von 4 bis 8 Uhr miteinander. Es ergab sich jedoch aus den Eröffnungen der Sonderbundsgesandten, daß dieselben keineswegs (wie man den Repräsentanten in den Kantonen versichert) im Besitze von Vollmachten seien, Vermittlungsvorschläge anzunehmen, sondern daß solche vor allem erst vor ihre Instruktionsbehörden müßten. Die Boten der Mehrheit sprachen ihr Bedenken darüber aus, daß die Eidgenossenschaft auf diese Weise getäuscht werde, erklärten sich aber dem ungeachtet geneigt, in nähere Besprechung einer möglichen Vermittlung einzutreten, und wollten nun solche anhören. Da sprach sich nun Meyer von Luzern dahin aus: die erste Bedingung einer weitern Unterhandlung sei die sofortige Entlassung der laut Beschluß vom 24. aufgebotenen Truppen, worauf dasselbe auch in den VII St. Statt finden werde. Schwierige Unterhandlungen solcher Art dauern ihrer Natur nach lange, und so lange können die Truppen sich unmöglich bewaffnet gegenüber stehen. — Hierauf erwiederte der Zürcher Gesandte mit Zustimmung der übrigen Drei der Tagsazung: eine Truppenentlassung könne allerdings verfügt werden, sofern man heute oder doch in den nächsten Tagen sich über die Grundlage gütlicher Ausgleichung verständige und dadurch wenigstens die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges vorhanden sei. Sollte dies jedoch nicht erhältlich sein und die Verhältnisse ganz dieselben bleiben, wie zur Zeit des Aufgebotes, so fehle es an jedem Grunde, eine so wichtige und durch die Lage des Vaterlandes hervorgerufene Maßregel wieder rükgängig zu machen, zumal sie, wenn kein Vergleich sich bilden würde, vielleicht in Kurzem wieder verfügt werden müßte. — Ungeachtet der Basler Gesandte diese Aeußerung unterstüzte, blieben die Sonderbündischen beharrlich. Als man indeß doch auf einige Hauptstreitpunkte näher eingieng, schlug der Basler Gesandte vor: das Bündniß solle sich auflösen und die Tagsazung ihrerseits die Jesuitenfrage in dem Sinne fallen lassen, daß dieselbe dem schiedsrichterlichen Entscheide des Pabstes anheimgestellt würde. Der St. Galler Gesandte äußerte Geneigtheit, einen solchen Weg seinen Kantonsbehörden zu empfehlen, der Solothurnische aber, obschon Katholik, wollte, man könne unter Vor-

aussezung der Aufhebung des Sonderbundes die Jesuitenfrage fallen lassen, aber nur falls Zug, Basel und Graubünden sich bereit erklären, beim Pabste die Entfernung der Jesuiten aus der Schweiz, oder doch aus Luzern, nachzusuchen. Das dürfte auch bei den protestantischen Ständen weniger anstoßen, als ein Kommen an den Schiedsrichterentscheid des Pabstes. — Die Gesandten von Zürich und Thurgau erklärten ebenfalls jedes Anrufen eines päbstlichen Entscheides als das einer fremden Macht, indem die Mehrheit diese Frage als politische behandelt und als Bundesfrage erklärt. Nach ihrer Ansicht sei eine Grundlage zu friedlicher Ausgleichung nur denkbar, wenn der Sonderbund aufgelöst und die Jesuiten durch den Vorort Luzern von sich aus entfernt würden, in welchem Falle die Frage, so weit sie sich auf andere Kantone beziehe, die schon früher Jesuiten aufgenommen, auf sich beruhen bleiben könnte. — Die Ansicht dieser, offenbar friedliebender, Staatsmänner war: wenn auch diese Anträge keine absolute Mehrheit erhielten, wäre die friedliche Lösung schon dadurch gewährleistet, daß nicht mehr 12 Stimmen für bewaffnete Vollziehung vorhanden wären, sobald ein einziger Stand eine derartige Vermittlung genehmigte.

Nichts von Allem wollte Anklang finden; wenigstens erklärten die Gesandten von Luzern und Friburg (die übrigen nicht speziell) bestimmt, auf so was nicht eintreten zu können. Ja sie rükten jezt damit heraus, eine Geneigtheit ihrer Kommittenten könnte vielleicht nur dann zu erwarten stehen, wenn mit der Jesuiten- auch die aargauische Klösterfrage dem Pabste anheimgestellt würde, was Hr. Fournier dahin erklärte, damit sei nicht nothwendig eine Wiederherstellung gerade aller Klöster gemeint, sondern der Vorschlag könne auch auf eine Säkularisation (Aufhebungserklärung) und Verfügung über das Klostergut durch den Pabst bezogen werden. — Dies unterstüzte auch der Gesandte von Neuenburg. — Da erklärten sämmtliche 4 Mehrheitsgesandten, von Wiederaufnahme der Klösterfrage könne nie mehr die Rede sein. Auch dies unterstüzten beide Basler Gesandten, und suchten mit Nachdruck die der VII Stände zum Fallenlassen dieser Bedingung zu bereden. Vergebens; besonders Luzerns und Friburgs Stellvertreter blieben unbeweglich. Am Ende erinnerte Dr. Kern den Hrn. Meyer an dessen Opposition im Gr. Rathe Luzerns gegen die Jesuitenberufung, und wie dort namentlich auf die Stellung als Vorort hingewiesen worden sei. Ob nun nicht möglich wäre, den Gr. Rath zu Zurücknahme des Jesuitendekretes zu bewegen, wenn der erste Gesandte die schöne Stellung, die er einnehmen könnte und seinen Einfluß benuzen wollte, zu zeigen, die bedenklichen Folgen, die er dort vorausgesagt, seien nun wirklich eingetreten, und nur in einem Nachgeben sei großes Unglück vom Vaterlande und auch von Luzern abzuwenden. Ob denn eine solche Sprache wirklich bei seinen Behörden gar keinen Anklang finden würde? Als der Luzerner hierüber keine Antwort gab, wiederholte Kern die Frage, worauf jener erwiederte: er habe geglaubt, aus seinem Stillschweigen werde man schließen, daß er auch auf diesen Antrag nicht eingehe; er werde weder einen solchen stellen, noch

würde er beim Gr. Rathe Eingang finden. Er wiederhole als unerläßliche Bedingung alles weitern Unterhandelns die Entwaffnung der Truppen.

Auf dies mußten sich die Abgeordneten der Mehrheit überzeugen, daß jede friedliche Ausgleichung zur Unmöglichkeit geworden, und sie entfernten sich mit der Erklärung: es mögen die Gesandten der VII Stände mit denen von Basel und Neuenburg nochmals erwägen, was sie angetragen haben. Hierauf erklärten die Gegner: sie haben bereits vom Bundespräsidenten auf morgen eine Sizung der Tagsazung verlangt; dabei werde es sein Verbleiben haben. Obschon nun die von der Mehrheit äußerten, in einer Verhandlung im Schooße der Tagsazung werde man weiter auseinander stehen, als hier, blieben die Sonderbündischen unbewegt. Daß in Luzern in den obern, durch die Tollkirsche betäubten, Kreisen dieselbe Verstoktheit herrschte, zeigte die „kathol. Ztg." denselben Tag, indem sie über das vergebliche Begehren der Aushändigung der eidg. Kriegskasse frech schrieb: „Zwei Freischärler, Ochsenbein und Staatsschreiber Weiermann (lezterer für den austretenden Kanzler Amrhyn funktionirend) verlangen Namens des Vorortes von der Regierung von Luzern, daß sie ihnen die in Luzern liegende eidg. Kriegskasse zur Verfügung stelle."

Der Erfolg der Tagsazungssizung vom 29. Okt. konnte nach diesem nicht mehr zweifelhaft sein. Die Gesandten des Sonderbunds erschienen mit ihren bereits gedrukten Anträgen und dem ebenfalls schon gedrukten Manifest an das Schweizervolk (gegenüber der eidg. Proklamation). Muheim erneuerte die Urnererklärung: sein Volk ergreife ungern das Schwert, wolle aber lieber mit Ehren untergeheu, als mit Schande seine Freiheit preisgeben. Solothurn erklärte eben so feierlich: der Stärkere solle dem Schwächern nicht Troz bieten, im Gegentheil die Hand des Friedens. Das habe die Tagsazung gethan durch Repräsentanten und in Konferenzen; aber alles sei verschmäht und zurükgewiesen worden. Sogar Basel fand die Entwaffnung jezt nicht thunlich, wünschte aber neues Konferenziren. Andere anderes. Als sich nun in der Abstimmung 12²/₂ Stimmen gegen die Entwaffnung, und für den Antrag der VII blos 7 fanden, verlas Meyer in deren Namen eine Erklärung: da man alle Friedensmittel zurükstoße, die Tagsazung zu verlassen; worauf sie aus der Sizung giengen und in den schon bereit gehaltenen Wagen die Bundesstadt verließen. Fast gleichzeitig vernahm man, Neuenburgs Regierung weigere ihr Bundeskontingent und der gesetzgebende Körper habe dies am 29. mit 73 gegen 12 Stimmen gutgeheißen.

Von nun an legten die sonderbündischen Blätter jede Maske ab. Die „kath. Ztg." nannte die Waffnung der 12 Kantone den „fluchwürdigen Zug gegen die Stifter der Eidgenossenschaft" und die eidg. Truppen „uniformirte Freischärler", und das „schwiz. Volksblatt" hatte am 30. einen Luzerner Artikel vom 28. des Inhaltes: „Diesen Morgen von Bern eingegangene Berichte melden, die Gesandten der 7 kathol. Stände werden heute bestimmte Auskunft über die Bedeutung der Kriegsbeschlüsse verlangt haben, uud falls diese nicht genügend ausfalle, die Tagsazung

verlassen. Es folgt von selbst, daß man hierorts sich in diesem Falle als im Kriegszustande betrachten würde. — Unsere Soldaten fangen an ungeduldig zu werden über die Mäklereien in Bern und wünschen einmal hinaus ins Feld zum Kampf und Entscheid." —

Wahrhaft, wenn man so was, wenn man die hochmütigen Drohungen mit der nervigen Kraft der „Urkantone" und das „sich einmal messen mit dem Radikalismus" seit Jahren hörte, und jezt vernahm, wie um Friburg Wald- und Obstbäume in Massen umgehauen seien, alle Straßen ungehbar zu machen, und wie dort und im Luzernischen lauter Minen jedem Schritt im Wege stehen, der müßte wenigstens wahrnehmen, daß man von dieser Seite her längst sich vorgesehen habe, während in den 12 Kantonen noch damals die Mehrheit keinen Krieg glaubte, weil er ihr in der Seele zuwider war.

§. 11. Der Exekutionsbeschluß vom 4. Nov.

Am Tage nach dem Austritte der Sonderbündischen, den 30. Okt. behandelte die Tagsazung die Weigerung Neuenburgs und dessen Begehren, die durch die eidg. Militärbehörde gegen das Fürstenthum beorderten Truppen möchten zurükgezogen werden. Neuenburgs Regenten meinten, da sie nicht für Auflösung des Sonderbunds gestimmt, auch zu keiner Truppenstellung verpflichtet zu sein. Der Gesandte von Zürich barg sein Erstaunen über eine derartige Theorie nicht. Wer im Bunde sei, habe sich dem Bunde zu fügen. Der Solothurner erinnerte an die ähnliche Rolle Neuenburgs 1833, wo eine eidg. Armee hin mußte, bis dieses Bundesglied nachgab *). Das scheine wieder der Fall werden zu wollen, und N. einen passiven Sonderbund zu bilden. Steiger von St. Gallen wies auf seinen eigenen Kanton, der in viel heiklerer Lage dem Rufe des Vaterlandes Folge leiste. Der von Waadt: die Schweiz müsse wissen, woran sie mit N. sei; entweder weiß oder schwarz, Eidgenosse oder Sonderbündler, Gehorsam oder Rebellion! Ein Drittes existire nicht. Ochsenbein eröffnete, der preußische Gesandte habe bei ihm des Königs Wunsch ausgedrükt, die Truppen seines Fürstenthums nicht ins Feld zu führen. Der Gesandte von N. aber sei noch fürstlicher als der Fürst, er wünsche nicht blos, er protestire. Basel und Neuenburg, die Ursachen seien bekannt, weshalb, wollen neutral bleiben wo der Bund handle, dessen Beschlüssen sie zu gehorchen haben. — Da erklärten sich die 12²/₂ Stimmen für den Antrag der Siebenerkommission: es sei dem Begehren von N. nicht zu entsprechen, es habe seine Truppen ohne Verzug zu stellen und für die Folgen der bisherigen Widersezlichkeit verantwortlich zu sein. Die weitern Maßnahmen behalte sich die Tagsazung vor. Ferner ergieng der Beschluß, auch die Reserve und die Landwehr aller Kantone aufzubieten.

Diesen Tag erschien in Bern der erste Aufruf, die Familie der ins

*) Das Nähere schweiz. Chronik S. 1037.

Feld Gerufenen im Falle von Dürftigkeit zu unterstüzen, welcher sogleich dort und anderswo großen Anklang fand.

Denselben 30. Okt. begannen in Luzern die Funktionen des s. g. siebenörtigen Kriegsrathes, als der obersten politischen und Militärbehörde der im Aufstande begriffenen Kantone. Darin saßen: Schultheiß Siegwart-Müller als Präsident, Altlandammann Schmid von Uri und als Ersazmann Ludw. Vinz. Müller, Landm. Holdener von Schwiz, Landshauptmann und Oberst Zelger von Stans, Landm. Spichtig von Sarnen, Landsfnd. Andermatt von Baar, Oberstlieut. Fr. v. Reinold von Friburg, als Ersazmann Major Ph. v. Reinold, für Wallis Oberst Zenklusen aus Sion. Justizstab und Kriegsgericht, alles war bestellt und die der Eidgenossenschaft zugehörigen Spitalgeräthe und Schanzwerkzeuge dem Kriegsrathe zur Verfügung gestellt. Luzern war der Vorort dieser neuen Schweiz und die Regierung erklärte Kanton und Hauptort in Kriegszustand. Demzufolge war Alles den Militärbehörden und Kommandos Gehorsam schuldig, und wer sich ihren Befehlen entzog oder gar widersezte, wer durch Wort, Schrift oder That ihre oder der Regierung Anordnungen unwirksam zu machen suchte, Wehrpflichtige aufwiegelte, in landesverrätherischer Verbindung stuhnd oder solche begünstigte, überhaupt die Vaterlandspflicht verlezte, sollte dem Kriegsgerichte zu sofortiger strenger Bestrafung überwiesen werden. In der beigegebenen Proklamation sagte die Regierung: „Gedenket der 500jährigen, von euren Vätern mit so vielem und theurem Blute erkämpften und behaupteten Freiheit; gedenket eures heiligen katholischen Glaubens, der Wohlthaten, welche die nun so hart bedrohte katholische Kirche einem Jeden bis zum Tode erweist; vertrauet auf Gott, den Allmächtigen, vor dem die Zahl und Macht eurer Feinde nichts ist und ergreifet die Waffen mit dem festen Entschlusse, zur Behauptung und Bewahrung euerer höchsten Güter keine Gefahr und keine Opfer zu scheuen. Euere Regierung wird — fest ausharren mit euch auf der Bahn des Rechtes, und der Sieg wird auch diesmal wieder durch die Gnade Gottes unseren Waffen verliehen werden." Zugleich ergieng das erwähnte Manifest „an das Volk aller 22 souveränen Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft, an Mit- und Nachwelt zu immerwährendem Gedächtnisse." Man sah in der Hauptstadt des Sonderbundes seit einigen Tagen viele fremde Gesichter; es verlautete von Offizieren aus Bern, Basel, Graubünden, ja dem Auslande, die in einem Kriege zwischen dem republikanischen Fortschritte, den sie Radikalismus nannten, und dem Konservatismus, leztern ihre frommen Degen anboten.

Am 31. Okt. zogen Schwizer in Zug und Urner in Luzern ein, am 1. Nov. Unterwaldner, und jezt bot die bisher ruhige Schweiz das Bild eines bewegten Feldlagers voll aus- und einmarschirender Bataillone, wehender Fahnen der Kantone, rasselnder Artillerietrains, wirbelnder Trommeln und fröhlicher Militärmusik, den Eigenen wie den Fremden ein selten Schauspiel, in Stadt und Land alle friedlichen Geschäfte beiseite gelegt, die meisten Gewerbe still stehend und der Gewerbsmann,

wie der Sohn des Landarbeiters unterm Gewehre, und überall, wie sich ein Deutscher in der Oberrheinischen Zeitung am 31. Okt. ausdrükte, „Waffengeklirr und altschweizerische Kriegs- und Freiheitslieder, in Folge der fast allgemein verbreiteten Sängervereine meist vortrefflich gesungen und aufs Vortheilhafteste von unsern gewöhnlichen Soldatengesängen abstechend. — Auf solche Weise ist beinahe die ganze männliche Bevölkerung auf den Beinen, und es stellt sich ein Bild vor unsere Augen, erhebend und betrübend zugleich wie kein anderes" (S. 2041 u. 2042).

In Bern war, wegen der Tagsazung, der Anblik des fortwährenden Abziehens imposanter Truppenmassen am großartigsten, jede mit klingendem Spiele, jedesmal von Volkshaufen die Stadt herab und zur majestätischen Brüke begleitet, die Neuaufgebotenen ernst und entschlossen aus Berg und Thal einrükend; wohin man blikte, Waffen, Musik, die rothe eidgenössische Binde, Kanonen und Pferde, welche Sachkundige für allfällige Entschädigung schäzten. Der Vorortkanton hatte eine gewaltige Heermacht gesammelt und Ochsenbein das Oberkommando der Reserve gewünscht und erhalten, unter ihm die zwei Brigadiers: Oberstlieutenant Knechtenhofer und Kommand. Brügger.

Es empörte alle Gemüter noch mehr, als man vernahm, der s. g. Kriegsrath des Sonderbundes habe am Allerheiligentage (1. Nov.) eine Proklamation ins Tessinische geschleudert, gerade in den Tagen, wo Luzern jedes Widerhandeln gegen die Ordnung der Dinge mit den härtesten Strafen bedrohte, des Inhaltes: „Euere Regierung hat uns Allen den Krieg erklärt, weil wir uns zu besserm Schuze unseres Gebietes, unserer Souveränetät und unserer heiligen Religion verbunden haben. — Vereiniget euch also mit uns und wir werden stets Brüder sein." Unterzeichnet: Siegwart als Präsident, Bernh. Meier als Sekretär. Nach der in diesem Aktenstüke enthaltenen Anzeige rükten am 3. Nov. ein Bataillon Landwehr mit 4 Kanonen, dem Gotthart zu und besezte am 4. eine vortheilhafte Position beim Hospiz, auf Tessinerboden. Oberst Müller vom Genie, der Erbauer der Berner Nidekbrüke, war Befehlshaber. So wie die Scharfschüzen des Tessiner Vortrabs bei Airolo gewahrten, daß eine Vorhut weiter rükte, eilten sie herbei, und erschossen den Artillerie-Oberl. L. Balthasar von Luzern, und den Staatssekretär Julius Arnold aus Uri.

Auf dies versammelte sich die Tagsazung am 4. Nov. Abends 4 Uhr und vernahm den Antrag der Siebenerkommission durch Kern, dahin gehend, daß nach dem Benehmen der Sonderbundsstände und namentlich seit Luzern seinen Kanton in Kriegszustand erklärt habe, es der Eidgenossenschaft obliege, diesem Zustande ein Ende zu machen. Somit solle die oberste Bundesbehörde dem Widerstreben der VII Stände mit bewaffneter Macht entgegentreten und diesen Beschluß dem Vororte und dem General zur Vollziehung übermachen. Basel erklärte, keinen Antheil zu nehmen und Neuenburg protestirte förmlich. Dagegen erklärten St. Gallen und Graubünden die Urheber und namentlich Luzern

verantwortlich und stimmten die 12 $2/2$ zum Antrage und dann zur Proklamation und einer Erklärung an das Schweizervolk.

§. 12. Exekutionsbeschluß der Tagsazung vom 4. Wintermonat 1847.

Die eidgenössische Tagsazung,

in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich, und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsazung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zwek, um sich der Vollziehung der durch die Tagsazung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersezen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsezung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsazung entgegengehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagsazung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten, und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist;

in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittlungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurükgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurükzuführen, erfolglos geblieben sind;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unterm 29. Weinmonat die Tagsazung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versezt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem diesem es Gebot des Bundes,

und Pflicht der Tagsazung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen, und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten;

in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beschließt, was folgt:

1) Der Beschluß der Tagsazung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu sezen.

2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3) Die Tagsazung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen.

gratis nachzuliefern.

Ergebenst Brodtmann'sche Buchhandlung.

U. OCHSENBEIN.

Der Sonderbund

und

dessen Auflösung durch die Tagsazung

im November 1847.

Von

Dr. Anton Henne,

Professor der Geschichte an der Hochschule in Bern, Dekan der philosophischen Fakultät.

Mit dem Schauplaze des Krieges und den Bildnissen von Düfour und Ochsenbein.

5f. 2

Schaffhausen, 1848.

Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung

(Christ. Friedr. Stötzner.)

☞ Zur Nachricht an die resp. Abonnenten auf Henne, Sonderbund 2c.

Während des Drucks sprang der Stein mit dem Schlachtkärtchen. Um die Versendung der zweit. Abtheilung jedoch nicht länger zu verzögern, wird die Verlagshandlung sobald als möglich die Portraits von Oberst Gmür und Ziegler gratis nachliefern.

Ergebenst Brodtmann'sche Buchhandlung.

§. 12. Das Ausland.

Damit nichts fehle, unser Vaterland von Seite derjenigen herabzusezen, welche sich vorzugsweise „die Bundesgetreuen" nannten, hatten die Machthaber der VII Kantone nicht nur von Oestreich Waffen und Geld erhalten, sondern auch dieses Hofes Sympathie und Intervention durch einseitige Angabe zu erwirken gesucht. Eine Antwort des östreichischen Botschafters, von Kaisersfeld, welcher Bern zum Aufenthalte verschmäht, dann auch Zürich mit Bregenz vertauscht hatte, auf eines ihrer Schreiben (vom 31. Okt.) sagt: „Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenstüken für denselben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die 7 Stände Beschlüsse gewaltsam vollzogen werden sollen, welche deren Souveränetät in wesentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen, Punkten zu nichte zu machen bestimmt sind — so wollen Se. Majestät keinen Anstand nehmen, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die 7 Stände es sind, welche an die Grundfesten des europäischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht sie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird." Wenn wir solches anmaßende Absprechen durch einen Mann, der von den Verhältnissen so wenig unterrichtet ist, von einem Hofe, den er so übel unterrichtet hat, vernehmen, wie oben das von Guizot in ähnlichem Sinne, so muß der Republikaner bedauern, daß einzelne Staatsmänner sich noch in die Zeit von 1814 versezen, wo sie durch Subjekte, wie Senft-Pilsach, ein Umlenken von der freisinnigen zu der aristokratischen Richtung zu erzielen im Stande waren; in die Zeit von 1821 bis 1823, wo sie erst durch Intervention, dann durch die brute Gewalt der Bajonnette in Piemont, Neapel und Spanien die Völker vom Gange zu einem bessern Zustande (auch dort Oestreich und Metternich in Allem der Ansporner und Hezer) auf eine Weise zurükschleuderten, welche die Geschichte jezt mit schwarzem Griffel bezeichnet hat, allen Völkern zur Lehre, welche nicht besonnen genug sind, selbst zu wissen was ihnen ziemt, noch fest genug, dabei zu beharren. Den Menschen von Bildung, den Beobachter der Geschichte muß Unwille ergreifen, daß Höfe, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Gewissensfreiheit von Hunderttausenden ihrer Angehörigen eben so rüksichtslos erwürgten, als sie am Ende des 18. vor den Augen Europas kirchenstürmerisch fegten und säuberten, ohne daß ein Nachbarstaat, am wenigsten wir, sie darin zu stören Miene machte, heute keine Anwandlung von Scham empfinden, uns hindern zu wollen, wenn wir, die wir die Umwälzung von 1831

ohne sie bewirkt und zum Guten geleitet, ohne sie der Theuerung in den Weg getreten und Tausende von Nothleidenden genährt, ohne sie die Furchen eines ausgebrochenen innern Krieges geebnet, nach jahrelangem Berathen und Unterhandeln, endlich Mittel und Wege gefunden zu haben glauben, die Steine zu entfernen, an denen bisher jeder Schritt zum Bessern schmerzhaft anstieß, die Rize zu verstopfen, die unserm Hause Feuergefahr droht und bereits brachte, und die Verbesserungen am Baue anzubringen, durch die er für uns und unsere Kinder sicher, gesund und wohnlich zu werden verspricht. Ob Kabinette, die bei solcher Lage der Dinge interveniren möchten, das Recht, die Geschichte, ja ob sie die schlichte, gesunde Vernunft für sich haben, das liegt wohl offen am Tage.

Daß eigentlich das benachbarte, mit uns in vielfachem Verkehre stehende, ja durch seine Dynastie mit der Schweiz verwandte, östreichische Kabinet es ist, welches am feindlichsten gegen uns auftrat, daß Metternich den übrigen Höfen die Idee beizubringen versucht hat, die Tagsazung einzuschüchtern, wie es früher oft geschehen, und eine gemeinschaftliche Note einzugeben, „ehe ein Beschluß der Auflösung des Sonderbundes und der Jesuitenausweisung das Siegel einer scheinbaren Geseslichkeit aufdrüke", daß aber der König von Frankreich gefunden, so was würde zu einer bewaffneten Interventiou führen und Frankreich müßte, falls fremde Streitkräfte das eidgenössische Gebiet beträten, sich dagegen erklären, zeigt troz den niederträchtigen einseitigen Beurtheilungen unserer Verhältnisse von einer gewissen Seite in der französischen Kammer, Guizot's Korrespondenz, namentlich sein Schreiben vom 25. Juni an den Grafen v. Flahault in Wien.

Wie sehr sticht dagegen ab die ruhige, die Selbstständigkeit eines unabhängigen Volkes (wie 1821 bis 1823 bei den Interventionen im Süden) achtende Diplomatie Großbritanniens, und die bei den Deutschen sich aussprechende Sympathie! Ich erwähne hier vor Allem die Adresse von mehreren hundert Mannheimern vom 9. Nov. „Die hohe Versammlung, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des eidgenössischen Bundes zu berathen berufen ist, hat am 20. Juli einen Beschluß gefaßt, von dessen Vollzuge die Herrschaft der Geseze, die ungestörte friedliche Entwikelung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, so wie das Ansehen und die Achtung der Eidgenossenschaft nach Außen abhängt. — Die h. Tagsazung hat nicht gezögert, uachdem alle Mittel zur gütlichen Beilegung des Streites gescheitert und die Widerseslichkeit gegen ihren Beschluß vom 20. Juli auf das Aeußerste getrieben war, den Vollzug desselben mit bewaffneter Gewalt zu beschließen. An den Erfolg des unvermeidlich gewordenen Kampfes knüpfen sich die Sympathien, die Befürchtungen und Hoffnungen der europäischen Gesellschaft. — Zur Unterstüzung der von einer herrschsüchtigen Partei irregeleiteten Söhne der Schweiz, zur Erhaltung und Machtentwikelung eines unheilbringenden Ordens regen sich überall jene finsteren Gewalten, welche die Freiheit und Selbstständigkeit der Völker beharrlich anfeinden, um auf

Kosten des Volkswohles ihre besonderen Zweke zu erreichen. — Für den Sieg des Gesezes, des Ansehens und der Freiheit der Eidgenossenschaft glühen die Wünsche der Bürger in allen europäischen Ländern, namentlich in dem stammverwandten Deutschland, welches nicht vergessen hat, daß in bessern Tagen die Schweiz enge mit ihm verknüpft war, und wohl weiß, daß auch heute noch die Bildung und Geschike beider Länder innig mit einander verbunden sind. — Siegt die bundesbrüchige Minderheit und erhebt sie den Jesuitismus zum Herrscher der Schweiz, so wird sich diese verderbliche Macht auch in Deutschland wieder aufrichten von den Niederlagen, die sie hier erlitten. Wird dagegen der Auflösungsbeschluß vom 20. Juli mit Nachdruk vollzogen, so liegt auch uns die Zukunft für freie bürgerliche Entwikelung in heiterm Lichte. — Die Eidgenossenschaft kämpft in diesem Augenblike den Kampf für Recht und Gesez, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europas" u. s. w. Es verdient übrigens aufbewahrt zu werden, daß die zur Unterzeichnung dieser Adresse angesezte Versammlung als „gesez- und ordnungswidrig und das allgemeine Wohl gefährdend" verboten und eine Untersuchung gegen die Veranlasser eingeleitet worden ist, worauf die Bürger in einem Gasthofe unterzeichneten.

§. 13. Die eidgenössische Armee.

Jezt waren die fünf Divisionäre des eidgenössischen Heeres in ihren Standquartieren eingetroffen, und begann Wilh. Heinr. Dufour mit einer Umsicht und Berechnung, die eben so sehr seinen Kenntnissen als seiner Menschlichkeit, aber auch der Oberbehörde, die ihn gewählt und nun mit Interesse und Zuversicht beobachtete, Ehre macht, die Armee von nahe 100000 Mann aus den verschiedenen Kantonen zusammen zu ziehn, zu vertheilen, und durch Märsche und Dislokationen seinen Plan zu maskiren, welcher darin bestand, die Orte, wo er anzugreifen dachte, allmälig von verschiedenen Punkten aus so zu überraschen, daß, wie er angelangt war, sie gewahren mußten, sie seien übermachtet und ein heftiger Widerstand eben so unklug als nuzlos und unmenschlich. Der Ehrenmann verzichtete auf sogenannte glänzende Erfolge; sein Zwek war weder den begierig harrenden Zeitungsschreibern rasche, brillante Aktionen zu liefern, noch die Militärgeschichte mit einigen ausgesuchten Expeditionen zu bereichern und seinen Namen zu illuminiren. Der schlichte Schweizer, obwohl er sich die Fähigkeit zutraute, so was zu leiten und seinen Divisionären und der Mannschaft Aug' und Arm, es zu vollziehn, wußte zu gut, was die brillanten Aktionen in der Geschichte die Menschheit gekostet haben. Ich kann auch dem, übrigens ziemlich unterrichteten Korrespondenten der Allgem. Augsb. Zeitung aus Luzern vom 30. Nov. nicht beistimmen, wenn er sagt: Dufour habe, wie ein kluger Rechnenmeister, den Erfolg geuau kalkulirt, mehr Wellington's Klugheit als Bonaparte's Kühnheit zum Vorbilde genommen, und „auf dem Schachbrett ein zum Voraus gewonnenes Spiel" gespielt. Ich zweifle, ob der Korrespondent diese Ansicht vier Wochen vorher bereits hatte. Die genannten zwei Feldherren

hatten gegen Fremde, gegen Feinde zu kämpfen, der unsrige wider verirrte Eidgenossen. Treffendere Analogie böten die Kriege wider die Vendéer und Chouans oder die von Mina in Spaniens Gebirgen wider die sogenannte Glaubensarmee. Aber wie viele Generale in der Vendée dürfen Dufour'n an die Seite stehen? Jedenfalls hat er von ihnen nicht gelernt, er steht originell da. Und wer kann von „zum Voraus gewonnenem Spiele" reden? Wer weiß nicht, wie noch 1798 unsere Urkantönler schlugen? Sie haben seither nicht verlernt, ihre Stuzer zu handhaben, und jezt galt es, wie ihre Verführer ihnen sagten, noch mehr, ihre religiöse Selbstständigkeit. Wer gesteht nicht, daß er dem Angriffe mit klopfendem Herzen entgegen sah, daß er an mehreren Orten, in Friburg, im Entlebuch, an der Emme, einen blutigen, fanatischen Widerstand erwartete, und dann gar an einen Marsch in die drei Waldstätten selbst und ins Wallis nur mit Beklemmung dachte? Ja wer hatte nicht (das kommt von unserer Muttermilch) den geheimen Gedanken: hoffentlich schlagen sich auch die Inneren würdig unseres gemeinsamen Namens? Ich weiß, daß auch Dufour das erwartete, daß er auch das zum Voraus zu kalkuliren hatte; ja ich weiß, und ich freue mich dessen, daß jene Völkerschaften dieser Erwartung unfehlbar entsprochen hätten, wären sie innerlich entschieden überzeugt gewesen, es gelte wirklich ihre heiligsten Güter, und hätte nicht eine Großzahl gezweifelt, ob der Kampf gegen die Bundesfahne nicht ein Verbrechen und die über den Krieg verbreitete Ansicht eine Täuschung, ein Herrenblendwerk sei. Die bloße Uebermacht an der Zahl hat nicht gesiegt, auch der Feldherr nicht allein, — das Volksgefühl von diesem Kriege that viel dazu.

Schließlich wird Jeder des Militärwesens auch nur einigermaßen Kundige einsehen, daß Dufours System, von mehreren Punkten auf ein Zentrum loszubrechen (das strategisch-konzentrische), ein gefährliches hätte genannt werden müssen, wäre sonderbündischerseits ein erleuchteter und nicht blos fanatisirter Oberbefehlshaber und ein entschlossenes, nicht bereits demoralisirtes, Heer vorhanden gewesen, welche die anrükenden Divisionen jede erst einzeln beschäftigt, aufgehalten und dann eine nach der andern, jeder einzelnen an Zahl überlegen und stark durch Vertheidigung der eigenen Selbstständigkeit und Sitte, wie durch religiösen Fanatismus, geschlagen hätten. So haben in Italien die Oestreicher den weit schwächern Bonaparte auf dieselbe Weise angegriffen und auch immer den Kürzern gezogen.

Es ist ferner ausgemacht, daß nur der geringere Theil der Truppen, aus der Generation der neuen liberalen Volksschule und der Licht fördernden Publizistik, Katholiken wie Reformirte, mehr aber leztere, mit wirklicher Begeisterung auszog, und in der Ueberzeugung, gegen die Partei der Verfinsterung und den Jesuitismus und für eine bessere Zukunft zu kämpfen; der größere verließ seinen Heerd und sein Gewerbe nicht gern und kam zum Theil blos weil die oberste Behörde es beschlossen, aus Pflicht; ein kleiner Theil sogar, aus katholischen Gegenden, wirklich mit jenem unheimlichen Gefühle, welches uns ergreift, wenn

wir gegen Solche auftreten müssen, denen wir lieber an die Seite stünden. Auch diese Thatsache blieb dem General nicht verborgen und war ein Element mehr, welches bei der Berechnung bedeutend berüksichtigt werden mußte. Schon in den Befehlen des 2. heißt es bei allen Brigaden: „Es ist mir von Bedeutung, die Stimmung Ihrer Leute über die obschwebenden politischen Fragen zu vernehmen. Ich erwarte also darüber Bericht."

Der erste Divisionär, Rilliet, lag in Lausanne, zwischen den Sonderbundkantonen Wallis und Friburg. Keiner derselben wußte, wem es zuerst gelte; außerdem erwarteten Viele vor Allem Marsch auf Luzern, ins Zentrum der Auflehnung. Berichte aus Genf lobten den Geist der Miliz, meldeten jedoch von Widerspenstigkeit, da eine Großzahl ehemals savoischer Unterthanen Katholiken sind und seit geraumer Zeit ein Raupennest des Jesuitismus sich dort angesezt und gebrütet hatte. Gendarmerieabtheilungen mußten in die Landgemeinden, um Verhaftungen vorzunehmen, und Einzelne, die sich bei der Inspektion widersezt, zu 1, 2, 3 und 6monatlichem Gefängnisse verurtheilt werden. Das regste militärische Leben bot die Waadt. Der schlichte, französisch rege, aber praktische, verständige Wein- und Landbauer zwischen dem Yverdonersee und dem Leman trug das Pflichtgefühl in sich: so wie er kräftig beigetragen, die Schweiz in ihre jezige politische Richtung zu bringen, so auch in den Waffen für deren Ideen einzustehn. Freiwillige und Rekruten traten in Masse in die Bataillone, eine Schilderhebung, wie sie kein andrer Kanton in dem Maße sehen ließ.

Burkhardt von Basel, der 2. Divisionär, sonst konservativer Gesinnung, erließ, so wie der Exekutionsbeschluß ergangen war, einen kräftigen Divisionsbefehl aus Bern, worin er „unbedingteste Hingebung für das Vaterland" erklärte, die Mannschaft ermunternd, „einem heillosen, mit unserer Nationalehre unverträglichen Zustande ein Ende zu machen." Der Ehrenmann zeugte für den richtigen Blik der Behörde, die ihn gewählt, und für die unrichtige Ansicht derer, welche ausschließend sogenannte radikale Ernennungen gewollt hatten. Dafür sah er die Truppen sich mit Zutrauen um ihn schaaren, auch die frischen Basellånder, gegen die er in den unseligen Zerwürfnissen seines Heimatkantons im Felde gestanden hatte. Gerüchte, unbesonnen in die öffentliche Blätter aufgenommen, als seien in ihre Heimat zu den Waffen ziehende Bernersoldaten im Friburgischen gräßlich ermordet worden, fanden bei keinem Vernünftigen Glauben und erwiesen sich als Erfindungen, um das Volk zu fanatisiren. Auch die Desertionen aus einem katholischen Jurabataillon blieben nicht nur in sehr geringer Zahl, sondern fanden, wie ich mit eigenen Ohren hörte, keinen Beifall bei den Kameraden selbst.

Der dritte Divisionär, der Graubündner Donats, war am 31. Okt. in Solothurn. Im dortigen Kantone, wie in mehreren anderen, beschlossen die Gemeinden aus eigenem Antriebe für jeden Ausgezogenen tägliche Soldzulagen. Am rascheſten und munterſten zogen wohl die

Baselländer, denen die begleitenden Mütter und Schwestern wiederholt die kurzen Abschiedsgrüße mitgaben: „Leb' wohl und halt' dich brav! zeig' dich als Mann!" Es bezeichnete den Geist dieses Völkchens, als Oberst Buser sie am 2. Nov. früh in Langenbruk anredete und ein einstimmiges frohes Rufen ihm Folgsamkeit und Treue gelobte; als die 2 Kompagnien, die nach Bern kamen, durch ihre ächt militärische Haltung, durch ihr bescheidenes und doch frohes aufgewektes Wesen, besonders aber das herzliche Verhältniß zu den Offizieren, das man in Reihe und Glied jedem Auge ansah, den ungetheilten Beifall aller Parteien fanden, und die muntere Melodie namentlich eines Marsches ihrer Blechmusik ist aus diesem Feldzuge noch jezt der Lieblingsgesang der Jugend. In Stadtbasel hingegen gieng das Regiment mit schwerem Herzen an die Mobilmachung seiner Truppen gegen Diejenigen, mit denen es früher im Sarnerbunde gegen die Eidgenossen gestanden. Am 5. Nov. endlich legte das Staatskollegium dem kl. Rathe einstimmig und dieser dem gr. Rathe am 6. mit Mehrheit den Antrag vor: „in Berüksichtigung der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, dem erhaltenen Aufgebote Folge zu leisten; was diese Behörde nach langer Berathung Nachts um 10 Uhr mit 64 gegen 49 Stimmen zum Beschluß erhob, mit der Erklärung ins Protokoll der Tagsazung, daß der gr. Rath hiemit dem Vaterlande „ein schweres Opfer seiner Ueberzeugung" bringe. Basel hatte schon am 9. Sept. 1843 auf Luzerns Einladung an die Sonderbundskonferenz, indem es seine Theilnahme verweigerte, gewarnt: „Wir hegen besonders das Vertrauen, sowohl Ihr als die anderen Stände werden einsehen, daß jede Art Trennung oder Sonderbündniß neben dem Bunde ein Ereigniß der ernstesten Art wäre, welches lediglich die Achtsamkeit und das Mißtrauen, die bereits bestehen, vermehren und dadurch die Auflösung des Bundes herbeiführen könnte."

Der Züricher Eduard **Ziegler**, an der Spize der vierten Division, sonst, wie Burkhardt, konservativer Politik, aus welcher er sich geweigert hatte, im eidgenössischen Kriegsrathe unter des Freischärlers Ochsenbein Präsidium zu sizen, war in Aarau und erwarb sich ebenfalls den verdienten Ruf eines erfahrenen Führers, eines pflichttreuen, mutigen und humanen Mannes.

Die fünfte Division, unter Oberst **Gmür** von Schennis, Hauptquartier Zürich, bildete den äußersten linken Flügel der nun vom Wallen- bis Genfersee aufgestellten Bundesarmee (die sechste, **Luvini**, handelte isolirt und kann als ein detachirtes Corps angesehen werden). Gmür hatte die Doppelaufgabe im Vereine mit den andern Divisionen gegen die Sonderbundskantone zu agiren, aber gleichzeitig die politischen und konfessionellen Sympathien für selbe im Osten der Schweiz zu beobachten und in St. Gallen, und theilweise Graubünden, niederzuhalten. In lezterm Kantone war die Nachbarschaft des Oberlandes mit Uri Besorgniß einflößend, und hatte bereits das sogenannte Corpus catholicum ein Schreiben an den Pabst Pius IX. erlassen, ihn um Abberufung der Jesuiten aus Luzern zu ersuchen. Thurgau, St. Gallen,

Glarus hatten rüstig gewaffnet und in den Berggemeinden der äußeren Roden Appenzells waren auf den ertönenden Generalmarsch früh den 24. Okt. bis Mittags die Truppen schon beinahe vollständig eingerükt, um nach dem Wunsche St. Gallens bei jedwedem reaktionären Versuche bereit zu sein, und am 31. Okt. und den 1. Nov. hatten die beiden Bataillone und die 2 Scharfschüzenkompagnien des Bundesauszuges den Kanton verlassen, um zur Armee zu stoßen, nachdem sie in Trogen den Fahneneid fest geschworen und den 12²/₂ Ständen und dann dem Gesammtvaterlande ein warmes Lebehoch gebracht. Seither begannen auch die Uebungen der Reserve und hatte die Obrigkeit dem Volke ihre Anordnungen für Organisation des Landsturmes kund gethan. Ueberdieß gewann die Freischaar, die sich unter Mitwirkung des großen Rathes vornämlich aus Mitgliedern des Schüzenvereines bildete und zur Verfügung der Regierung stellte, fortwährenden Zuwachs.

Am 1. Nov. langte das St. Galler Bataillon Hilty in Zürich an, in welchem, obwohl gerade es vor der Eidleistung am meisten bearbeitet worden, kein Mann fehlte. Dann eine Glarner Scharfschüzenkompagnie; am 2. marschirten neue St. Galler und Schaffhauser durch und betraten die Thurgauer und Appenzeller den Kanton; am 3. zogen durch die Stadt Infanterie, Scharfschüzen, Reiterei und Artillerie von Thurgau, Appenzell, St. Gallen. Denselben 3. hatte Aargau die gesammte Landwehr, 6 Bataillone Infanterie, 2 Artillerie- und 2 Scharfschüzenkompagnien in Dienst berufen und Zieglern zur Verfügung gestellt. Am 4. (dem Tage des Exekutionsbeschlusses) hörte aller Verkehr mit den Sonderbundskantonen auf. Am 5. waren die höheren Schulen, im Kanton Bern (in Waadt schon früher) geschlossen, und langte die erste Graubündner Scharfschüzenkompagnie in Zürich an.

Am 5. Nov. erließ der Oberbefehlshaber aus Bern seinen ersten Tagesbefehl an die Armee. „Das Vaterland, sagte er, ruft eure Mitwirkung und die Kraft eurer Arme an und fordert euch auf, einem Zustande von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung entgegengehen soll.“ Er mahnte sie zu Mut, zu Menschlichkeit, zu Schonung von Weib und Kind, von Greisen und Kirchendienern, Gefangenen und Verwundeten, warnte vor nuzlosen Zerstörungen, ermunterte zum Ertragen von Mühseligkeiten und Entbehrungen und schloß mit den Worten: „Wenn aber Alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in eure Heimat zurükkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruk behaupten kann.“

§. 14. Ueberfall bei Klein-Dietwil und das Gefecht bei Lunneren am 12. Nov.

In Luzern hatte man zu Feldpredigern außerordentlich ernannt: den Gubelprediger Stocker, den Urner Arnold, Filosofieprofessor, den Jesuiten Pater Roh, den Kapuziner Verekundus und vier Aehnliche. Den Justizstab bildeten lauter Borromäer. Als die Urner und Unterwaldner auf dem Plaze vor dem Schweizerhofe sich aufstellten, ertheilte ihnen der römische Nuntius, den die Anwohner des Waldstättersees so oft mit der Jagdflinte durch die Wälder streifen gesehen, von dem Altane herab den Segen. Ganz wie 1712. Aber während die „kathol. Zeitung" pralte, wie viele Aargauer herbeieilen, „um an der Seite ihrer Glaubensgenossen für Gott und Vaterland zu kämpfen," und dann ausrief: „Die Stunde der Entscheidung über Sein oder Nichtsein der Katholiken in der Schweiz hat geschlagen" (wiewohl ihr Oberbefehlshaber ein Protestant war), berichteten Freisinnige nach Zürich: „Die Auszügerbataillone sind zwar ziemlich vollständig, aber von den acht Landwehrbataillonen zählt keines über 400 Mann. Sie sind zudem miserabel gekleidet. Im ganzen Kanton ist man bereits der Einquartierung, die schon in die 14 Tage dauert, übersatt und die Wehrmänner verlangen nach Hause". (N. Zürich. Ztg. vom 5. Nov.) Aus Wallis kam die Nachricht, man habe am Allerheiligenfeste, nachdem ein heil. Leib aus der thebäischen Legion in St. Morizen aufgefunden worden, die Offiziere denselben mit ihrer Degenspize berühren und diese dadurch weihen lassen, und in Luzern war am 4. Nov. der Landsturm feierlich beeidigt worden.

Zuerst erhielten zu thun die vierte und fünfte Division, Ziegler, welcher im Aargau an den Grenzen des Kantons Luzern lag, und Gmür, dessen Abtheilung, 6 Infanterie- und 2 Artilleriebrigaden mit den erforderlichen Genie- und Reitereitruppen sich rechts bei Maschwanden an die Rüs lehnte und von da über den Albis den Grenzen von Zug und Schwiz nach bis an das linke Zürichseeufer bei Richterswil und von Rapertswil der Linth nach aufwärts bis ins Glarnerland, und, die Päße des Bragel und Urnerboden beobachtend, bis an die Quellen der Linth und den Tödi, mehr als 20 Stunden weit erstrekte. Wie Ziegler das aargauische Freiamt, so beobachtete Gmür jene katholischen St. Gallergegenden, wo reaktionäre Fäden bestanden, und der Oberstlieutenant Keller, Kommandant der 3. Reservebrigade in Glarus und St. Gallen bot, auf Befehl, der St. Galler Regierung jede Hilfe an, sobald sie deren bedürfe.

Die Häupter des Sonderbundes fühlten die Stunde der Entscheidung mit immer mehr Unruhe herannahen. In den Briefen des Walliser Sonderbündler-Kriegsrathes Zen-Klusen in Luzern heißt es: „6. Nov. Die Gesammtmacht des Generals Salis wird zu 30000 M. angegeben. Der östreichische Gesandte schreibt von Zürich an Siegwart, er halte es auch jezt noch für möglich, daß kein Schuß werde geschossen

werden. Schwiz entlehnt 1000 Louisd'or aus der Militärkasse. Der Kriegsrath beschließt, sich in die kleinen Kantone zurükzuziehen, wenn die Sachen schief gehen sollten. — 7. Nov. Luzern entlehnt 40,000 Fr. aus der Kriegskasse, die anfänglich 400,000 Fr. enthielt. Der Kriegsrath berechnet, er könne die Truppen noch 25 Tage zahlen; länger werden es auch die eidgenössischen Truppen nicht aushalten. — 8. Nov. Gestern hat mir ein Jesuit gesagt, daß 9 Personen nach Mariastein gewallfahrtet seien, denen die Mutter Gottes im Strahlenkranze, das Christuskind in den Armen, erschienen sei. Außer sich vor Freude kehrten diese Leute nach Hause zurük und baten den Pfarrer, von der Kanzel zu verkünden, was ihnen geschehen sei. Hr. Schultheiß Siegwart hat dem Gemeindspräsidenten geschrieben, um sich von der Thatsache zu versichern." —

Am 7. November Sonntags war vor ungeheurer Volksmenge auf dem Wilerfelde bei Bern Inspektion über etwa 1500 Mann Berner, Waadtländer, Züricher und Solothurner, zu Fuß und Roß, nebst Artillerie, unter Kommando Burkhardts, wobei man den schon bejahrten, aber leicht im Sattel sizenden Dufour mit dem Generalstabe erscheinen sah und in den Bewegungen auf dem weiten Plane, dem Getümmel, Rossewiehern, Wagenrasseln und den Musiken ein Vorbild des ernsten Krieges vor sich hatte.

Jene Nacht brannten die Schwizer an der Zürich-Zugergrenze die Silbrüke ab. Man sah gegen Morgen vor 3 Uhr im Zugerschen an 3 Orten Lärmfeuer und wollte die Lärmkanone gehört haben. Die Appenzeller Scharfschüzen an der Silbrüke schossen hinüber auf die Anbrenner und glaubten Todte gesehen zu haben. Auf der Rüsbrüke bei Sins, welche abgedekt und nur noch mit Palisadenwerk gesperrt war, fragten eidgenössische Scharfschüzen der St. Gallerkompagnie Kuster, die in Sins lag, Luzernersoldaten des Bataillons Segesser, welche die Brüke bewachten, nach der Ursache des nächtlichen Lärmens. Sie vernahmen hierauf das Abbrennen der Silbrüke, ein Wort gab das andere, das Gespräch wurde vertraulich, und es kam so weit (wie im Kappelerkriege, wo die katholischen und die zürcherschen Wachen auf der Grenze mit einander aßen und scherzten), daß die St. Galler über die Balken der abgetragenen Brüke auf jene zugiengen, den Luzernern über die Verrammelung hin ihre Schnapsfläschchen und Zigarren reichten, und (heißt es) die lezteren ihnen im Munde mit den ihrigen anzündeten.

Denselben Morgen benüzten die Herren in Schwiz die Nachricht, man habe in Lachen den Oberst Aufdermauer im Bette (durch Selbstmord, wie die Untersuchung nachher zeigte) erschossen gefunden, dazu, den freisinnigen ehemaligen Landammann, Arzt Diethelm, gefangen nach Schwiz in Kerker und Untersuch zu schleppen.

Am 9. hörte man im Luzernischen Sturmläuten und Lärmschießen. Man wollte gehört haben, Friburg sei umschlossen, oder gar erobert. In der Nacht überfiel der Luzerner Oberst Meier-Bielmann, nicht im Einverständnisse mit den Bewohnern, aber geleitet von untreuen aargauischen Flüchtlingen, das Dorf Klein-Dietwil im Freiamte, wo Häu-

ser liberaler Bürger beraubt und etwa 42 Zürcher von der Kompagnie Forrer in ihren Quartieren überrascht, gefangen weggeschleppt und unter Jubel und Hohn nach Luzern gebracht wurden. So was half nur, den Unwillen der eidgenössischen Truppen zu steigern. In Luzern selbst wurde am 10. nach einer am 9. stattgefundenen Versammlung des Brandkorps und der Brandwache, wobei Siegwart noch eine schöne Anzahl Liberaler mit Waffen erblikte, gänzliche Entwaffnung angeordnet, die Brandwache aufgelöst, und deren Kommandant, Vital Kopp, des Altschultheißen Sohn, verhaftet. Ueberdieß wurde die Stadt, um jeglichen Gedanken an eine Erhebung unmöglich zu machen und einen geheimen Plan zu maskiren, von vielem Militär, Landstürmern und Nobelgardisten scharf bewacht. Am 11. Nachts gewahrte man ein besonders heftiges Getreibe und Gejage, und heißt es in den erwähnten Briefen Zen-Klusens: „11. Nov. Acht bis zehn Bataillone sollen morgen einen Einfall in's Freiamt machen, als Diversion gegen die Bewegungen der eidgenössischen Armee vor Friburg." Es galt zugleich, in Folge von Einflüsterungen geflüchteter Aargauer, die Katholischen dieses Kantons, die man, wie die St. Gallischen, seit den Dreißigerjahren in Spannung zu erhalten gewußt hatte, völlig aufzuregen, zum Aufstande zu reizen, Aargau zu spalten und dadurch die Mehrheit an der Tagsazung zu sprengen. Liberale Luzerner hörten am 12., wo 6 Kanonenschüsse den geschehenen Einfall verkündeten, „15000 seien ins Aargau gezogen, die Katholiken zu befreien und die Regierung auszujagen; dann werde es nach Solothurn gehen und nach Bern; man werde nicht ruhen, bis der Radikalismus gänzlich ausgerottet sei." (Luzerner Artikel in der Züricher Ztg. S. 1434).

Am 12. November, Morgens 8 Uhr, besezte eine ziemlich starke Abtheilung sonderbündischer Truppen unter Salis bei dichtem Nebel die aargauischen Gemeinden Dietwil und Rüti im Freiamte, wo gerade keine Eidgenossen lagen. Man schoß in die Häuser freisinniger Bürger und sandte Frauen und Greise und Kinder als Geiseln gebunden nach Gislikon zurük. Die gleiche Truppenmasse zog sodann gegen Muri, wo sie von der aargauischen Artillerie mit Verlust zurükgetrieben wurden. Von Dietwil rükten sie vor 11 Uhr auf die Rüs-Schiffbrüke bei Lunnern los, um diese wegzunehmen. Gleichzeitig ergieng von Zug aus ein Scheinangriff auf der Straße nach Kappel. Von der Division Gmür stand die 1. Brigade (Blumer) im Knonaueramte, der Rüs entlang, von Ottenbach bis an die Silbrüke; die 2. Brigade (Isler) von der Silbrüke und der hohen Rone bis Richterswil; die 3. Brigade (Ritter) als Reserve hinter beiden, größtentheils auf der Zürichstraße bis an den Albis, auf dem linken Seeufer; die 1. Reservebrigade (Schultheß, später Bernold) auf dem rechten Limmatufer, in der Umgebung Zürichs, bei Kloten; die 2. Reservebrigade (Bringolf) am rechten Seeufer von Zürich bis Rapertswil; die 3. Reservebrigade (Keller) der Linth nach aufwärts bis Linththal, der beste Theil davon als Wächter in den unruhigen St. Gallerbezirken; die Artilleriebrigade Crinsoz auf dem rechten

Flügel im Knonaueramte und die Reserve-Artilleriebrigade Reding in Zürich und zum Theil auf dem linken Seeufer in Horgen, und, nach Bedürfniß, gegen Richterswil oder über den Albis.

Als der rechte Flügel der Armee die Bewegung gegen Friburg begann, war Gmür von Dufour hievon benachrichtigt und angewiesen worden, sich mit dem linken einsweilen auf der Defensive zu halten, dabei aber gemahnt, auf der Hut zu sein, indem Salis wahrscheinlich, während der Operation im Westen, versuchen werde, durch eine Diversion mit seiner Hauptmacht einen Keil zwischen die 5. und 4. Division, durch das für zweideutig angesehene Freiamt zu treiben und das Zentrum zu sprengen. Um von einem solchen Vorhaben schnell in Kenntniß zu sein, waren Signalschüsse verabredet, welche von der Spize des Albis wiederholt, die Kunde eines Einfalles sogleich in die Seegegend und das Limmatthal verbreiten würden. Gmür hatte ohnehin beschlossen, am 13. eine konzentrirtere Stellung auf dem linken Seeufer und an der Rüs gegen Schwiz und Zug einzunehmen; da stürzten flüchtige Landleute des Freiamtes um 11 Uhr auf die Schiffbrüke zu und erzählten den Einfall. Die Kunde flog von der Brükenwache an den Brigadebefehlshaber Blumer in Affoltern, der sogleich die 2 mal 4 Schüsse durch seine Batterien an der Rüs geben ließ, welche richtig von den Signalkanonen auf dem Albis wiederholt wurden, so daß gleich nach 11½ Uhr in Zürich und in allen Standquartieren am See der Generalmarsch erscholl und nach der Rüs marschirt wurde. Blumer beorderte sofort eine Sechspfünderbatterie (1. Scheller), drei Infanteriekompagnien des Bataillons Meier Nr. 29 und die Scharfschüzenkompagnie Huber zur Dekung der Schiffbrüke, alle unter dem Kommando des wakern Major Bruppacher von Wädensweil (Bat. 29). Die halbe Batterie sezte über die Schiffbrüke auf das linke Rüsufer, eben so die Scharfschüzen- und eine Infanteriekompagnie (Jäger links, Hauptmann Spörri) unter Bruppacher; die übrigen faßten am rechten Ufer als Reserve Posten.

Als der Divisionär Gmür vom Brigadier die Nachricht erhielt, ließ dieser seine 3. Brigade und 1. Reservebrigade nebst der Reserve-Artillerie abgehen und stellte sich mit den 3 Brigaden zur Unterstüzung Zieglers, während die 2. Brigade das linke Seeufer besezt halten und die 2. und 3. Reservebrigade den Feind in der Linthgegend im Auge behalten sollte, woher eben so gut etwas erwartet werden durfte. Bald kam Nachricht vom ersten Brigadier, die Brigade sei im Rüsthale, auf der Straße von Kappel nach Zug angegriffen worden, und er habe Kappel genommen. Gmür erließ sofort an alle Korps Befehle zum Abmarsch über den Albis auf den bedrohten Punkt der Division, mit Hinterlassung der erforderlichen Reserve in Zürich, Richterswil u. a.; dann verfügte er sich an der Spize einer halben Reservebrigade und der Reserve-Artillerie Wettschwil zu. Auf dem Wege dahin vernahmen sie lebhaftes Kanonen- und Gewehrfeuer, mit kurzen Zwischenräumen eine starke Stunde lang. Es kam vom Gefechte bei L u n n e r n (Rikenbach gegenüber).

Beim Herannahen der Sonderbündischen, gegen 3000 Mann In-

fanterie und 2 Batterien Artillerie, in Bataillonsmassen geschlossen, voran eine konfuse Masse Scharfschüzen, welche brüllend auf die Schiffbrüke losstürzten, zogen sich die Eidgenössischen über die Brüke zurük, um sie abzubrechen. Kaum war die Artillerie und der größere Theil Infanterie herüber, langte die Spize der feindlichen Plänkler in der Nähe der Brüke an, und diese mußte unter lebhaftem Gewehrfeuer abgetragen und ein Theil Scharfschüzen, welche nicht schnell genug angekommen waren, auf Pontons übergesezt werden. Nichtsdestoweniger gieng alles in bester Ordnung vor sich, die Division verlor keinen Mann und keinen Balken. Pontonnierhauptmann Huber von Zürich trug durch Ruhe und Unerschrokenheit beim Abbrechen viel zur Rettung der Brüke bei, wie Major Bruppacher, Hauptmann Spörri von Fischenthal und einige andere Offiziere durch ihre Anordnungen und ihr Beispiel sich auszeichneten. Gerne nennte ich auch die Namen braver Soldaten, die mir zugekommen sind, wie die Züricher Pontonniere, welche Kameraden und Brükenzeug unter dem Kugelregen der Sonderbündler herüberbrachten, oder den Sappeur Rusterholz, der mitten unterm feindlichen Feuern verwundete Kameraden rettete, oder die Jäger Jak. Biber von Horgen, Konrad Bikel von Seebach u. a., welche, schwer verwundet, doch bis ans Ende nicht aus den Reihen ihrer Brüder wollten, sondern ausharrten, — wenn ich nicht fürchtete, gerade weil ich durch Freunde bei dieser Division in den Besiz solcher Einzelheiten gekommen bin, dadurch einseitig andere, wo ich weniger weiß, zu verkürzen. Ich behalte die Namen für andern Gebrauch zurük. Drüben angekommen, legten sich die Schüzen und Jäger links hinter die Ufer und Schüzungen und erwiderten das gegnerische Feuer lebhaft. Die 2 Infanteriekompagnien, hinter Streuhaufen aufgestellt, unterstüzten dieses Feuer, und die Artillerie von Scheller, als sie die feindliche wahrnahm, eröffnete die Kanonade, und glaubte mit dem ersten Schuß eine Haubize demontirt zu haben. Der zweite Schuß soll eine feindliche Kolonne in der Weite durchfurcht und in Stokung gebracht haben. Das Feuern dauerte gegen ¾ Stunden, bis die Feinde wahrnahmen, daß sie es mit beharrlichen, gewandten Gegnern und besonnenen, geistesgegenwärtigen Führern zu thun haben und ihre Artillerie ziemlich beschädigt worden war, indem inzwischen noch eine Sechspfünderbatterie (Zeller) hinzugekommen, welche ein frisches Feuer hinüberspielen ließ, worauf die Angreifer schleunig mit Zurüklassung der steken gebliebenen Stüke, troz der Uebermacht, abzogen. Die Sieger waren kaum zurükzuhalten, die Brüke sogleich wieder zu schlagen, um sich der Trofäen des Tages zu bemächtigen, die dann der Feind bei Nacht und Nebel, nebst Verwundeten und Todten zusammenraffte. Eidgenössischerseits beklagte man 3 wakere Männer, wovon 2 während des Gefechtes gefallen, der dritte auf dem Transporte nach Zürich verschied. Zehn waren mehr oder weniger wund. An den Stüken war niemand verlezt, obschon die Feinde schwereres Kaliber führten und 6 und 8pfünd. Vollkugeln und 12 und 24pfünd. Granaten geworfen hatten. Lob gebührt der unerschrokenen Oberleitung Bruppachers, dem ruhigen, mutvollen Benehmen

der Artilleriekompagnie Scheller, der Pontonnierkompagnie Nr. 1 Huber, der Scharfschüzenkomp. Nr. 21 Huber und der Jägerkomp. Spörri, in Bestätigung der alten Militärerfahrung: wie die Führer so die Truppen (ganz nach Berichten von Augenzeugen).

§. 15. Ueberfälle bei Geltwil, Sarmensdorf und Rinach an demselben Tage.

Denselben 12. November, zwischen 12 und 1 Uhr, machte eine zweite Abtheilung Sonderbündische unter Oberst Elgger, es war ein halbes Bataillon und eine Scharfschüzenkompagnie, auch Reiterei, einen Einfall vom Lindenberg auf den an der Luzernergrenze liegenden Vorposten gegen das Hizkircherthal, zu Geltwil, der Division Ziegler, ebenfalls beim dichtesten Nebel. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich. Zwei Kompagnien vom Aargauer Bataillon Berner (Fischer und Sandmeier) schlugen tapfer den dreimal stärkern Feind auf die Höhe zurük und zogen sich dann in die Ebene nach Muri; sie hatten 3 Todte und einige Verwundete. Gefallen war bei Geltwil an der Spize seiner Kompagnie der Jägerhauptmann Fischer von Strengelbach. Die Truppen waren persönlich handgemein worden, und Einzelne brachten ihre Kleider, im Ringen mit den Luzernern, zerrissen heim. Als etwas später die gleiche feindliche Abtheilung Muri nehmen wollte, wurde sie von den dort liegenden Truppen der Brigade König kräftig zurükgedrängt, so daß sie auf den Lindenberg zurükziehen mußte. Von Muri rükte ein Bataillon Appenzeller (Benziger) gegen Rikenbach vor, welches dem Feinde eine kleine ½ Stunde über Muri-Egg hinaus begegnete. Mit lautem Geschrei griff dieser an, wurde aber von den braven Gebirgssöhnen und den St. Galler Scharfschüzen (Kuster) mit einer tüchtigen Ladung empfangen, und stürzte unter Zurüklassung mehrerer Todten in Eile zurük und über Dietwil nach Gislikon.

Eine dritte Abtheilung, etwa 500, darunter Walliser, versuchten fast gleichzeitig, zwischen 1—2 Uhr, das Dorf Sarmensdorf zu nehmen. Diese, sonst dem Sonderbunde nicht für sehr abgeneigt gehaltene Gemeinde läutete Sturm und stellte sich mit der eidgenössischen Besazung zur Wehre, so daß die feindliche Masse, obschon weit zahlreicher, für gut fand, auf die Höhe abzuziehen.

Ein vierter Einfall geschah gegen das aargauische Dorf Rinach im Kulmerthale, zu derselben Zeit. Auch hier zogen die Sonderbündischen bei Annäherung der eidgenössischen Truppen vom Bataillon Oelhafen und des sogleich zusammengeläuteten Landsturmes im Kulmerthale, zurük, nachdem sie in Menzikon ein Haus angezündet.

Gegen Abend besezte die von Gislikon gekommene Abtheilung das Dorf Merenschwand, und zwar ohne Widerstand, weil der Brigadier König die Mannschaft, die höchstens 2000 Mann zählte, in Muri gesammelt hatte.

Der Erfolg des Ganzen war die Ueberzeugung, daß man nicht nur im katholischen Aargau keine Sympathie für den Abfall von der Eidgenossenschaft fand, sondern die allfällig besessene noch verlor, und außerdem eine bewaffnete Macht sich gegenüber sah, der man in keiner Hinsicht gewachsen war, was die Entmutigung des lange getäuschten Volkes vollendete.

Am Samstagmorgen des 13. läutete es in allen Grenzgemeinden Luzerns Sturm. Ziegler erwiderte den Besuch vom Freitag kräftig, indem er mit zwei Bataillonen und Spezialwaffen den Lindenberg überstieg und ohne Widerstand Müswangen besezte, während der Brigadeoberst Herrmann Müller aus Rheinfelden vom Seethale her nach Schongau vorrükte und den dortigen Ammann als Geisel herüberholte.

§. 16. Die Eidgenossen gegen Friburg.

Indessen hatte Rilliet seine Bewegungen gegen Friburg begonnen und am 7. November zwei Proklamationen erlassen, eine an seine Division, eine an die Friburger. „Ihr seid die ersten eidgenössischen Truppen, redete er jene an, welche das friburgische Gebiet betreten. — Bedenket, daß ihr gegen Eidgenossen ziehet, die Jahrhunderte hindurch eure Freunde waren und es wieder sein werden. Bedenket, daß sie eher irregeleitet, als schuldig sind; daß es Nachbaren sind, und daß ihr unter derselben Fahne leben und kämpfen sollet. — Seid demnach mäßig, widerleget durch euer Betragen die Verleumdungen ihrer Treiber, höret nicht auf falsche Gerüchte, noch auf unsinnige Aufreizungen. Höret nur auf euere Anführer und überlasset den Gegnern die Verantwortlichkeit, den ersten Schuß gegen die eidgenössische Fahne abgefeuert zu haben — Soldaten, ich vertraue auf euch wie auf mich selbst, und ihr, vertrauet auf Gott, der voranschreitet der Fahne des guten Rechtes und der Ehre" — „An die friburgischen Eidgenossen! Die eidgenössischen Truppen sind im Begriffe, euere Grenzen zu überschreiten; sie gehorchen dem Rufe der Schweiz, unseres gemeinsamen Vaterlandes. Möget auch ihr diesen Ruf hören! er gebeut euch, uns zu vertrauen, uns nicht als Feinde, sondern als Befreier anzusehen. Oeffnet euer Herz wieder den lange Zeit unterdrükten Gefühlen! Gott, der unsere Schweiz geschaffen, der Gott, den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Vergangene zu vergessen und uns die Hände zu einer bessern Zukunft zu reichen. Höret ihr auf seine Stimme, so werdet ihr die eidgenössischen Truppen als Freunde empfangen und in ihnen Freunde finden und Vertheidiger, bereit, ihr Blut zu vergießen zu Verfechtung euerer Rechte, euerer Freiheit und euerer Unabhängigkeit, Güter, die wir gemeinschaftlich besizen und die euch zu rauben wir nie beabsichtigten. Ihr Betragen wird euch beweisen, daß diese Worte ernst gemeint sind. Bewaffnete Männer! leget euere Waffen nieder, nicht vor uns, sondern vor unserer Fahne, die auch die eurige ist! höret nicht auf ein falsches Ehrgefühl! die Ehre besteht darin, das Kreuz, das auf un-

serer Fahne glänzt, zu achten, nicht aber zu beschimpfen. Handelt ihr auf diese Weise, so ist unser Streit zu Ende, und Alle, welche diesen Weg einschlagen werden, stehen unter dem Schuze der Eidgenossenschaft. Handelt ihr anders, widersteht ihr den eidgenössischen Truppen, so werden sie euch als Verräther und Rebellen behandeln, und die traurigen Folgen eines solchen Benehmens werden auf deren Urheber fallen."

Die Friburger Kantonaltruppen bestanden in 5½ Bataillonen, weil die von Murten verweigert hatten zu erscheinen, und die regulären zählten 5115 Mann von allen Waffen, inbegriffen die Spezialwaffen. Der Landsturm von 5—7000 Mann, ⅓ davon mit Gewehren, der Rest mit Sensen, Lanzen, Knitteln u. dgl., verstärkte jene Zahl, welche jedoch jedenfalls blos eine defensive sein konnte. Daher hatte der Befehlshaber Maillardoz verschiedene Positionen, wo ein Angriff zu erwarten stand, befestigt. Die ausgedehnteste Defensionslinie kehrte sich gegen die Waadt, eine andere (Laupen und Neuenek) gegen Bern; südlich links eine gegen die Seite von Guggisberg, rechts gegen die rechte Saneseite bis gegen Marly. Maillardoz mußte aber 3½ Bataillone auf die erste, 2 auf die zweite verwenden, womit seine reguläre Macht erschöpft war; die 2 übrigen schüzte der Landsturm. Die Spezialwaffen waren 2 Schüzenkompagnien des Kontingentes und 2 der Landwehr; 1½ Kompagnie Reiter, 2 Kompagnien Artillerie des Kontingentes und 2 der Reserve. Die Artillerie hatte 31 Kanonen.

Am 8. ertheilte der General dem Befehlshaber der Berner Reservedivision, Ochsenbein, den Auftrag, hauptsächlich Bern gegen Einfälle der friburgischen Truppen und Landstürmer an den Uebergängen der Sense und Sane zu deken und den Feind durch Scheinangriffe in der Richtung von Düdingen und Mariahilf im Schach zu halten. Ochsenbein erließ am 8. seinen ersten Tagesbefehl an seine Division. Am Abende dieses 8. langte die Brigade Veillon vor Estavayer an. Jene Nacht noch nannte der Friburger Staatsrath unter Schultheiß J. Forell in einer Proklamation die eidgenössischen Truppen: „die Truppen von 12 Kantonen, bestimmt, als blindes Werkzeug einer Faktion zu dienen, welche mittelst Ränken und Umwälzungen dahin gelangt ist, die Bundesmacht an sich zu reißen; welche schon seit zu vielen Jahren die Ruhe der Schweiz getrübt; welche wiederholt, mitten im Frieden, troz der heiligsten Geseze, das Gebiet mitverbündeter Staaten mit Feuer und Schwert betreten; einer Faktion, welche euch zu befreien kommt mit den Waffen in der Hand, das heißt, euch zu beknechten, euch euere Rechte, euere Unabhängigkeit zu rauben und unsere politischen und religiösen Einrichtungen zu zerstören." Dann bedrohte er Jeden, der „die Sache Gottes und des Vaterlandes" verrathen würde. Ganz derselbe Geist, in welchem der „General" Maillardoz seinen Truppen zugerufen hatte: „Wir bekämpfen Mitbürger, welche, Werkzeuge einer ausländischen Propaganda, sich zu dem Versuche gebrauchen lassen, uns zu beknechten."

Am 9. veranlaßten falsche Anzeigen das Gerücht, die eidgenössische Heermacht ziehe heran, Sturmläuten und den Einzug des Landsturmes.

Die Stadt gerieth in Bewegung; Abends 4 Uhr stellten sich 2 Bataillone, freudig singend und rufend, im Osten der Stadt auf, andere Truppen westlich, Artillerie rasselte nach; die Sturmgloken aller nahen Dörfer wiederholten den Ruf; vor allen Fenstern erschienen Lichter, in deren Glanze der einrükende, anwachsende Landsturm bunt sich ausnahm. Um 8½ Uhr erwies sich die Nachricht als falsch, kam aber die Kunde, die Behörden von Estavayer und Surpierre seien ins Waadtland abgeführt worden. Am 10. kam der Landsturm von La Roche, Corbières, aus dem Thale Charmey u. a. in großer Zahl in die Thore und über die Galterenbrüke in den deutschen Bezirk; dann der von Romont, ein Bataillon stark, und die Nachricht, Dompierre sei besezt.

An diesem 10. wurde das Solothurner Bataillon Vivis von der im Oberaargau liegenden Brigade Gerwer (Division Donats) nach Friburg detaschirt, und erschien Nachts in Bern, wo nun das militärische Leben und Weben Alles in Bewegung sezte, Stadt und Dorfschaften bis Friburg von Truppen wimmelten, Alles die auf der großen Schanze in Arbeit begriffenen Schanzkörbe, Schiffbrükenzeug, Artillerie- und Infanterieübungen, wie auf dem Wilerfelde, in Augenschein nahm, und sich freute, als der Divisionär Burkhardt den Baselländern seine besondere Zufriedenheit mit ihrer Geübtheit und sein Gefallen ausdrükte, sie unter seinem Befehle zu haben; „er habe zwar am 3. August 1833 gegen sie stehen müssen, sei jedoch überzeugt, es werde desto besser gehen, wenn sie miteinander stehen."

Während denselben 10. royalistische Beamtete von Neuenburg im Namen der 4 **Bourgeoisies** an den preußischen König schrieben: „Allergnädigster Herr! Bei den peinlichen Verhältnissen, in denen sich unser Vaterland befindet; ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat; mit einer militärischen Besazung bedroht von Seiten der revolutionären Kantone, welche unseren Einrichtungen feindlich gesinnt und geneigt sind, hier die Absichten einer aufrührerischen Minderzahl zu unterstüzen, sezt das treue Volk Ihrer Fürstenthümer Neuenburg und Valendis seine Hoffnungen auf den Schuz des Allerhöchsten und auf den Ew. Majestät. — Da jedoch die Vorsteher und Deputirten der 4 Bürgerschaften den Fall voraussehen, wo die Macht und die Gewalt augenbliklich den Sieg über die gerechte Sache davontragen könnten, haben sie von den Augenbliken Gebrauch machen wollen, wo sie sich noch frei vereinigen und ihre Empfindungen kundgeben können, um zum Voraus sich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen unsere Einrichtungen und ganz besonders gegen die Bande gerichtet sein möchte, welche uns an Ew. Maj. knüpfen, Bande, die unser Glük ausmachen, und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag," wie denn auch das dortige Blatt, „der Konstitutionelle", unermüdet die injuriöseste Sprache wider die Eidgenossenschaft führte, — zogen abermals 39 Liberale dieses Kantons, Scharfschüzen, gewaffnet durch Biel, langten in Bern an und eilten hier, als sie vernahmen, man rüke bereits auf Friburg, ohne Aufenthalt zum

Heere, welches wirklich diesen Abend großentheils zum Einmarsche bereit stand und bei Chatel St. Denis und Estavayer eingerükt war. Am nebligen Morgen des 11. (Donnerstags) bewegte sich der Rest von 8 Uhr an aus dem obern (Murtner=) Thore Berns unter dem Gerassel der Wagen und Geschüze, dem Wirbeln der Trommeln und froher Musik durch zwei Reihen harrenden Volkes, ein großartiges Getümmel, Friburg zu, die Straße, welche die Ahnen gen Laupen ziehen sah: die Bataillone Läng und Hauser, die Scharfschüzenkompagnie Imobersteg, dann gegen Mittag ein Solothurner=Bataillon und die munteren Baselländer Jäger, nachher eine Züricher Zwölfpfünderbatterie, die Bernische des Hauptmann Moll, später die Solothurner Kanoniere mit Berner 24=Pfünder Haubizen, die Berner Kavalleriekompagnie von Goumoens, das Berner Auszügerbataillon Fueter, die Züricher Parkkompagnie, neue Berner Scharfschüzen, die Divisions=Ambulance, auf der wehenden Fahne die Inschrift: „Hülfe für Freund und Feind", endlich der Brükentrain in 13 Wagen, Abends noch gegen 50 Wagen mit Lebensmitteln. Es zogen gegen Friburg im Ganzen an die 18,000 Mann Infanterie, Scharfschüzen und Reiterei, und 2700 Mann Artillerie und Genietruppen. Leztere bedienten 64 Geschüze, darunter 24 Zwölfpfünderkanonen, 8 Zwölfpfünder= und 4 Vierundzwanzigpfünder=Haubizen.

§. 17. Kapitulation von Friburg, Sonntags den 14. Nov.

In Friburg hörte man diesen 11. die Kunde von dem Einrüken der Eidgenossen in Chatel St. Denis und Rue und wogte der Landsturm unruhig in den Gassen. Der Brigadier Kurz aus Bern (Division Burkhardt) wurde in Murten als ein Befreier begrüßt und bewerkstelligte so die Vereinigung mit der Division Rilliet (Hauptquartier Matrans). Ochsenbeins Quartier war Laupen. Die Friburger verließen Neuenek. Von nun an war die Regierung und Maillardoz abgeschlossen von allen Nachrichten. Lezterer hatte nichts anderes als den Einfall von Bern her erwartet (Laupen, Neuenek, Schwarzenburg, und wirklich sandte Ochsenbein am 11. ein Bataillon nach Schwarzenburg, um zu täuschen); aber Dufour, Ochsenbein an diese Päße stellend, agirte von den Straßen von Bulle und Romont und von Payerne und Murten her. Die Zeit seit dem Dinstage (9.) war in Bivouaks vergangen und die Abtheilungen des Landsturmes abwechselnd in die Stadt gekommen, sich zu wärmen und Warmes zu genießen. Man erfuhr von dem eidgenössischen Heere nichts mehr als was einzelne Späher gerüchtweise brachten. Aus Wallis und Luzern kein Laut.

Am 12. (Freitag) früh 3 Uhr gieng Dufour aus Bern zum Heere ab und dieses betrat den Friburger Boden. Sogleich verbreitete sich in der Stadt die Nachricht, die Heermacht rüke in 5 Kolonnen heran, Romont sei über, und es ziehe von Bulle schon gegen Vuippens und von der Bernerseite gegen Flamatt. Die Eidgenossen hatten die Positionen um die Stadt in der Hand und der General rief die Mannschaft,

dem Gegner gegenüber, in kurzen Worten zum ernsten Kampfe. „Der Sieg erwartet euch; zeiget euch desselben würdig durch die Art und Weise, wie ihr ihn benüzet!" Um 2 Uhr hieß es in der Stadt: die Macht liege bis Mariahilf und Belfaux und sei bereits über Courtepin. Kanonenschüsse ließen ihren Ruf hören. Sie fielen gegen Vorhuten der Kolonne in Belfaux, welche Miene machte, gegen die Positionen herzukommen. Aehnliche Bewegungen auf der Payernestraße. Es wurde drinnen von Stunde zu Stunde unheimlicher, stiller; die Zuversicht sank; die Lieder verstummten. Maillardoz erwartete noch Abends Angriff; ausfallen konnte er nicht, da nur reguläre Truppen und mobile Batterien disponibel waren und die 2 Kompagnien Artillerie Landwehr bereits durch Freiwillige der Infanterie oder Stadtgarde verstärkt werden mußten. Immer Regen und Nebel. Die eidgenössischen Truppen bivouakirten entschlossen und ernst, den entscheidenden Morgen erwartend, und die abermals beleuchtete Zäringerstadt sah ihm mit klopfendem Herzen entgegen. Ochsenbein hatte aus Laupen eine Proklamation an die am meisten mißleiteten Bewohner des deutschen Bezirkes erlassen. Eine Anzahl ausländischer Jesuitenschüler hatte man über Bern in Sicherheit geschikt.

Den 13. (Samstags) früh von 3 Uhr an schossen, auf Ochsenbeins Veranstaltung, Böller in Guggersbach und Schwarzenburg oben, um die Aufmerksamkeit des Landsturmes, namentlich in der Gegend von Tafers und Mariahilf abzulenken, und seine zwei in Neuenek und Laupen beim Bivouak versammelten Kolonnen waren mit Tagesanbruch unter Gewehre und überschritten die Sense (Singine); die Vorhuten trafen bei Bösingen und bei Flamatt bedeutende Hinternisse, und mit Verhauen und tiefen Gräben unbrauchbar gemachte Straßen an, wo die mitgegebenen Sappeurdetaschements zu thun hatten. Gegen 6½ Uhr strömender Regen, dies unheimliche Anrüken verhüllend. Die äußeren Posten wurden angegriffen, verschlossene Häuser geöffnet, nach Versteken gesucht, Landstürmer gebunden mitgeschleppt, Lebensmittel herbeigeholt. Immer näher die Kanonenschüsse, dann Kleingewehrfeuer. Die gefürchteten Minen blieben stumm. Um 8½ Uhr langte in der Stadt mit verbundenen Augen ein Parlementär Dufours aus Grolley an, den Hauptmann Brodard auf die Kanzlei vor den versammelten Staatsrath führte. Hier zeigte er die Vergeblichkeit jedes Widerstandes und Blutvergießens. Der Staatsrath rief alle Chefs der verschiedenen Positionen und berieth sie. Die Ansichten waren verschieden; namentlich uneins waren Maillardoz und der Präsident des Kriegsrathes, Schultheiß Weck, welcher leztere Ausfälle verlangte und nicht billigte, daß man sich in die Vertheidigungslinie einschloß. Die Mehrzahl erklärte jedoch mit dem Oberbefehlshaber: nur falls Luzern und die Urkantone einer= und Wallis andrerseits eine Bewegung machen, Friburg zu entsezen, könne man sich halten; da aber alles andeute, daß man so was vergebens erwarte (daß übrigens der sonderbündische Kriegsrath an diesem 13. den General von Kalbermatten aufgefordert, „Friburg im Fall eines Angriffes mit allen möglichen

Mitteln zu unterstüzen", wissen wir seither), indem der Feind 20 bis 25000 Mann und mindestens 60 Stüke einzig gegen Friburg verwenden könne, sei es klug und Pflicht, die Sache nicht aufs Aeußerste kommen zu lassen; jedenfalls müsse man bis Morgen Waffenstillstand schließen, um auf sicherm Grunde unterhandeln zu können. Ein falsches Gerücht, der Feind ziehe heran, unterbrach die Berathung. Um 10 Uhr sah man den Parlementär abreisen, mit ihm Artilleriehauptmann Vonderweid, und vernahm um 11. Uhr, es sei Waffenstillstand geschlossen bis morgen 7 Uhr früh.

Gegen 2 Uhr nach Mittag unruhige Bewegung unter Soldaten und Landsturm in der Stadt. Man begann Mißtrauen in die Herren zu sezen, welche seither das Heiligste in Gefahr erklärt und jezt die Hände in den Schooß legten.

Auch unter den Eidgenossen draußen waren verschiedene Ansichten. Der Divisionär Rilliet, der Meinung, der Waffenstillstand sei nur in dem Sinne geschlossen, daß die Flanken völlig gesichert und von Feinden gesäubert seien, versuchte, „ohne übrigens feindlich agiren zu wollen" (sagt ein Bericht im **Nouvelliste Vaudois**) sich an einem gut gelegenen Posten aufzustellen. Es war der wichtige Posten von Dailettes Perreaules und darauf ½ Bataillon Landwehr und 800 Landstürmer. Diese weigerten sich, den Posten zu räumen. Es geschahen Schüsse. Man vernahm dies in der ohnedies erregten Stadt, der Generalmarsch wurde geschlagen und Alles rannte wild durch einander mit dem Rufe: „**nous sommes trahis! nous sommes trahis! ils sont déjà à la Poya!**" Zwei waadtländische Scharfschüzenkompagnien und eine von Jägern marschierten im Sturmschritte auf die Friburger los. Während diese vertrieben wurden, ließ die Friburger Redoute von Bertigny oder St. Jakob ihr grobes Geschüz spielen. Sogleich antwortete die waadtländische Batterie Haubenreiser, im Galloppe herbeigekommen, während das Bataillon Bolens und die Scharfschüzen des feurigen Eytel kek bis in die Gräben und vor die Flanke der Redoute sprangen, die sie im Dunkel leerten. Die Brigade Bundi verlor hierbei einen Mann; drei Soldaten wurden schwer verwundet; die Brigade Veillon hatte gar 15 Todte und 50 Verwundete. Nacht und Nebel machten den weitern Kampf unmöglich, da man weder die Kanonen mehr zu richten, noch die Männer zu sehen vermochte, wohin sie schritten. Mehr als wahrscheinlich sind mehrere von ihren Eigenen getroffen worden. Wenn auch an den Divisionsstab der Bericht gelangte, die Waadtländer seien zurükgeworfen, und man sogleich Herrn Veret mit 3 Kompagnien des Bataillons Audemers zu ihrer Unterstüzung abordnete, ist sicher, daß die 1100 Friburger blos eine Zahl Schüsse mit den Angreifern wechselten und dann mit Verlust von etwa 16 Todten den wichtigen Posten im Stiche ließen und der Stadt zu stürzten. Die Waadtländer hatten ihn im Besize und die zulezt Abgeschikten lagen, nach schnellem Marsche bei der Brüke zwischen Matran und Villars, wo sie auf Befehl des Divisionärs stehen blieben. In die Stadt brachte man Verwundete und ei-

nem Landstürmer mußte der Arm abgenommen werden. Eine Masse Landsturm zog nach 9 Uhr betend herein.

Während dieses Gefechtes stand die Brigade Kurz (Division Burkhardt) hart in der Nähe, die Scharfschüzenkompagnie von Greyerz und eine Kompagnie des Aargauer Bataillons Belliger wenige 100 Schritte von den sonderbündischen Vorposten. Obschon jedoch Kanonenkugeln über ihren Köpfen hinsausten, that kein Mann einen Schuß, da man sich streng an die erhaltenen Befehle und den Waffenstillstand halten wollte.

Ochsenbein hatte, als er auf dem Punkte war, mit seiner Hauptkolonne aufzubrechen, durch einen Parlementär, Herrn von Reynold, Adjutant von Maillardoz, die von Dufour mit Bleistift geschriebene Mittheilung vom abgeschlossenen Stillstand erhalten, und sandte, wegen der Art und Weise dieser Meldung, eine Estaffette an Dufour, um die Aechtheit zu erfahren, den Parlementär im Hauptquartiere zurükbehaltend, übrigens jede Feindseligkeit einstellend, außer einigen Bewegungen vorwärts, so daß am Abende die Vorposten bei Bruntels und diesseits Schmitten standen.

Das zweite Mal bivouakirten die Truppen die Nacht über mit frohem Mute und troz geübten Soldaten, und beeilten sich am Sonntagsmorgen (den 14.) an ihre Posten zu treten. Ochsenbein, als er vom Befehlshaber keine Antwort erhalten, brach um 6 Uhr in der Richtnug gegen Düdingen und Mariahilf auf. Die Vorhut hatte alle Hinternisse aus dem Wege geräumt, so daß man bis nahe Düdingen kam, ohne solche oder Feinde zu treffen, da die Vorhut alle Landstürmer verjagt. Die Dörfer waren leer, so daß man auch nicht einmal Geiseln fand. Die Kirchen ließ Ochsenbein bewachen und die Glokenschlägel ausheben, um jedes Stürmen zu verhüten. Von Düdingen erschien ein zweiter Parlementär, Amadé von Dießbach, welche, einst aus Bern ausgewanderte, Familie sich jezt Gräfen nennt, Adjutant des Generals Schaller, welcher einen Waffenstillstand vorschlug, indem die Regierung mit dem Chef der eidgenössischen Armee wegen der Uebergabe in Unterhandlung sei. Ochsenbein sezte sich jedoch, ehe er sich in etwas einließ, in Besiz von Düdingen, welches er eben so entvölkert antraf, und ließ Vorposten bis gegen St. Wolfgang in der Nähe der ersten Redouten der Stadt vorrüken. Er führte eine Menge gefangener Milizen und Landstürmer mit sich, sämmtlich im Besize der berüchtigten, schon in den dreißiger Jahren spukenden, aus Frankreich eingeschmuggelten, Medaillen des sogenannten katholischen Vereines, Maria, mit der französischen Umschrift: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir uns an dich wenden!" Von der Stadt erhielt diese Division nicht die mindeste Nachricht.

Indeß hatte Friburg mit Unruhe den Tagesanbruch erwartet. Maillardoz, müde der Opposition Herrn Weck's, hatte seine Entlassung verlangen wollen, sich jedoch durch Abgeordnete der Regierung und die schriftliche Erklärung der vollen Zufriedenheit des Staatsrathes mit seinem

Wirken beschwichtigen lassen und dem Major Perrier befohlen, so wie der Stillstand zu Ende gehe, die am Abend aufgegebene Position wieder zu erobern. Die Nacht hatte er mit seinem Adjutanten am Thore des étangs zugebracht. Aber schon um 1/27 Uhr erschienen Abgeordnete der Regierung in Belfaux (Gumschen) bei Dufour, während der Staatsrath dem Militär jede Feindseligkeit untersagte, und es entstand folgende Kapitulation (in französischer Sprache):

„Zwischen Sr. Excellenz dem Herrn kommandirenden General der eidgenössischen Armee einerseits und den bevollmächtigten Abgeordneten der Regierung von Friburg andererseits ist folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden:

1) Die Regierung von Friburg übernimmt die bestimmte Verpflichtung, der Verbindung des sogenannten Sonderbundes unbedingt (absolument) zu entsagen.

2) Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages Besiz von der Stadt Friburg, indem sie mit den Vorwerken anfangen, die am Morgen besezt werden, dann die Thore der Stadt und endlich die innern Thore.

3) Die Stadt liefert die nöthigen Quartiere und den nöthigen Unterhalt nach dem eidgenössischen Reglemente.

4) Die Regierung von Friburg entläßt sofort die Truppen. Die Waffen des Landsturmes werden im Zeughause niedergelegt und ein Verzeichniß davon ausgefertigt, das der Bundesbehörde übermacht wird.

5) Die eidgenössischen Truppen besezen alle Posten an den Thoren, bürgen für die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes und leisten den zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung konstituirten Behörden den Schuz der Waffen.

6) Wenn sich andere Schwierigkeiten erheben, als die, welche zur Militärkompetenz gehören, so sollen sie durch die hohe Tagsazung entschieden werden.

Doppelt ausgefertigt zu Belfaux, den 14. Nov. 1847.

Der Oberkommandant der eidg. Truppen.
W. H. Dufour.
Im Namen und als besonders vom
Staatsrathe dazu Abgeordnete:
Ph. Odet, Syndik von Friburg.
Müßlin, Advokat."

Maillardoz, sich zum Staatsrathe begebend, um zu schauen, wie sich die Sachen verhalten, traf die Herren Odet und Müßlin schon mit der geschlossenen Kapitulation in der Hand. Er erklärte dieser Behörde, der Vertrag sei unausführbar wegen der Entwaffnung des Landsturmes; er wenigstens vollziehe ihn nicht, und die Regierung, welche ihn geschlossen, möge ihn den Truppen bekannt machen. Er, da der Staatsrath diese aufgelöst, betrachte sich ebenfalls als verabschiedet.

Als die Soldaten gegen 9 Uhr die Kapitulation vernahmen, schrie eine Menge über Verrath, weinte aus Aerger und wollte zum Kampfe

geführt werden. Zugleich hörte man, der Staatsrath habe, nachdem er eine Siebenerkommission als provisorische Verwaltungsbehörde ernannt, bis der einberufene gr. Rath entschieden habe, in einer Proklamation seinen Schritt auseinandergesezt, und dann seinen Austritt erklärt. Jezt glich Friburg einer eroberten Stadt. Der Landsturm legte endlich seine Waffen vor dem Rathhause nieder, das Militär zog ab, die Artilleriestüke standen auf dem Plaze Notre Dame. Die Aufregung nahm bedenklich zu und drohte ernste Ausbrüche unter dem Rufen: „wir sind verrathen! wir sind verkauft!“ Ein Haufe Individuen stürzte mit Trommel und Fahne im Generalmarsche der Kanzlei zu und rief Rache. Die schwarz und weiße Landsturmbinde verschwand. Der Bischof beschwichtigte die Masse. Um 3 Uhr stieg ein dichtes Gewimmel Bürger die Lausannerstraße hinan, nach den Kerkern von Jaquemart, rufend: „es lebe die Eidgenossenschaft! es leben die politisch Gefangenen! weg mit dem Sonderbunde!“ Man bringt die Landjäger, man nimmt die Schlüssel (die Gefangenen winken mit Händen und Tüchern durch die Gitter), die Gefangenen werden in unbeschreiblichem Enthusiasmus befreit, umarmt und unter Thränen, Singen und Rufen durch die Straßen geführt. Erst um 5 Uhr zog das eidgenössische Heer ein, 4 Mann hoch, in herrlicher Haltung, ein Zug mehr als 2 Stunden lang, die 5 Musiken heiter spielend. Dufour selbst, hörend, Aargau sei überfallen worden, hatte sich blos an eine Stelle begeben, wo er Friburg erbliken konnte, und dann sogleich auf den Weg gemacht, seine Aufgabe weiter zu erfüllen.

Ochsenbein, der zuerst durch Gefangene und erst Abends zwischen 3 und 4 Uhr offiziell Nachricht von der Uebergabe empfangen, und den die Division vergebens wiederholt um Einzug in die Jesuitenstadt ersucht, schlug das ab, da er Befehl erhalten, mit möglichster Beförderung die Stellung von Langnau bis Huttwil an der Luzerner Grenze einzunehmen.

Groß war seit dem 12. die Spannung in Bern gewesen, wo an jenem Tage das akademische Studentenkorps nach Langnau beordert worden, dann die Zöglinge des Lehrerseminars in Münchenbuchsee unter dem Direktor Grunholzer eingerükt und mit dem in Bern organisirten Freikorps zu den täglichen Waffenübungen getreten und am 13. über 80 Jesuitenzöglinge, in aller Eile geflüchtet, jeder mit seinem Kleiderpäkchen, Kinder, das sah man, von vornehmer Herkunft, durchgefahren waren. Wie 1339, als man zu Laupen, und 1476, als man zu Murten in Noth war, wandten sich die 3 Tage Aller Augen nach derselben Gegend, in Allem Geräusch und Kanonenschüsse vermutend, jeden Ankommenden belagernd, und erst Sonntags um 5 Uhr ließ die frohe Nachricht (es hatte sie Niemand mit so wenig Opfern erwartet) die Herzen wieder ruhiger schlagen.

§. 18. Die Bewegung gegen Luzern.

In Luzern war am 13. Nov. (Tag des Friburger Waffenstill-

standes) erst ein Siegesgerücht vom gestrigen Einfalle ins Aargau eingetroffen. „Der Feind ist mit Verlust zurükgeworfen worden," schrieb der Walliser Zen-Klusen heim. Ferner: „Man entdekt, daß unter den angekommenen Wallisertruppen Jungschweizer seien, welche mit den Luzerner Radikalen schon Bekanntschaft gemacht. Oberst Müller klagt über ihr Benehmen auf dem Gotthard. Fürst Schwarzenberg soll über Simplon und Furka bald in Luzern eintreffen. Beschluß des Kriegsrathes, mit Hilfe eines Walliserbataillons das Tessin zu erobern." Es waren indeß schon am 12. Abends 7 Uhr flüchtige und hungernde Walliser in Luzern angelangt mit der Kunde vom Rükzuge und der Auflösung des Elggerschen Armeekorps. Siegwart habe durch Landjäger auf die Flüchtigen fahnden und den Wagwirth Müller und Major Rigg verhaften lassen, weil sie Walliser aufgenommen. Am 13. zogen regellose Schaaren, theils von der Emmenbrüke, theils von Gislikon her in die Stadt ein, alle schimpfend, daß man sie über die Kantonsgrenzen geführt und mehr als 24 Stunden hungern gelassen.

Am 12. Abends hatte der Brigadier Gerwer, dessen Schildwache in Gondiswil und der Umgegend den Kanonendonner aus dem Aargau vernommen, und weil der Zieglersche Brigadier Egloff in Langenthal wieder den Rükmarsch ins Aargau vorbereitete, an Donats nach Burgdorf geschrieben: „Es wäre vielleicht der Augenblik, auf unserer Seite anzugreifen. Ich erwarte Befehl und mehr Truppen." Donats antwortete am 13: Die Ordre wolle bloße Defensive; er habe indeß im Generalhauptquartier angefragt, und empfehle Vorsicht, da das Gestrige vielleicht blos ein Scheinangriff gewesen und der Plan sein könnte, sich auf diese Seite zu werfen. Als aber auch Egloff an Donats schrieb: „Es thäte wahrlich noth, daß der Feind bei Willisau bethätigt würde," ermächtigte der Divisionär noch am 13. Gerwern: „so ferne eine Diversion unsererseits den bezeichneten Einfall der Luzerner zu schwächen oder zu hinterhalten vermögen sollte," einen Schritt unter Beobachtung der größten Vorsichtsmaßregeln zu thun. Am 14. darauf sagte Donats Tagesbefehl an seine (3.) Division: „Es hat der Sonderbund, welcher stets nur von Vertheidigung seiner Landesmarken sprach, zuerst das Zeichen zum Blutvergießen gegeben, indem er in das Gebiet des Kantons Tessin schon eingebrochen ist, noch bevor die Truppen der Eidgenossenschaft einen Fuß über die Grenzen gesezt haben," und mahnte sie zu Mißtrauen gegen vage Gerüchte, zu Ordnung und Mannszucht.

In Luzern war am 14. das Gerücht, Glarus und Graubünden bedrohen Uri. Der Kriegsrath beschloß sogleich, von Tessin die arretirte Munition, freie Verbindung mit dem — Mailändischen und Rüknahme des Kriegsvotums gegen den Sonderbund zu verlangen. Sofort sandte man Kanoniere und eine Jägerkompagnie nach Altdorf, und schiffte noch bei Nacht und Nebel das Urner Bataillon in aller Stille ein. Es war ohnehin den Urkantönlern nicht mehr heimelig in Luzern, wo die gänzliche Isolirung, die Hinderung alles Verkehrs mit Anderen und der

Mangel an Lebensmitteln von Tag zu Tag lästiger wurde, das Vertrauen in die Leiter aber zusehends schwand.

Am 14., nachdem der 12. Nov. und eine Rekognoszirung des linken Rüsufers überzeugt hatte, daß die Sonderbündischen an ein Festsezen im Freiamte nie mehr denken durften, ließ Gmür die seither von Lunnern nach Rikenbach geschlagene Schiffbrüke, zu besserer Beschüzung der Verbindungen nach Ottenbach hinunter verlegen und dann sogleich sämmtliche in der Nähe liegende Truppen selbe passiren, nämlich: die Bataillone Labhardt aus Thurgau, Brunner, Meier von Winterthur, Meier von Regensdorf, Schultheß und Basler (alle 5 zürcherisch), die Batterien Heylandt von St. Gallen und Scheller von Zürich, die Scharfschüzenkompagnien Kern von Außerappenzell, Kuster von St. Gallen, Staub und Scherrer von Zürich und die Reiterkompagnie Kaspar von Schaffhausen. Der Uebergang über den Strom bot einen sehr schönen Anblik. Es gieng die Rekognoszirung über Birri nach Muri und über Merenschwanden zurük, welches Dorf wie ausgestorben war.

Am 15. im warmen Sonnenscheine rükten die meisten Truppen von Friburg, wo an einigen Orten, namentlich im verlassenen Jesuitengebäude und in dem Dießbachischen Landgute tüchtig gebeutet, auch wohl mutwillig zerstört wurde, die Flüchtlinge, wie die Störche, wieder heimkehrten aus der Verbannung und eine liberale Versammlung den bisherigen gr. Rath aufgelöst, alle mit dem politischen bisherigen Systeme in Verbindung stehenden Akte seit dem 9. Juni 1846 als nichtig erklärte und die Wahl einer provisorischen Regierung beschloß, welche dann wirklich aus den tüchtigsten Männern gewählt wurde, wieder in Bern ein. Dicht nach einander zogen die verschiedenen Korps der Reservedivision Ochsenbein freudigen Gesichtes in die Stadt, die Scharfschüzen mit ihrem trefflichen Trompeterchor, die Reservebatterien, das endlose Wagenwesen, die wakere Blechmusik von Wimmis, ein erfreulicher Anblik den zahllosen Zuschauern; spät Abends noch die Züricher Parkkompagnie mit zwei Prachtstüken hundertpfündiger wälscher Käse. Dufour verbat sich die vorgehabte Serenade durch die Stadtmusik, da er erst seine Aufgabe vollenden wollte. Er zog nach kurzer Ruhe hinunter ins Aargau. Ochsenbeins Division begab sich in ihre frühere Stellung zwischen Bern und Belp.

Die Tagsazung beschloß auf Antrag der Siebenerkommission sogleich: „1) Es sind 3 eidgenössische Repräsentanten zu ernennen, die sich unverzüglich nach dem Kanton Friburg zu begeben haben. 2) Der Kanton Friburg bleibt einstweilen mit einer angemessenen Zahl eidgenössischer Truppen besezt. Die Repräsentanten haben sich hierüber mit dem Truppenkommando ins Einverständniß zu sezen. 3) Die eidgenössischen Repräsentanten werden mit Beförderung Bericht und Anträge der Tagsazung vorlegen, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, sowie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Friburg von Seite der Tagsazung zu treffen sind. Sie sind jedoch ermächtigt, wenn die Umstände es erfordern, diejenigen

Anordnungen von sich aus zu treffen, welche zu diesem Zweke nothwendig werden. 4) Die im Kanton Friburg verbleibenden Okkupationstruppen stehen zu den in gegenwärtiger Instruktion bezeichneten Zweken zu ihrer Verfügung. 5) Der Vorort ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß sowohl den eidgenössischen Repräsentanten als dem Oberkommando der schweizerischen Armee unverzüglich mitzutheilen." Repräsentanten wurden: Reg.-R. Stokmar von Bern, Reg.-R. Reinert von Solothurn und Großrath und Statthalter Grivaz von Payerne. Ihr Erscheinen in der aufgeregten Stadt war wohlthätig und sie verstanden die Furchen, die der Pflug einer gewaltigen Bewegung gezogen, klug und mäßig zu ebnen, was keine leichte Aufgabe war in einer Stadt von 9000 Menschen und gegen 12000 Truppen, wo die von den Abgetretenen ernannte provisorische Behörde ihre Ernennung nicht angenommen und die im Augenblike der Aufregung ernannte kaum hoffen durfte, überall anerkannt zu werden und die Ordnung handhaben zu können. Diese versammelte sich am 16. im Staatsrathssaale, ernannte den Geschichtschreiber Dr. Berchtold, gewesenen politischen Gefangenen, zum Sekretär uud machte ihre Besuche bei Rilliet und den Repräsentanten. Sie theilte sich in 7 Direktionen, sezte den von der Sonderbundsregierung gesezwidrig aufgelösten Stadtgemeinderath wieder ein, löste die Landwehr zweiter Klasse und die „Sicherheitswache" auf, erklärte in einer Proklamation dem Volke den Sinn der stattgefundenen Katastrophe und mahnte zu Eintracht, Ordnung und Zutrauen. Wegen angeblich reaktionären Umtrieben mußte indeß die Stadt als „in Kriegszustand" erklärt und die Gewalt dem Militärchef übergeben werden. Dieser ließ an Kirchen und Klöster Befehle zu Heilighaltung alles Kirchlichen und Eigenthumes anschlagen und erklärte: „die Befehle der Tagsazung, des Generals nnd die seinigen seien mißachtet worden" und Jeder, der sich nicht füge, der eidgenössischen Binde unwürdig. Dufour selbst zeigte am 18. in einem Armeebefehle aus Aarau an, der Divisionskommandant werde „wegen schweren Unordnungen" in Friburg die am meisten Betheiligten verhaften, den Gerichten überliefern, und die Bataillone, zu denen solche gehören, werden in ihre Heimat geschikt werden.

So unerwartet, ja unglaublich einer gewissen in- und ausländischen Partei der Sturz des Jesuitenregimentes in Friburg war, tröstete sie sich jezt mit der Idee, das Verlorene sei lediglich ein isolirter Posten, und ganz anders werden die Sachen sich gestalten, wenn die „Armee der Tagsazung" dem Kerne der Eidgenossenschaft, den Truppen der Urkantone unter Salis begegne. Dahin wendeten sich nun alle Augen.

Am 16. verließen die übrigen Reservebataillone Bern, dann die Artillerie, Mittags die ganze Brigade Frei (Division Burkhardt); ihr Zug eine volle Stunde dauernd, besonders die Zuschauer anziehend die Züricher Scharfschüzen, das Solothurner Bataillon Vivis (Donats), die Basler Zwölfpfünder-Batterie u. a. Alles dem Aargau zu und sichtbar frohen Mutes. Ochsenbeins Brigaden legten sich vor die Luzernergrenze nach Winigen, Huttwil, Sumiswald, Langnau.

Komisch hatte der französische Gesandte, Graf Bois-le-Comte, bei der vorörtigen Regierung und von dieser an den General gewiesen, von Dufour sicher Geleit für einen Sekretär nach — Luzern verlangt, war abgewiesen worden und erklärte hierauf, Bern verlassen zu müssen: weil er nicht zugeben könne, von einer Anzahl Kantone in seiner Wirksamkeit abgeschnitten zu sein, und die Schweiz in 2 bewaffnete Lager getheilt sehend, in keinem derselben verweilen dürfe, ohne Schlüsse zu veranlassen, denen er durch Abreisen zuvorkommen müsse.

Indeß war die erwähnte sonderbündische Expedition ins Tessinische eingefallen. Am 17. nach Mittag, als der dichte Nebel sich etwas zertheilt, gewahrte man auf den Höhen von Airolo die Feinde in unerwartet starker Zahl, und griff, obschon man die Stellung sogleich unhaltbar fand, zur Vertheidigung. Der Kampf wurde bald allgemein, wobei die Scharfschüzen und ein Stük Artillerie sehr thätig waren. Als der allgemeine Kampf aufhörte, feuerten einzelne Abtheilungen noch mehrere Stunden. Die oben aufgestellte Kanone wurde von Hauptmann Veladini und seinen Leuten gerettet und durch das Dorf geführt, in welches bereits feindliche Schaaren gedrungen waren. Die Tessiner zogen gegen Faido zurük und stellten sich bei Dazio grande, nachdem sie mehrere Todte verloren und Lieutenant Bianchetti, dem eine Kanone den Arm abgeschossen, in die Hände der Urner und Walliser gefallen. Die Regierung sandte eilig nach Bünden um Hilfe, rief das Volk zu allgemeiner Erhebung und erklärte das Vaterland in Gefahr. Der eidgenössische Oberst Rusca, obwohl leidend, weshalb er das Brigadekommando unter Rilliet hatte niederlegen müssen, begab sich zu den Truppen. Ueber den Geist bei den Sonderbündischen unterrichten uns unter anderm Zenklusens Briefe. „Am 15. Der Kommandant der Walliser Freiwilligen auf dem Gotthart klagt, daß sie keinen Sold erhalten und in schlechten Quartieren auf unreinem Stroh liegen müssen. Ich habe den Jesuiten Pater Roh zu ihnen geschikt. — Am 17. Roh ist wieder zurük und berichtet, 3 Kompagnien haben ihn nicht anhören wollen; sie sagten, die Walliser Regierung habe sie zum Abschlachten hierher geschikt, damit man ihrer ledig werde."

Gleich nach dem Falle von Friburg ließ der Oberbefehlshaber die beiden Divisionäre Ziegler und Gmür im Stillen zu einer Besprechung nach Bremgarten kommen, wo der Operationsplan gegen Luzern festgesezt und namentlich die Bewegungen dieser beiden Divisionen im Allgemeinen verabredet wurden, nach welchem dieselben den Hauptstreich gegen das Zentrum des Sonderbundes zu führen hatten. Als den Tag der Ausführung nahm man vorläufig den 22. an; inzwischen wurde die Reserve und namentlich die Reserveartillerie, welche zu diesen Divisionen stoßen mußte, von Friburg her erwartet, so wie das Materielle für Schiff- und Holzbrüken u. dergl. vorbereitet.

Zur Aktion gegen die Sonderbundskantone waren bestimmt die Divisionen 2 (Burkhardt), 3 (Donats), 4 (Ziegler) und 5 (Gmür), nebst der Ochsenbeinschen Berner Reserve.

Burkhardt sollte aus Huttwil über Zell, Willisau, Ruswil, Hellbühl, dann rechts hinab und über den Spizhof gegen die Dorenbergbrüke, dann die verschanzten Positionen bei Littau erstürmen und auf Luzern vordringen; Donats in 3 Kolonnen: die erste (a Marca) von Moosleerau im Surenthal über Triengen, Büron, Sursee, Oberkirch, Notwil und Neuenkirch gegen die Emmenbrüke, wo sie entweder allein oder in Verbindung mit der Burkhardtschen Division die Verschanzungen nehmen sollte; die zweite Kolonne (Hauser) gleichen Weges mit der ersten bis Sursee, dann links über Münster, Neudorf, Hildesrieden und Eschenbach nach Inwil an der Rüs; die dritte (Gerwer) von Rinach über Mosen, Ermensee, Hizkirch, Baldek, Hochdorf, Ballwill, Eschenbach ebenfalls nach Inwil und dort über die Rüs, in theilweiser Verbindung mit der zweiten Kolonne, um dort bei Gislikon durch ein Flankenmanöver die Entscheidung herbeiführen zu helfen; Ziegler aus dem Freiamt über Sins gegen Klein-Dietwil und Honau, um die verschanzten Positionen bei Gislikon anzugreifen und den Feind über Root zurükzudrängen. Gmür sollte von Knonau über Cham Zug angreifen, diesen Kanton vom Bündniß abbringen und dann sich gegen die Positionen von Meierskappel und dem Kiemen wenden, durch Besezung von Küsnach und der dortigen Anhöhe den Zuzug von Schwizern u. a. Sonderbundstruppen auf der Arther Straße oder ein Uebersezen solcher vom rechten auf das linke Zuger Seeufer vereiteln, den Rooterberg gemeinschaftlich mit Ziegler besezen (jener östlich, dieser westlich, auf der Rüsseite), und über Udligenschwil auf Luzern dringen. Zwischen Rüs, Zugersee und Küßnach mußte die Entscheidung erfolgen; alles andre war militärisch Nebensache, auch Ochsenbeins Zug durch Entlebuch nach Malters, Kriens, Winkel konnte nur der fanatisirten Völkerschaft an der Emme und allenfalls Unterwaldenschen Gelüsten imponiren. Die Hauptangriffe bei Meyerskappel und Gislikon erklären die Bewegung der 2. und 3. Brigade der 3. Division gegen Inwil. Da sollte auf einer Schiffbrüke übergesezt werden, was harten Kampf erwarten ließ, um den Feind, während er gegen jene Angriffe Fronte zu machen hatte, in der Flanke und im Rüken zu fassen und die Entscheidung zu bringen. Die Frontangriffe führen selten zu einer solchen; sie tritt in der Regel erst ein, wenn es gelingt, dem Feinde die Flanken zu gewinnen.

§. 19. Kapitulation von Zug, Sonntags, den 21. November.

Der Luzerner Milizoffizier, Verfasser der „Beiträge zur Gesch. d. innern Krieges in der Schweiz" (Basel 1848), ein Mann von militärischer Kenntniß und offenem Wesen, nennt Neuhaus den Urheber des Gedankens, die inneren Kantone durch Mehrheitsbeschluß in die liberale Richtung und zu einer Bundesrevision zu bringen (S. 5, Note); sieht in den Instruktionen zu Ausweisung der Jesuiten eine offenbare Antastung der Kantonalsouveränetät (S. 7), läugnet die Verbindung der

Rothenerkonferenz mit dem Sonderbunde (S. 8), gesteht der Tagsazung das Recht zu, lezteren als mit dem Bunde unverträglich zu erklären, nicht aber, hierauf zur Exekution zu schreiten, sondern einfach den Bund von 1815 für aufgelöst anzusehn „und sich gegenseitig in ihre souveräne Stellung zurükzuziehn" (S. 8, 9) *), hält dann die Kriegserklärung wider die VII, aber eben so die Selbsterklärung lezterer als die wahre Eidgenossenschaft für unbefugt (S. 9); giebt zu, „daß auch an der Stiftung und hartnäkigen Festhaltung dieses Separatbündnisses persönlicher Ehrgeiz entschiedenen Antheil gehabt hat," und daß „die Gefahren der Zentralität," gegen welche der Sonderbund gerichtet war, diesen Ständeu näher von der Institution ihres politisch-militärischen Kriegsrathes drohten als von der Tagsazung selbst her (S. 11); er heißt den Sonderbund „in seiner ganzen Anlage einen politischen Mißgriff" (S. 13), aber auch das Streben, den katholischen Lehrbegriff und den Kultus mit der jezigen Zeit in Einklang und wieder in Achtung zu bringen, „süßwässerige Wessenbergisch-Sigristische Richtung" (S. 14); er erhebt in poetischer Schilderung (S. 14, 15) den Sinn und die Stimmung und Begeisterung des Volkes, gesteht aber (S. 15): „Diesen Geist aber vermochten die Männer, welche an der Spize des Volkes standen, die Regierung in Luzern und das Oberkommando nicht zu fassen. Das demüthige Gottvertrauen des Volkes schwebte zwar auch auf ihren Lippen, allein sechs Jahre des Glükes und Gelingens hatte die Regierenden verblendet über ihre eigenen Kräfte und ihre Herzen mit trügerischem Hochmut erfüllt, der alle Räthe der Besonnenheit verachtete." Auch Salis habe die Volkserhebung nicht in ihrem tiefen Ernste, sondern oberflächlich aufgefaßt; „ihm mangelte das tiefere Verständniß des Volkes; voll unmäßiger Bewunderung für das angestaunte Genie Siegwarts, arbeitete er sich ganz und gar in die Verbindung der herrschenden Coterie hinein, als deren Ritter und Glanzpunkt aufzutreten sein Ehrgeiz gewesen zu sein scheint" (S. 17); Tschudi, ein sehr braver, gutdenkender Mann, wakerer Militär, dem aber die organisatorische Fähigkeit, in eine Masse von 12—14000 Mann Ordnung und Beweglichkeit zu bringen, eben so sehr abgieng, als Thätigkeit und Kenntniß des Landes und Volkes (S. 23); dagegen erhebt er den talentvollen und anspruchlosen Major Plazidus Segesser, den der gr. Rath auf Anregen durch Bernh. Meyer zum zweiten Landsturmkommandanten gewählt, und dem das Luzernische Wehrwesen viel, das meiste danke (S. 16, 23); er tadelt (S. 28) das „beständige Schwanken im Kriegsrathe zwischen Offensive und Defensive, und bezeichnet zwei günstige Zeitpunkte für den Angriff: in der vorlezten Oktoberwoche, als das eidgenössische Heer noch nicht organisirt war, und dann, als Dufour sich mit der Hauptmacht gegen Friburg wandte. Daß übrigens Gedanken an eine Demonstration zu Gunsten Friburgs vorwalteten, sieht er (S. 33) in der vorgeschobenen Stellung der Brigade

*) Und dann weiter?

Zurgilgen gegen Huttwil. — Zug nennt er (S. 36) die am leichtesten angreifbare Stellung, außer dem ungünstigen Terrain auch durch die „stets schwankende Politik," wo die Regierung „stets gedrängt von einer weniger zahlreichen als frechen Opposition, die ihren Siz im Städtchen Zug selbst und in den Gemeinden Cham und Hünenberg hatte," stets in kläglicher Haltung, ungewiß war. Die Einfälle ins Aargau am 12. Nov. berichtet dieser Verfasser etwas anders als es bisher geschah. Bei Lunneren läugnet er ein Gefecht am linken Ufer, da die Brüke bei der Ankunft bereits abgebrochen gewesen, so wie das Demontiren des Achtpfünders, der blos im Moraste steken blieb und beschneidet eine eigenruhmredige Erzählung des fremden Volontärs beim Salisschen Stabe, Grafen von Schweiniz. Salis verlor blos 5 Wunde und ein Pferd; Elgger bei Geltwil, wo die Aargauer „tapfer" genannt werden, den Kavallerielieutenant Schnyder und 7 Wunde. Den Scheinangriff gegen Menzikon führten aus das Bataillon Schobinger, die Scharfschüzenkompagnie Hartmann und die halbe Batterie Vonmoos.

Am 18. November kam nach Luzern der Bericht über Erfolg des Müller'schen Einfalles ins Tessin und die Ankunft des Fürsten Schwarzenberg in Hospital. Um 6 Uhr Abends brachte man im Triumfe Luvinis Ehrendegen, seinen Hut und seine Epauletten, als Beute von Airolo.

So wie der Fall von Friburg bekannt wurde (welchen das „schweizerische Volksblatt" dem Volke noch am 18. als Lüge erklärte, dieselbe Nummer, in welcher die Regierungskommission alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum von Angehörigen der 12²/₂ Kantone mit Beschlag belegte), „scheint der General von Salis beschlossen zu haben, sobald der Angriff auf den Kanton Luzern oder Zug stattfinde, alle Truppen hinter die Rüs und Emme zurükzuziehen und die außerhalb liegenden Theile des Kantons Luzern dem Feinde ohne ernsthaften Kampf zu überlassen" (Beitr. S. 53); es sei aber die wichtige Maßregel fahrlässig vollzogen worden, indem weder beim Rükwärtseinmarschiren in die Linie die Position der Aufstellung angewiesen, noch die Kommandanten und Stabsoffiziere bezeichnet worden, die jeden Punkt zu vertheidigen hatten, noch der Laudsturm, dem durch das Zurükziehen seine Stüzpunkte benommen wurden, Instruktionen erhielt. Segessers Stellung zu Tschudi war nicht regulirt, und dem Landsturme ein selbstständiges massenhaftes Wirken unmöglich gemacht.

Aber auch eidgenössischer Seits hatte man am Kriegshandwerke noch tüchtig zu lernen. Das Ueberrumpeltwerden in Klein-Dietwil hatte das gezeigt, und am 18. klagte der brave Brigadier Gerwer aus Rinach, wo er denselben Tag eingerükt war, an Donats: „Herr Oberst Egloff befand sich noch hier mit Truppen, und es zeigte sich neuerdings der Uebelstand, daß keine Division von der andern, ja keine Brigade von der andern in der nämlichen Division etwas weiß, daß man niemals vernimmt, wem man rechts und links die Hand zu bieten hat."

Am 17. und 18. machte der Divisionär Gmür seinen Brigadieren

die vertrauliche Mittheilung, Dufour gedenke am 19. (Freitag) gegen die inneren Sonderbundskantone zu operiren, und mahnte sie, auf ein Signalfeuer auf der Höhe des Albis bereit zu sein. Der Brigadier Keller in Uznach sollte den Feind von Bilten und Benken aus auf dem rechten Flügel beunruhigen, beim Einmarsch in die March auf einige Hauptanstifter (Pfarrer Rütimann in Reichenburg, den Pfarrer in Galgenen und Landesstatthalter Düggelin) fahnden und sich ihrer Papiere bemächtigen, persönlich aber sie schonend behandeln, wie gegen das Volk keine Gewaltthaten dulden, wohl aber den Landsturm in jeder Gemeinde entwaffnen, die Gloken zum Sturmläuten untauglich machen, und bei hartnäkigem Widerstande energisch einzuschreiten und den Feind auf die Höhen vom Ezel und die Schindellegi zurükzutreiben; Blumer sollte gleichzeitig von Richterswil aus in die Untermarch. Alles deutete darauf, daß die Schwizer im Fall eines Einmarsches sich nach der Schindellegi zurükzuziehen gedenken.

Auf Antrag des Oberkommandos wurden eine Anzahl Liberaler oder Verdächtiger in einigen Luzerner Grenzgemeinden entwaffnet, auch verhaftet und zu diesem und anderm Gebrauche am 19. und 20. unter Major Ullmann aus 2 Kompagnien vom Jägerbataillon Müller, der Freiämterkompagnie Wiederkehr, 3 Walliser Kompagnien, der Scharfschüzenkompagnie Al. Hurter und 1/2 Zwölfpfünder Batterie unter Lieutenant Karl von Moos eine mobile Kolonne gebildet, die sich am 20. in Sursee sammeln sollte.

Am 19. Nov. (wo die Friburger Regierung alle mit den Jesuiten affiliirte Mönchs- und Nonnenorden aufhob, und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, „von der vollkommenen Zustimmung von Seite der vier Bürgerschaften, der Geistlichkeit und der vornehmsten Organe des Landes unterrichtet,“ den Kanton der Schweiz, Neuenburg, „für ein neutrales und unverlezliches Land während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Bürgerkrieges“ erklärte), ließ der Brigadier Gerwer das Luzernerdorf Pfäffikon besezen, den Gemeinderath und den Pfarrer schriftlich versichernd, er sei nicht gekommen, „katholische Miteidgenossen in ihren religiösen Einrichtungen irgendwie zu beeinträchtigen,“ und werde, wenn sich kein Widerstand zeige, strenge Mannszucht halten und Personen und Eigenthum unberührt lassen. Als der Pfarrer die Erlaubniß, zum Gottesdienste zu läuten, nachsuchte, wurde sie ihm unbedenklich ertheilt.

Diesen 19., auf die Nachricht, die Straße von Knonau nach Bibersee, Steinhausen und Zug werde verbarrikadirt, ließ Gmür einen Streifzug gegen Steinhausen unternehmen, und zur Dekung der Mannschaft eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis Bibersee vorschieben, wo einige Landstürmer entwaffnet wurden. Den Angriff leitete der 2. Unterlieutenant Joh. Hauser von Wädenschwil, der sich dabei durch Mut und Humanität auszeichnete. Am 20. (Samstag) fielen dafür einige Hundert, meist Scharfschüzen, bei Knonau ins Zürchersche und feuerten auf die Vorposten. Schnell waren die genannten

zwei Jägerkompagnien abermals auf, drangen zum Weiler Bahn auf der Höhe vor und warfen die Feinde nach lebhaftem Feuer die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhausen, in dessen Fläche sich inzwischen das ganze Bataillon nebst einer 12 Pf. Haubize aufgestellt hatte. Unter diesem Schuze drangen die Jäger ins Dorf und säuberten es. Der Brigadier Ritter hatte als Einleitung der Operationen eine Rekognoscirung gegen Blikensdorf vorgenommen, bei welcher sich die freiwilligen Bündner Schüzen brav benahmen und eine Abtheilung der Haubizenbatterie Zollikofer von St. Gallen unter Oberstlt. Fornaro mehrere glükliche Granatenwürfe ins Dorf that, welches momentan besezt und die Straße geräumt wurde. Gleichen Abends erschienen Abgeordnete des Standes Zug im Hauptquartiere von Gmür und verlangten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, eine Kapitulation für ihren Kanton abzuschließen. Der Divisionär instradirte sie unter Eskorte noch die Nacht ins General-Hauptquartier.

In Folge neuer Befehle erhielt Keller in Uznach die nähere Ordre, täglich Demonstrationen in die March vorzunehmen, am Tage des Haupteinmarsches mit gehörigem Kanonendonner; ebenso Blumer, nicht blos die Silbrüke zu passiren, sondern zur Einnahme von Zug thätig mitzuwirken, indessen ähnliche Demonstrationen zu wiederholen und den Feind zu beschäftigen, „bis Zug und Luzern genommen sein werden."

Diesen 20. war in Schwiz das Jesuitenkollegium gräßlich zugerichtet; im Wohngebäude war keine Thüre, kein Schloß mehr, alle Oefen zerschlagen, Bettstellen, Geräte vernichtet, Schriften zerrissen, in der Kirche die Altäre verwüstet und die Leiche des Pater Drach im Grabe blos liegen gelassen.

Am 21. Sonntags früh um 8 Uhr schloß Dufour in Aarau mit den Zuger Deputirten, J. L. Schmid, des Rathes, und Landschreiber Schwerzmann eine, der Friburgischen ähnliche, Kapitulation, nach welcher dieselbe, vom Landrathe ratifizirt, am 22. Nachmittags 2 Uhr dem Divisionär Gmür in Knonau zugestellt sein, und dann Abends vom Kanton Zug Besiz genommen werden sollte. Am 22. saß der Landrath ernst beisammen. Der sonderbündische Kriegsrath hatte B. Meier an ihn geschikt: Zug solle festhalten, man werde alle militärischen Positionen besezen und nur der Uebermacht weichen. Luzern nannte das Unterhandeln treulos. Hauptmann Uttinger wies jedoch nach, daß Treulosigkeit wohl nur dort sei, woher Versicherungen thätiger Unterstüzung gekommen, von der man jedoch nichts erblike. Bei der ersten Abstimmung waren 80 gegen 35, bei der zweiten 93 gegen 21 für die Kapitulation.

Gmür hatte die dazu bestimmte Mannschaft (seine Division im Ganzen war um diese Zeit auf die 19,377 Mann und 683 Pferde angewachsen, und betrug die nächsten Tage nach dem 20., nach Aufstellung der Reservebrigade unter Oberst Regierungsrath Fierz, weit über 20,000) an der Zugergrenze konzentrirt, in Marschkolonnen formirt, und als nach Genehmigung der Kapitulation durch den Landrath diese in Knonau ausgewechselt war, sezten sich auf das Signal von 2 mal 4 Kanonenschüssen,

mit Ausnahme der Reservebrigade und Artillerie, sämmtliche Kolonnen in Marsch. Die zu den operirenden Korps Bestimmten zogen in aller Stille, während die Brigade Bernold ihren Marsch im Triumf und mit klingendem Spiele die Höhen hinan machte. Es gieng von Kappel (mit dem Religionsschlachtfelde Zwingli's von 1531!) über Blikensdorf (Waldmann's Heimat!) und Baar Zug zu, anfangs sehr langsam, weil die früher da gelegenen Schwizer die Straße fast durchgehends durch Verhaue verrammelt und die Blikensdorfer Brüke abgedekt hatten. Es war daher Nacht, als die Spize der Kolonne hier anlangte, wo die Herstellung der Brüke über eine Stunde dauerte. Alle männlichen Einwohner waren verschwunden, und auch die düstere Beleuchtung durch die große Ortschaft Baar bis Zug bewies, daß hier noch kein freundlicher Geist wohnte. Als aber die Brigade Bernold auf 1/4 Stunde Zug nahte, (der Divisionsstab an der Spize) flatterten eidgen. Fahnen aus allen Fenstern in heller Beleuchtung der Häuser, und es erschollen laute Begrüßungen aus der Menge, welche die Vorhut am Thore empfing. Lebehochs ertönten der Eidgenossenschaft, und aus den Gruppen beiderlei Geschlechtes die Rüfe: „Wir sind froh, daß ihr einmal kommet! Ihr habet lange auf euch warten lassen! Seid willkommen!" Es erschien eine Abordnung des Stadtrathes, welche die Truppen begrüßte, sie der besten eidgen. Gesinnung Zugs versicherte und den Divisions-Kommandanten um milde Behandlung der Einwohner und Schuz von Kirchen und Eigenthum bat, welcher kurz erwiederte: „Die eidgen. Truppen kommen nicht im Geiste übermütiger Sieger und Eroberer, sondern lange gefangen gehaltene Gefühle zu befreien und verirrten Bundesbrüdern freundlich die Hand zur Versöhnung zu reichen, und lang Entbehrte wieder ans Herz zu drüken." Tausend und tausend Stimmen ließen die Eidgenossenschaft auf ein neues hoch leben, und die Kolonne, die Musik voran, rükte in das alte Zug ein und durch die sehr schön beleuchteten und mit eidgen. Zeichen verzierten Hauptgassen. Als der Stab vor dem Hirschen abgestiegen, sammelte sich die Volksmasse dort, und als die Musik das Lied: „Rufst du, mein Vaterland!" anstimmte, sangen es Bürger und Truppen ergriffen mit.

§. 20. Der Einmarsch ins Luzernische. Ochsenbein bei Escholzmatt und Schüpfheim.

In Luzern war Sonntags den 21. der Landsturm des ganzen Kantons das dritte Mal (früher am 9. und 11.) aufgeboten worden. Der Kriegsrath hatte den Truppen den Fall Friburgs durch eine Proklamation kund gethan, „deren kleinlaute Fassung unangenehm in die Augen fällt, und einen Blik thun läßt in die Stimmung, die sich dieser Behörde zu bemächtigen anfing. Unter den Truppen machte das Ereigniß wenig Sensation; man verfluchte die Verräter, man vertröstete sich, daß unter uns keine solche seien, und die ruhige, zuversichtliche Haltung blieb sich gleich," (Beitr. S. 52, 53). Die Völkerschaft der inneren

Kantone als eine feige Masse darzustellen, ist ein eben so einfältiges Manöver, als es ein lügnerisches ist, was Jeder weiß, der jene näher kennt; aber den Verfasser der genannten „Beiträge" läßt sein Patriotismus, den ich achte, in eine total einseitige Auffassung dieses ganzen Krieges verfallen, weil er sich den Grund verhehlt, warum die Zentralbehörde das Vertrauen in ein Gelingen verlor, und warum das kernhafte Volk keinen Segen in seinen Waffen fand. Ich habe die Ursache oben auseinander gesezt. Derselbe Fehler läßt ihn die Schilderungen der Demoralisation im Sonderbundsheere durch nichtluzernische Offiziere (wie Schweiniz, Zeerleder) als unrichtig tadeln, und erklärt den Umstand, daß die Mannschaft ihnen nicht gehorchte, dadurch, daß der Schweizer Fremden nicht leicht Zutrauen schenke; er vergißt aber, daß wo wahre Begeisterung und Bewußtsein eigenen Rechtes die Truppen beseelt, dies der Fall nicht ist, und die Baselländer treu und fest polnischen Führern folgten.

Denselben 21. rief Donats seine 3 Brigadiere zu einer Unterredung in sein Hauptquartier Kulm. Er hatte mit Dufour an der Kreuzstraße das Nähere der Hauptoperation besprochen, und die Drei erwarteten mit Recht, nun völlig ins Klare gesezt zu werden. Sie staunten jedoch, als ihnen der Divisionär nichts, als den vom Generalstabs-Chef Frei-Herose erlassenen Befehl — zum Kopiren übergab, nach welchem die Brigadiere am morgigen Tage, den 22.: a Marca in Sursee, Hauser in Münster und Gerwer in Hizkirch einzutreffen hätten, um am 23. zu ihren oben bereits erwähnten Posten zu gelangen. Gerwer machte auf das Ungenügende der Weisung aufmerksam und wollte wissen, welche Aufgabe die östlicher einziehende Division Ziegler, an die er sich anlehnen sollte, habe, und zu welcher Stunde er am 23. an der Rüs sein solle. Er erhielt darüber keine Auskunft und bat nun um Festsezung bestimmter Frist. Er schlug vor am 23. nach Mittag 2 Uhr; man bestimmte 3 Uhr und gieng auseinander, und die Brigadiere ertheilten ihre Befehle.

Am verhängnißvollen 22. nun (Montags, wo der Zuger Landrath die Kapitulation genehmigte und dort einmarschirt wurde) erschienen folgende zwei Aktenstüke:

Tagesbefehl.

Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr werdet in den Kanton Luzern einrüken. Wie Ihr die Grenzen überschreitet, so laßt Euern Groll zurük und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlagt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum lezten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmütige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Mut. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe! Achtet

die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienste geweiht sind! Nichts beflekt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euern Schuz, gebt nicht zu, daß dieselben beleidiget oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts; mit Einem Worte, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr tragt, würdig zeiget.

Im Hauptquartier Aarau, 22. Nov. 1847.

Der Oberbefehlshaber:
W. H. Dufour.

Einwohner des Kantons Luzern!

Man hintergeht euch, wenn man euch sagt, daß die Eidgenossen eure Unabhängigkeit und Freiheit beschränken, eure Religion im Mindesten antasten wollen; wir werden im Gegentheil alle diese eure köstlichsten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unsern Reihen? Glaubt ihr, daß wir sie mit euch in ihrem Theuersten kränken wollen? Nein! Unser alleiniger Zwek ist der, den verkannten Rechten der Eidgenossenschaft wieder Geltung zu verschaffen, und die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde in Vollziehung zu sezen. Diese oberste verfassungsmäßige Behörde der Eidgenossenschaft ist aber die Tagsazung, der ihr denselben Gehorsam zu leisten habt, wie wir.

Ihr, die ihr nicht zu den Waffentragenden gehört, bleibt in euern Wohnungen, man wird euch nicht beleidigen; wer aber die Waffen in der Hand von uns ergriffen wird, sezt sich der strengsten Behandlung aus.

Empfanget uns daher als eidgenössische Brüder, so werdet ihr auch treue Eidgenossen an uns finden; Beleidigungen der Armee aber müßten auf euch selbst zurükfallen.

Am 22. Nov. 1847.

Aus Auftrag des Oberkommandanten der eidgen. Armee,
der Chef des Generalstabs:
F. Frey-Herose.

Dufours Plan war, zuerst alle vorgeschobenen sonderbündischen Truppen zu werfen, und dann von allen Seiten her mit der gesammten Macht die feste Stellung bei Meierskappel und Gislikon bis zur Renggbrüke und Littau anzugreifen. Den nächsten Weg hatten Ziegler und Gmür. Ersterer legte sich, da ihm der Hauptangriff zustuhnd, Abends den 22. im Freiamte von Muri bis Dietwil, der beträchtlichste Theil in Schönau und Sins, wo sie die Nacht bivouakirten; Lezterer hatte, wie gesagt worden, zwei Brigaden vorrüken lassen: Isler bis St. Wolfgang, Ritter bis Cham, an den Straßenknoten nach Luzern über Honau und nach Meierskappel und Küßnach. Sie bivouakirten ebenfalls hier; eine Islersche Kolonne lag bis zur Sinser Brüke, um dort das Schlagen einer Schiffbrüke durch die Zieglerschen zu deken, während Ritter, für morgen in die erste Linie bestimmt, seine Vorposten schon bis gegen Risch und auf der Luzernerstraße über Holzhäusern bis zum roten Kreuze

nächst Honau vorgeschoben, wo die gegenseitigen Vorposten näher als Schußweite von einander lagen und die Graubündner Freiwilligen anlangten, als ihr Landsmann Salis gerade mit 18 Piecen nach Gislikon abmarschirt war.

Burkhardt rükte von Zofingen, durch die Freischaarenstraße, ins Luzernische. Besonders bot die Brigade Bontems einen imposanten Anblik. Ihre 5 Bataillone Infanterie, 2 Kompagnien Schüzen, 2 Batterien Artillerie, 1/2 Komp. Geschüz und die Menge Wagen fuhren lustig in den dichten Nebel und über den beschneiten Boden, bis die hervorbrechende Sonne das Schauspiel beleuchtete und die weiße Deke schmolz. Die Vorhut waren nebst Schüzen die 2 Jägerkompagnien Basellands. Sturmgloken ertönten keine; ja in Reiden Jubel, als sie erschienen, und Ammann Aecherli ließ Arbeiter ausrüken, um die durchgrabene und verhauene Straße fahrbar zu machen. In Adelboden, Reiden und Dagmersellen flatterten eidgen. Fahnen. Burkhardt zog bis Ettiswil.

Von der Division Donats rükte Marca bis Sursee, Hauser bis Münster, von woher Abgeordnete Unterwerfung erklärten; alles am Hallwiler- und Baldeggersee ergab sich ohne Streich, und Gerwer bivouakirte in Hizkirch.

Die wichtigste und härteste Arbeit hatte an diesem 22. Ochsenbein. „Der am weitesten vorwärts ligende Posten und besonders wichtig war das Entlebuch" (Beitr. S. 56). Das Entlebucherbataillon mit der Schüzenkompagnie Theiler und den beiden von 15 Artilleristen bedienten Zweipfündern lag zum Theil in Escholzmatt (Theiler und die Stüke), eine Infanterie-Kompagnie auf dem Vorposten in Marbach und Wißenbach, 1/2 Kompagnie im Flühli, 3 1/2 Kompagnie und der Stab in Schüpfheim. Ochsenbein marschirte nach einem frischen Tagesbefehl an seine Reservedivision gegen 5 Uhr Morgens von Langnau ab und über Trubschachen, ein Bataillon und Scharfschüzen seitwärts über den Bok, der Heerhaufe über Kröschbrunn ins Entlebuch hinein. Die in Wißenbach und Marbach zogen bei ihrer Annäherung zurük, waren aber durch jene von Trub her auf Escholzmatt Vorgedrungenen bereits von lezterm Orte abgeschnitten, und zogen sich über die Steigelnberge ins Flühlithal, wo sie von Ochsenbein für den Entlebuchern zu Hilfe ziehende Unterwaldner gehalten wurden. Auch das Artilleriedetaschement, das mit den Scharfschüzen schon auf dem Marsche nach der Schanze bei Wiggen war, mußte sich, um von den über die Berge heranrükenden Schüzen nicht abgeschnitten zu werden, eilig durchs Dorf Escholzmatt bis hinter die Langgrabenbrüke beim Zusammenflusse der Weiß- und Kleinemme am Ausgange des Flühlithales unweit Schüpfheim zurükziehn. Hier dekte man die Brüke ab, errichtete mit den Balken eine Barrikade, und stellte hinter dieser die 2 Zwölfpfünder auf, die Scharfschüzen auf einem Abhange vorwärts links, rükwärts auf einem kleinen Plateau die Infanterie und der Landsturm, lezterer nach Luzernerberichten nicht über 8 — 900 Mann. Das Gefecht begann 1 1/2 Uhr und dauerte ununterbrochen bis Nacht, wo Bataillonskommandant Johann Karlen von der

Mühlematt und der Artilleriehauptmann Rieder von Adelboden sich durch Kaltblütigkeit auszeichneten. Es folgte die Nacht ein kaltes Bivouakiren, und die Berner sezten in der Nacht über die Emme und besezten die Höhen mit Scharfschüzen, ohne daß Jemand wagte, sie zu hindern. In Luzern hörte man bereits nach Mittag 2 Uhr, die Eidgenossen rüken gegen Willisau und das Entlebuch vor, und vernahm den Kanonendonner von Schüpfheim. Meier kam von Zug heim und berichtete die (Zenklusen sagt „schmähliche") Kapitulation. Major Limmacher hatte dringend um Verstärkung und einen Kommandanten gebeten, aber keine Antwort erhalten. Diese Nacht kam etwas Landsturm und eine Sendung Munition — auf die Bramek. Ein Kurrier kam aufs neue zu Salis nach Gislikon. Da ernannte dieser den Stabshauptmann v. Albertini, der sich in Arth befand, zum Kommandanten des Entlebuchs. Am Morgen beorderte v. Elgger den eben mit der mobilen Kolonne in Luzern eingerükten Ullmann, ein Bataillon und eine Scharfschüzenkompagnie dahin, und sie zogen ab. Aber dort hatte am 23. früh 7 Uhr der Kampf aufs Neue begonnen unter unheimlichem Rufen der Sturmgloken in Schüpfheim und aus allen Kirchen, in welches die Kanonen laut einstimmten, so wie das wirklich wilde Geheul, mit dem die Entlebucher angriffen. Die Luzerner Artillerie hatte sich Nachts auf der Höhe der St. Wolfgangskapelle eilig verschanzt. Das Bataillon Karlen zog durch Umwege in des Feindes Flanke, rechts über die Höhen ein anderes und die Scharfschüzenkompagnie Moser. Das Schießen wurde heftig und Karlen wäre fast abgeschnitten worden. Jezt eilten die Stürlerschen Scharfschüzen (unter denen der junge Dichter Wälti sich einen Namen machte) nach; die Luzerner Artillerie, durch leztere selbst umgangen, die um neun Uhr am linken Emmenufer gegen Schüpfheim vordrangen, retirirte hinter dieses auf den vortheilhaft gelegenen Hügel mit dem Kapuzinerkloster. Dreimal wurden die an beiden Ufern vordringenden Berner durch Kartätschen und Gewehrfeuer zurükgeworfen, wo abermal Karlen neben Artilleriehauptmann Rieder im Kugelregen stuhnd und kaltblütig wies, wohin zu zielen sei, und wo ein Trainsoldat, als neben ihm ein Kummetscheit abgeschossen wurde, sich umbeugend zu ihnen sagte: „Das geit afange schier naach." Beim Auffahren hatte die eine Luzerner Piece, wo einfach Knaben aus dem Landsturme die Trainsoldaten ausmachten, die Achse zerbrochen, worauf der Piecenchef, Korporal Hurter, damit in die Schmiede nach Hasle fuhr, die Achse herstellte, im Galopp wieder erschien und seine 6 noch übrigen Kartätschenschüsse mit der andern Piece theilte, worauf jedoch vor den rufend andringenden Bernern und ihrer Ueberzahl um 2 Uhr der Rükzug hinter Entlebuch angetreten werden mußte, nachdem man die Brüke bei Hasli abgetragen. Endlich zog man sich auf die Bramekhöhe, nachdem man die beiden Tage über 340 Schüsse gethan. Der Furrier Dürig, die 2 Piecen kommandirend, das schwache Bataillon Limmacher, die Scharfschüzen Theiler, die kleine Artillerieabtheilung und der nicht zahlreiche Landsturm hatten, 2 Tage wider eine ganze Division stehend, sich wahrhaft Ehre erworben.

Die Entlebucher hatten 2 Mann von den Truppen und 7 vom Landsturme verloren; 3 Wunde starben nachher. Berner waren 7 gefallen und ein sich versäumender Sappeur von Landstürmern ermordet worden. Verhehlt darf nicht werden, daß, nach Namenlisten, welche s. g. schwarze (liberale) Entlebucher den Bernern übergaben, alle am Wege liegenden Häuser von s. g. Rothen nicht nur gräßlich geplündert, sondern in selben keine Scheibe, kein Ofen noch Schrank ganz gelassen wurde, ohne daß die Offiziere merklich dagegen einschritten. In Hasli namentlich wurde in des fanatischen Pfarrers Süeß Haus Alles völlig in Splitter und Stüken zerschlagen, eine Unsitte, die übrigens bei andern Divisionen eben so gut vorfiel, die in allen inneren Schweizerkriegen erwähnt wird, und, wie weiter unten offenkundig an den Tag kommt, gar häufig Mitbürgern der Beschädigten zur Last fällt. Gegen 6 Gebäude sind in Escholzmatt und Schüpfheim abgebrannt. Zwischen beiden Orten hörten Scharfschüzen aus einem Haus am Wege ein jämmerliches Geschrei, und sahen, wie sie in die Stube eilten, eine alte schreiende Frau mit ihrer eben so sich geberdenden Tochter, vor ihnen ein grimmig aussehender Füsilier aus dem Simmenthale, welcher der leztern Kind auf den Armen hielt, und als er sie genug geängstigt, diesem zurief: „Du muoßt e Freischäärler werde, nit so ne Donders Landstürmler, wie di Vater!" Hieher Entlebuch wurde bivouakirt, man hatte bis Maltersschachen kommen wollen. Die Verwundeten führte man Langnau zu. Als auf dem Wege Jemand dem unbequem auf dem Wagen liegenden Peter Salzmann von Eggiwil den Kopf etwas zurecht legte und ihn fragte, was ihm geschehen sei, antwortete er: „Es hät mer e Chugle ds Aermli abgnoh; aber es macht nüt, mer hei's emal gwunne."

§. 21. Die Division Gmür bei Walchwil, Ibikon, Meierskappel und am Kiemen.

Die vereinte Truppenbewegung aus dem Aargau am 22., wo die ins Surenthal Einrükenden gegen die Scharfschüzen und Walliserkompagnien der mobilen Kolonne ein kleines Gefecht bei Geuensee zu bestehen hatten, wie der Kanonendonner aus dem Entlebuch zeigten auf den 23. einen konzentrischen Angriff an.

Die Sonderbundskantone hatten im Ganzen gehabt: Friburg 5115 reguläre Truppen und 7000 Mann Landsturm; Wallis etwa 14,000 Mann Truppen und organisirten Landsturm; Uri 8 — 900 Mann und ungefähr eben so viel organisirte 2te Landwehr; Schwiz 4500 Mann organisirte Milizen; Unterwalden 2 Bataillone, formirt aus Auszug und erster Landwehr, und 2 Scharfschüzenkompagnien 2er Landwehr; Zug 2 starke Infanteriebataillone, 2 Scharfschüzenkompagnien und 3 bespannte Vierpfünder (die Urkantone außerdem unorganisirten Landsturm); Luzern regulär 10 — 12,000 Mann und 12 — 14,000 Mann Landsturm. Divisionen: 1. Rüttimann, lauter Luzerner, etwa 9,000 Mann (Brigadiere: a) Oberstlieut. Zurgilgen, b) Oberstlieut. Kost, c) Oberstlieut. J.

U. Schmid); 2. Abyberg, die Urkantönler, Zug und Wallis (Brigadiere: Letter von Zug und Schmid von Uri), ebenfalls 9 — 10,000 M. In Allem vor dem Austritte Zugs 18 — 20,000 Mann.

Diesen 22. erhielt Rüttimann den Befehl, die Brigade a) und b) konzentrirt der Emme zu nähern, so daß er durch kein Annähern vom linken Rüsufer her von der Emme abgedrükt werden könne; die Brigade c) aber auf das rechte zurükzuziehn. Es geschah schnell und richtig. Um Mitternacht kam die Ordre, beide Brigaden und die mobile Kolonne über die Emme zurükzuziehn und vom Rengglochе bis zur Emmenbrüke aufzustellen. Das Landsturmkommando mußte 3000 Mann auf die Bramek und den Schwarzenberg detaschiren. Ullmann, wie gesagt, ist am 23. früh auf die Bramek, und so lagen am Morgen alle Luzerner Streitkräfte am Rüs- und Emmenufer von Malters bis Gislikon, Honau und Meierskappel.

In Folge der Kapitulation war der Kanton Zug noch am 22. von den Schwizern, welche nur Walchwil noch besezt hielten, geräumt und eidgenössisch bezogen. Beim roten Kreuz war in der Nacht des 22. noch die Luzerner Batterie Mazzola und das Nidwaldner Bataillon Würsch. Der General Salis hatte am 22. das Kommando der 2. Brigade der 2. Division (zu der auch das Schwizerbataillon Dober, das mit dem Schwizer Landsturmbataillon Beeler Meierskappel und den östlichen Rooterberg zu deken hatte, gehörte) und die 3. Brigade der 1. Division, d. h. die Rüslinie und die Position von Gislikon bis zum Zugersee selbst übernommen. Mit Tagesanbruch den 23. waren die Nidwaldner vom roten Kreuz nach Udligenschwil detaschirt und der 2. Division zur Verfügung gestellt worden. An Artillerie hatte Salis nebst den 4 Reservepiecen in den Schanzen zu Gislikon die Batterien Mazzolá, Schwizer und Vonmoos in Gislikon und Root, aber ohne Artilleriekommando, ja ohne Artillerie-Stabsoffizier, so daß jeder Batteriekommandant auf sich selbst angewiesen blieb. In Gislikon war auch der Landsturmkommandant Tschudi.

Wie notwendig eine bestimmte Sprache namentlich in solchen Augenbliken ist, erfuhr man wiederholt. Am 22. kam zum St. Galler Bataillonschef Martignoni nach Seengen ein Schreiben des Brigadiers Müller (Zieglers Division) aus Sarmensdorf, datirt Morgens halb 1 Uhr: „Sie erhalten hiemit den Befehl, morgen mit Tagesanbruch über Bettwil mit Ihrem Bataillon nach Beinwil zu marschiren, ganz in der Stille, u. s. w. N. Sch. Es muß früh abmarschirt werden.“ Martignoni freute sich, endlich ans Werk zu gehn und marschirte „morgen,“ d. h. am 23. ab und durch das Freienamt auf, erstaunte aber, und seine Truppen mit ihm, dem Lindenberg entlang immer deutlicher Kanonendonner zu vernehmen und in Muri in dem Hin- und Hersprengen der grünen Uniformen zu gewahren, daß der Brigadier mit dem „morgen“ — „heute“ (den 22.) gemeint hatte, und daß man bereits im Schlagen begriffen und an ein Theilnehmen nicht mehr zu denken sei.

Noch schlimmer war der Gerwerschen Brigade der Division Do-

nats mitgespielt worden. Jener in Kulm mitgetheilte Befehl des Chefs des Generalstabs, Aarau den 20., hatte der Brigade auf den 22. Abmarsch von Rinach und Ankunft in Hizkirch vorgeschrieben. Am 23. sollte sie (wie die Brigade Hauser) nach Inwil an die Rüs. „Dort wird unter dem Schuze Ihrer bei diesen beiden Brigaden befindlichen Artillerie eine Brüke zu schlagen versucht, eine Operation, für welche vielleicht die Nacht abgewartet werden muß.“ Gerwer marschirte demzufolge am 23. früh von Hizkirch ab und über Hochdorf, nach Bettwil, hier durch Minen, Verhaue und Landsturm aufgehalten, und eben so staunend, wie Martignoni, immer hörbarer den Kanonendonner und endlich Kleingewehrfeuer von Gislikon und dem Rooterberge her vernehmend. Aber weder kam die von Münster herbestimmte Brigade Hauser, noch ließ sich der Virago-Train zur Schiffbrüke irgendwo bliken, der, ob aus Mißverstand des Wortes Inwil, oder sonst, durch das Freiamt nach Muri fuhr und erst am 24. früh in Gislikon anlangte. Mißgriffe solcher Art berauben brave Truppen der Genugthuung, mit ihren Brüdern Gefahr und Ehre zu theilen, und können die ernste Sache gefährden. In Eschenbach hatte Privatrache das Kloster verbrennen wollen; ein Berner Bataillon löschte. Gerwer berichtet: „Ich muß überhaupt sagen, daß, wenn irgendwo Unordnung war und nicht verhintert werden konnte, weniger die Soldaten, als, mit rühmlichen Ausnahmen, ganz Andere, selbst Luzerner, daran Schuld waren. Privatrache machte sich allenthalben geltend, und Alles, was in Folge dieser geschah, gieng auf Rechnung der eidgen. Armee.“

Gmür hatte noch Abends des 22. in Zug an den Brigadier Bernold den Befehl ertheilt, am 23. früh die Besezung des Kantons zu vollenden, und zugleich gegen Nachmittag von Aegeri aus einen Scheinangriff, unterstüzt von Artillerie, gegen den Morgarten, Rotenthurm und St. Jost zu unternehmen, um dadurch die Schwizer sowohl von ihren Stellungen an der Schindellegi, als auch von Küßnach auf sich zu ziehen, oder doch zu hintern, ihre Streitkräfte an lezterm Orte zu vermehren. Dieser Auftrag wurde, die Besezung betreffend, genau vollführt; die Demonstration aber gegen den Morgarten, wegen schlechter Artilleriebespannung, gefallenem Schnee und Glatteis unterlassen. Dagegen unternahm den gleichen Tag eine Kolonne derselben Brigade eine Rekognoscirung von Zug aus gegen Arth bis Walchwil, und von da auf den dominirenden Gaisboden, wo auf den Feind gestoßen und geschlagen wurde, wo Jakob Suter von Engstringen schwer wund niedersank, und sein Kamerad, K. Randegger, Sappeur der 5. Komp. (Bat. Bleuler, Nr. 1, Züricher Landwehr), als die andern ihn liegen ließen, mit dem Rufe: „Da lah-n-i e nüd und sötts mis Lebe choste,“ ihn aufnahm und glüklich zum Korps brachte. Gmür meint, diese Demonstration möge Abyberg zur Vermutung gebracht haben, man wolle auf dieser Straße ins Schwizersche einbrechen, und ihn bestimmt, seinem am Kiemen und in Meierskappel in Gefahr stehenden linken Flügel nicht zu Hilfe zu kommen.

Der Abmarsch der Brigaden Isler und Ritter von Cham, St. Wolfgang und Sins denselben 23. früh verzögerte sich. Gmür hatte gestern Ziegler benachrichtigt, er könne auf die Signalschüsse schon in der Nacht den Brükenbau unternehmen und die Brigade Egloff übersezen, indem er am 22. bei guter Zeit dort Posten fassen werde. Dennoch wurde der Bau erst am 23. ausgeführt, und als Gmür davon und von Egloffs Uebersezen um 8½ Uhr Kunde erhielt, ließ er seine zwei Brigaden, die somit zugleich mit den Zieglerschen wirken sollten, über Risch gegen Meierskappel, die Islersche am Zugerseeufer, die Rittersche über Holzhäusern hinter derselben vorrüken.

Am Ostabhange des Rooterberges stund das Schwizer Landwehrbataillon Dober und das Landsturmbataillon Beeler nebst einigem Landsturme des luzernischen Habsburgeramtes (etwa 200), unter Tschudi, den Salis von Gislikon herbeordert; bei ihnen als Feldarzt der am 19. in Schwiz auf freien Fuß gestellte Diethelm von Lachen. Nach Luzerner Berichten erhielt Dober schon früh 1 Uhr durch seine Vorposten Nachricht, der Feind nähere sich, und die Luzerner und Unterwaldner haben Rotenkreuz verlassen und seien Honau zu. Er hatte seine Truppen sogleich das Gewehr ergreifen lassen und die in Ibikon auf dem linken Flügel befindliche Kompagnie aufgestellt. Von Rotenkreuz her habe das Vorpostengefecht bereits 4 Uhr begonnen.

In Holzhäusern, Angesichts Honau, erhielt Gmür von Egloff die Anzeige, daß sich die beidseitigen Korps stets in guter Verbindung erhalten, und er mit ihm in gleicher Höhe vorgerükt sei. Im gleichen Nu hörte Gmür, daß dessen Artillerie einzelne Schüsse zu feuern begonnen; gleichzeitig stieß die Rittersche Brigade am Fuße des Rischerberges um 9 Uhr auf die Schwizer und wurde von diesen mit lebhaftem Gewehrfeuer empfangen. Die Batterie Heylandt (2. Brigade) eröffnete das Feuer auf den Feind, während sich beide Brigaden in Schlachtordnung auf 2 Linien formirten: links das Bataillon Schindler, mitten die Batterien Kappeler und Hilty, und rechts das Bataillon Brunner. Das feindliche Feuer gieng vorzugsweise auf die Rittersche Brigade. Die leichten Truppen voran, unterstüzt von den Scharfschüzen, gefolgt von der Infanterie, rükte man frisch und rasch auf die Schwizer. Brunner umgieng die feindliche Stellung über Ibikon in der linken Flanke, mußte aber von deren heftigem Widerstande etwas zurük, wobei Stefan Landis von Uetikon und gleich darauf der wakere Jägerhauptmann Frauenfelder von Henggart in den Oberschenkel geschossen, auf das eine Kniee und dann vorwärts nieder fiel und von den nachdringenden Schwizern mit Kolbenstößen auf Kopf und Brust mißhandelt wurde. Hier blieben aber beim Zurükweichen des Bataillons Major Weinmann von Herrliberg, Hauptmann Lehmann und Fähndrich Abegg von Zürich tapfer stehen, und brachten durch ihr Benehmen mit etlichen, durch ihr Beispiel Ermutigten, und die Unterstüzung einer Sappeurabtheilung unter dem wakern Ingenieurhauptmann Georg Bürkli von Zürich und Artilleriemajor Näff das Bataillon wieder zum Stehen, wo Bürkli mit seinen Sappeurs, ei-

nigen Scharfschüzen und unerschrokenen Jägern (auch das daneben stehende Bataillon Hilty, obwohl seine rechte Seite beim Unfall entblöst worden, war unbeweglich im Kugelregen geblieben und rükte vor, wo Rud. Keller von Flawil und Joh. Lämmler von Degersheim den Hauptmann den Feinden entrissen und forttrugen) die gefährliche Aufgabe so vollendete, daß der Feind, welcher inzwischen durch die leichten Truppen, die dem Brunnerschen Bataillon vorangehende Scharfschüzenkompagnie Bänziger von Außerappenzell, und namentlich das gut angebrachte Feuer der Batterie Heylandt von einer Stellung zur andern bergauf gedrängt und vom Rooterberg abgeschnitten wurde, nach gesprengtem Centrum seinen Rükzug über Meierskappel nach Küßnach und Immensee nehmen mußte. Um 1 Uhr waren die Eidgenossen in Meierskappel, wo sich die Sonderbündischen nach geringem Widerstande so eilig entfernt hatten, daß ihre Mittagsuppe, Brotvorräte und Komptabilität den Siegern blieben. Das Zurükbleiben der Brigade Isler nöthigte zu einem kleinen Stillstande, indessen schwenkte die Rittersche links gegen Küßnach ab, die Höhen dieser Stellung zu besezen und die Schwizer beim Vorrüken gegen Luzern im Rüken im Schach zu halten. Die zwei Scharfschüzenkompagnien der Brigade, vorzüglich Bänziger und die Freiwilligen der Komp. Mölin (Ant. Michel, der deutsche Turner Prof. Völker, jezt Großrath von St. Gallen, Vassali, Travers, Buol u. a.) waren nicht mehr von der Verfolgung des Feindes auf dem Rooterberge abzuhalten, und konnten erst folgenden Tags wieder zu ihren Korps stoßen. Gegen 3 Uhr zog sich das Bataillon Dober gegen Meierskappel zurük. Die Brigade Isler marschirte dann in erster Linie über Meierskappel gegen die Höhen von Udligenschwil. Aber kaum war Meierskappel passirt, so entspann sich auf dem Rooterberge ein nicht weniger heftiges Tirailleurfeuer. Bisher hatte man es nur mit den 2 Schwizerbataillonen zu thun gehabt.

Dober hatte schon seit Anfang des Kampfes wiederholt an Abyberg nach Arth um Hilfe geschikt. Erst jezt kam Oberstlieut. Müller mit 3 Kompagnien und 2 Piecen nach Küßnach, worauf er sich in der Nähe der Tellenkapelle mit den Bataillonen Dober und Beeler vereinigte.

Jezt sah man die schon gegen 11 Uhr auf dem Rooterberg angekommenen 2 Kompagnien des Bataillons Segesser, die sich aber mit den Schwizern nicht mehr hatten vereinigen können. Die rechte Flanke der Gmürschen Kolonne am Rooterberge wurde zum Stehen gebracht; als man aber massenhaft Plänkler gegen den Feind abgehen ließ, wurde jener Widerstand alsbald gebrochen, der Feind zog sich über den Bergkamm zurük und formirte auf der Höhe einen Haken. Die eine Stunde weit rükwärts liegenden disponibeln Bataillone Röthlin, Weingartner und Würsch hatten während der ganzen Zeit des Kampfes weder Bericht noch Befehl erhalten. Angekommen auf der Höhe von Udligenschwil sah man den Feind noch defiliren, ohne daß er aber mehr Schüsse wechselte. Die Brigade Isler bezog mit einbrechender Nacht sammt den ihr zugetheilten Spezialwaffen ein Bivouac vorwärts Udligenschwil gegen

Luzern. Der Hunger der Mannschaft, der seit dem frühen Morgen keine Stillung gefunden, veranlaßte hier einige Unordnungen, indem sich die Truppen Lebensmittel und Vieh zueigneten. Gute Offiziere halfen dadurch, daß sie schäzten und schadlos hielten. Die Brigade Ritter, von Meierskappel links gegen die Höhen von Küßnach vorgerükt, hatte auf diesem Wege drei Hügelreihen bis an den Fuß des Kiemen zu überschreiten, welche alle drei von Beeler und Dober besezt waren; aber die Anordnungen des Brigadechefs Ritter, der sich schon bei Ibikon und Meierskappel durch Klugheit und Mut ausgezeichnet, zwangen den Feind, eine Stellung um die andere aufzugeben, und so gelangte man an den Berg. Die Infanterie hatte bei Böschenroth einen Bach zu überschreiten, um die zerstörte Brüke für die Artillerie herzustellen, während welcher Arbeit die Truppen den steilen Kiemen hinauf und über denselben hinunter gegen die Stellung von Ober-Immensee vordrangen. Aber die feindliche Artillerie feuerte so lebhaft in die Masse, daß der Kommandant etwas zurükzog, bis die Batterie Heylandt anlangte, die Schwizer ihrerseits retirirten, und die leichten Truppen faßten wieder auf dem Immensee-Abhange Stand. Die eidgen. Halbbatterie und die schwizerische Artillerie, auf einer Anhöhe vorwärts der Tellenkapelle gegen den Kiemen postirt, kanonirten sich, bis die Nacht ein Ende machte. Nun bivouakirte man, ohne Feuer anzuzünden, um den Feind über Zahl und Stellung ungewiß zu lassen, welcher seinerseits eine Menge Wachfeuer bei Immensee im Halbkreise dem Fuße der Rigi nahe auflodern ließ, um zu imponiren. Abyberg soll bei Arth, mit dem Fernrohre spähend, das „tapfere Schießen" sehr gelobt haben, war aber nichts desto weniger, troz seiner tapferen Erinnerung an den Morgarten (an der Landsgemeinde) für sich in Sicherheit geblieben. Der Artilleriekommandant Crinsoz de Cottens hatte sich vom Divisionsstab in Meierskappel getrennt, und derjenigen Batterie (Heylandt, Nr. 16) angeschlossen, von welcher er erwarten durfte, sie werde neuerdings zum Kämpfen kommen, und wie er sich heute durch Mut und Geschiklichkeit (wie Hauptm. Heylandt von St. Gallen) auszeichnete, blieb er diese (und die folgende) Nacht im Bivouac, dessen Ungemach er mit den Soldaten treu theilte.

§. 22. Kampf bei Honau und Gislikon.

Die Division Ziegler, im Freiamte die Nacht des 22. bivouakirt, brach denselben 23., den ich eben bei der Gmürschen beschrieben, früh auf und theilte sich bald. Die größere Abtheilung (die Brigade Müller und die Reserve-Artillerie unter Oberst Denzler) blieb auf der Aargauerstraße, während 5 Bataillone der Brigade Egloff (Ginsberg, Häusler, Zuppinger, Benz und Basler), die Züricher Zwölfpfünder Batterie, die Berner Zwölfpfünder Haubizen, Solothurner Artillerie und übrige Spezialwaffen über jene ob der zerstörten Sinserbrüke während der Nacht geschlagene Schiffbrüke sezten. Mit diesen sollten sich die auf der Dietwiler Seite unterhalb Honau vereinigen, weshalb eine zweite Schiffbrüke un-

weit der Binzmühle geschlagen wurde. Unangefochten rükte die Brigade durch das Zugersche bis an die Luzernergrenze vor.

Mit Tagesanbruch hatte Salis den 12 Pf. Haubizenzug der Batterie Vonmoos unter Oberlieut. F. B. Meyer auf die Höhen an der Straße rechts vor Honau beordert, um ein feindliches Vorrüken an der Rüs abzuhalten. Unterhalb dieser Position (es waren keinerlei Vertheidigungswerke angebracht) an einem kleinen Erdwall an der Straße war eine Sektion der Batterie Schwyzer unter Lieut. Maur. Meyer. Bei diesen 2 Sektionen war die Obwaldner Komp. Vonrotz als Bedekung. Die Batterie Mazzola war noch über diese Position vor Honau hinaus vorgeschoben.

Etwa 8 Uhr Morgens sah man die eine Egloffsche Kolonne von Kleindietwil auf der Straße gegen Körbligen und Gislikon vorrüken. Als selbe etwa 1300 Schritte weit von den Meyerschen Artilleriesektionen angekommen war, feuerten diese 3 Schüsse auf sie, und die Kolonne zog eilig bis Kleindietwil zurük. Gleichzeitig wurden Luzernischerseits nun erst die Gefechtsdispositionen genommen, die Bataillone Segesser und Meyer-Bielmann, von Root und Dierikon herbeigerufen, aufgestellt und zwei Segessersche Kompagnien auf die Höhe gegen St. Michaelskapelle geschikt, sich an die Schwizer bei Meierskappel anzuschließen, was sie, wie ich oben zeigte, nicht mehr konnten, da die größere Egloffsche Abtheilung bereits den von den Gmürschen aus der Ferne herschallenden Kanonendonner hören konnten. Salis ließ die Batterie Mazzola von Honau aus einige Schüsse auf die Züricher thun, wodurch die Kolonne vom Ufer zurükwich. Wie jedoch die Züricher Batterie in günstiger Höhe auffahren konnte und feuerte, fuhr Mazzola, das Feuer einstellend, nach Gislikon zurük, und die Züricher vorwärts, und nun wurde ohne weiteres Hinderniß über die Brüke gesezt und in starken Kolonnen auf der Hünenbergerstraße vorgerükt. Die beiden Luzerner Sektionen prozten sofort auf und rükten dem Feinde bis auf die Höhe außerhalb Honau entgegen, wo sie auf die gegen Holzhäusern marschirenden Kolonnen feuerten. Aber gegen sie eröffneten sogleich eine Zwölfpfünder Batterie auf dem linken und 2 Zwölfpfünder und eine Zwölfpfünder Haubizenbatterie auf dem rechten Ufer ein ununterbrochenes Kreuzfeuer gegen 3 Stunden lang, welches auf die eidgen. Batterien und die Infanteriekolonnen lebhaft erwiedert wurde, bis die Batterie Vonmoos keine starken Patronen mehr besaß. Die Artilleriesektion sah sich deshalb genötigt, gegen 2 Uhr Nachmittags auf Gislikon zurükzuziehen, woher sie, kaum 20 Minuten entfernt, wo eine ganze und zwei halbe Batterien nebst Reservegeschüz stunden, keinerlei Unterstüzung erhalten hatten. Jezt beorderte Salis neue Artillerie in die verlassene Position; aber es war zu spät. Das eidgen. Kreuzfeuer tödtete, bevor sie anlangen konnten, der vordersten Sektion 2 Deichselpferde und verwundete 2 Männer, so daß sie abermal nach Gislikon umkehrten. Honau war für die Luzerner verloren, und nach ungefähr einer Viertelstunde begann das Gefecht von Neuem bei Gislikon.

Hier hatte die Batterie Mazzola nebst 2 Reservegeschüzen die Schanze gegen Honau. Das Züricher Bataillon Fäsi, das ziemlich gelitten hatte, rükte heran, und Infanterie und Scharfschüzen griffen gleichzeitig die Sonderbündischen von Gislikon bis auf die Höhe des Rooterberges an. Auf der Höhe des Dorfes lagen Unterwaldner Scharfschüzen im sichern Hinterhalte, in den Wäldern auf dem Bergrüken der Landsturm, vor Gislikon selbst die stark bedekte Artillerie. Der erste Kanonenschuß von Honau her tödtete oder verwundete der beim Zollhause aufgestellten Kompagnie Hegi 5 Mann, worauf die Komp. sich hinter Gislikon zurükzog, was die linke Flanke der Batterie Mazzola von Bedekung entblößte. Dennoch vertheidigte sich diese in der Schanze über 3/4 Stunden lang gegen das von 4 Batterien in der Fronte auf Distanz von 4 — 500 Schritten gegen sie ununterbrochen gerichtete Feuer, wozu noch die 12 — 1300 Schritte entfernte Batterie Zwölfpfünder auf dem linken Ufer bei Kleindietwil kam. Einmal wollte leztere näher gegen Gislikon vorrüken, allein ein wohlgezielter Schuß aus der Schanze zerstreute die aus einem Gehölze hervorreitenden Artillerie-Stabsoffiziere, und es unterblieb. Allmälig wurde der Kampf zur förmlichen Schlacht. Beinahe alle Bataillone der Brigade Egloff kamen hier nach und nach ins Feuer, voran die Thurgauer Scharfschüzen. Schon war die Gislikerhöhe genommen und die Solothurner Artillerie aufgepflanzt, als die Sonderbündischen mit solcher Macht vordrangen und die Schanze einen solchen Kartätschenhagel entsendete, daß der Sieg wieder zu schwanken schien, ja 3 Solothurner Stüke mit ihrer Bedekung unter Verlust weichen mußten. Während das Feuer dadurch aufhörte und die Jägerkompagnie rechts von der Batterie gegen die Höhe gerükt war, sah man in der Gegend, welche die Solothurner inne gehabt, eine Schaar, die man anfänglich für Luzerner hielt, worauf der unerschrokene Kanonierkorporal Pfiffer (von Grundsaz ein entschieden Schwarzer) aus der Batterie und in der Schußlinie derselben mit gezogenem Säbel auf die Truppe lossprang, sich zu erkundigen, und dann, den Säbel schwingend, zu Mazzola laut rief: „Schießet, Herr Hauptma, es ist der Find!“ indem er zu seiner Batterie, deren Kartätschen nun neu spielten, zurükeilte. Daß Salis, der seit Anfang des Treffens sich in der Batterie befand, dem Manne entzükt ein Goldstük in die Hand drüken wollte, zeigt, daß er weder das Volk, noch wahre Begeisterung aufzufassen verstuhnd. Pfiffer weigerte sich auch, „sich für seine Pflicht zahlen zu lassen.“ Schnell rükten die Berner Zwölfpfünder (Moll) im Galopp vor, das Bataillon Benz, voran der Hauptmann Steinemann mit seinen Jägern rechts, sicherte ihre Stellung; die eidgen. Plänkler schoben sich zwischen die in lautem Jubel zu weit rechts vorrükende Jägerkomp. Pfyffer-Feer und die Artillerie ein, und neu begann der Kugeln- und Kartätschenregen. Eine leztere Kugel verwundete den General Salis an der rechten Schläfe; er mußte die Schanze verlassen und wurde im Gisliker Wirthshause verbunden. Dem ungeachtet verließ er die Truppen bis nach beendigtem Gefechte nie und gab auch den Oberbefehl nicht ab.

Gleichzeitig näherten sich jezt auf der linken Rüsseite einige Komp. eidgen. Scharfschüzen und drohten die Batterie Mazzola in Flanke und Rüken zu beschießen. Diese, die keinen Mann Infanteriebedekung mehr bei sich hatte, sandte, während auch die Solothurner wieder Stellung faßten, und Ziegler den Sturmmarsch blasen ließ und persönlich an der Spize des ersten Bataillons vorrükte, an das nächste Kommando um Infanterie oder Scharfschüzen, erhielt aber statt dessen vom Brigadier Schmid von Uri den Befehl, die Schanze zu verlassen und sich durch Gislikon zurükzuziehn. Es geschah mit solcher Eile, daß sie einen Vierpfünder im Stiche ließen. Auf dem rechten Flügel hielten sich die zwei Kompagnien und der Luzerner Landsturm lange tapfer, so daß die eidgen. Truppen sich aufs Plänkeln beschränken mußten und die Höhe der St. Michaelskapelle mehrmals fruchtlos angriffen, auch in den von den 2 Unterwaldner Scharfschüzenkomp. und der Meyer-Bielmannschen Komp. Bucher vertheidigten Wald nicht einzudringen vermochten; aber beim Rükzuge der Artillerie des linken Flügels konnte diese vorgeschobene Stellung sich auch nicht mehr halten, und etwa 3 Uhr Nachmittags befahl Salis den Rükzug nach Ebikon.

Auf die Minute 3 Uhr traf der Brigadier Gerwer zu Inwil an der Rüs ein „mit Verzweiflung im Herzen," schreibt er in einem Berichte. Von keinem Brükenapparate eine Spur und die Rüs hochgeschwollen. Wäre er den 22. nicht nach Hizkirch, sondern Eschenbach befehligt worden, so wäre er mit seinen braven Truppen heute früh zu Inwil gestanden. So aber wußte er keine Sylbe, was heute die Zieglersche und Gmürsche Divisionen vorhatten, und sah bei seiner Ankunft den Sieg entschieden. Wäre die Brüke auch erst am 23. Abends angelangt, so hätte er sie in der Nacht noch schlagen lassen, hinüber sezen und den Feind von der Stadt abschneiden können. Augenzeugen wollen indeß annehmen, die Ankunft dieser neuen Macht habe eben Salis noch mehr zum Aufgeben des Kampfes bewogen.

Salis hatte 12 Todte und 45 Verwundete; die Eidgenossen angeblich 23 Todte und 92 Wunde. Die Zieglersche Division rükte auf der Luzernerstraße bis Root vor, und der Oberst sandte an Gerwer um Nachricht, was für Truppen am linken Ufer liegen, um morgen die wichtige Position bei Ebikon nehmen zu können. Dieser, bei dem indeß auch die Hausersche Brigade zerstreut eingetroffen war, antwortete, er werde laut Ordre, am 24. früh über Gislikon ihm nachrüken, falls die Brüke nicht noch in der Nacht zu Stande komme. Außerhalb Root wurde bivouakirt und sammelten sich allmälig die Zieglerschen Truppen, auch die auf dem Berge streifenden Jäger und Schüzen, wo sie bisweilen mit den Gmürschen zusammen gestoßen waren.

„Hatten schon die pfeifenden Kugeln (sagt ein Bericht in der N. Zürch. Ztg.), die zusammen stürzenden Bäume, die vorbei getragenen Todten und Verwundeten die Seele desjenigen, der zum ersten Mal auf einem Schlachtfelde sich befand, stark bewegt, so konnte man sich des Grauens kaum erwehren, als hinter uns das Feuer aus mehreren Wohnungen zu Gislikon hoch empor loderte."

Das waren am 23. Nov. die Kämpfe im Entlebuch, am Zugersee und an der Rüs.

§. 23. Flucht der Sonderbundshäupter.

In Luzern hatte man am 23. nach 11 Uhr gewaltigen Kanonendonner und lebhaftes Kleingewehrfeuer von Gislikon und Meierskappel her vernommen; dennoch wußte man über den Erfolg des Kampfes bis spät Abends nichts Zuverlässiges. Zenklusen schrieb diesen Tag: „Der Fürst Schwarzenberg bezeigt gegen alle Mitglieder des Kriegsrathes den Wunsch, es möchte ihm in jedem der 7 Kantone eine Gemeinde das Bürgerrecht für die Dienste schenken, die er den Verbündeten erwiesen." (Dieser Fürst Friedrich, k. k. Oberst, war erst 2 Tage vor dem Treffen angekommen; er hatte die durch Abgang des Oberstl. Vinz. Müller nach Tessin vakante Stelle eines Generaladjutanten übernommen, daher kein Kommando, und soll sich erboten haben, in jedem Grade, selbst als Gemeiner, mitzukämpfen. Er war dem Generalstabe als Oberst zugetheilt.) „Der Kanton Zug ist von Zwölfertruppen besetzt. In militärischer Beziehung ist der Verlust dieses Kantons für uns ein Gewinn, indem wir unsere Kräfte mehr konzentriren können. Bei Gislikon und im Entlebuch hat man sich diesen Morgen geschlagen; der Feind ist zurückgedrängt worden. Der Hr. Nuntius ist nach Altdorf, um dem Kriegslärm zu entgehen. Wirklich habe ich nie so militärisches Regen wahrgenommen, wie seit etlichen Tagen in Luzern, und andrerseits ist diese unbegreifliche Kaltblütigkeit unter den Bewohnern in solcher Nähe des Feindes auffallend. — 5 Uhr Abends (mit zitternder Hand geschrieben): Wir erhalten die fatale Nachricht, daß der uns an Kräften weit überlegene Feind Gislikon genommen hat. Salis ist am Kopfe verwundet; es ist zu befürchten, daß man morgen kapituliren müsse. Der Kriegsrath wird sich diesen Abend nach Altdorf zurükziehen; er hat Hrn. Taffiner beauftragt, sich der Grimsel zu versichern."

Dufour meldete den Sieg bei Gislikon aus Sins der Tagsazung. Daß in dieser Nacht bei der Masse erhizter, müder, hungriger Truppen das Dorf Root etwas mitgenommen, und Käse, Butter, Wein, auch Ziegen, Schweine und was sich fand, herbeigeschleppt wurde, ja daß, zum Theil aus Rache, etliche Häuser zertrümmert und abgebrannt wurden, das war eben der Krieg (à la guerre comme à la guerre); geschahen ja Unfugen ähnlicher Art zu Inwil, obwohl die Dortigen nicht im Gefechte gestanden hatten.

Gmür versuchte in Udligenschwil die Verbindung mit der Brigade Ritter und der Division Ziegler herzustellen, und entsendete nach beiden Richtungen starke Patrouillen, geleitet von liberalen Bewohnern. Zwei Versuche gegen Ritter wurden durch feindliches Feuern zurükgewiesen, und auch über den Rootberg wollte kein Bote von Ziegler zurükkommen, bis Nachts 1 Uhr der unermüdliche Hauptmann Bürkli, der mit 40 Mann in der Mitternachtsstunde durch unbekannte Wege zu Ritter gelangt, die

erste Kunde von dessen Stellung brachte, und später Nachricht von derjenigen Zieglers jenseits des Rootberges ankam. Sogleich beschloß er, Rittern Verstärkung unter Stabsmajor Brändli zu schicken, mit dem Auftrage an diesen, früh den 24. dem Befehlshaber der Schwizertruppen in Küssnach zu bedeuten, daß er seinen Posten freiwillig räumen oder Angriff gewärtige, da der Ort ganz unter den eidg. Kanonen stehe. Salis war von Gislikon müde in Ebikon angekommen, wo unter Schwarzenberg einige Vertheidigungsanstalten getroffen wurden. Vergebens drangen einige Offiziere auf ein neues Vorrüken oder wenigstens mannliches Festhalten, wo ein Obwaldner Bataillon mit 2 Scharfschüzenkomp. und eine 1/2 Stunde entfernt das Bat. Weingartner, ausgeruhte Truppen, ebenfalls 1/2 Stunde weit das Bat. Würsch von Nidwalden disponibel waren, und die Truppen, welche bei Gislikon brav gefochten, kampflustig auf Befehl harrten. Ebikon ligt so, daß noch Alles hätte gut gemacht werden können, hätte es nicht an der Hauptsache gefehlt. Salis hatte in Nichts seine Stellung und Aufgabe begriffen, sonst wäre er zu rechter Zeit ins Freiamt, das durch die sonderbare Detaschirung Egloffs nach Langenthal offen lag, eingefallen und hätte es gewonnen. Dann hätte er schnell rechts geschwenkt und durch Uebermacht Gmür geworfen, und endlich mit ganzer Wendung die Division Donats, durch Absendungen gegen Friburg geschwächt. So hätte er nach dem s. g. Systeme der inneren Linien sich in die sehr günstige Lage gebracht, entweder zu siegen oder ehrenvoll zu unterliegen. Der zweite Mißgriff, und zwar der ärgste, war, daß er die innere Schweiz, Luzern und Gislikon in Gislikon selbst vertheidigen zu können glaubte, statt, nach Siegen oder doch bedeutenden Kämpfen gegen die einzelnen Divisionen, sich gegen den Haupteinfall an der Rüs mit aller Macht auf den Rooterberg zu legen. Er sah seinen Fehler zu spät ein, als Ziegler Gislikon über die Höhen umging; dann sandte er Bataillon um Bataillon gegen Gmür und ihn, ohne mehr wirken zu können. Außerdem waren, wie auch Schwarzenberg ihm bemerkt haben soll, die Verschanzungen bei Gislikon durchaus unmilitärisch angelegt, da sie überall dominirt waren. Aber auch so ist es jedem Kriegskundigen unbegreiflich, daß Salis, wenn auch von Gislikon verdrängt, nicht bei Ebikon Position faßte, um morgen den Kampf fortzusetzen, da er bis zur Stadt das allergünstigste Feld hatte. Aber das siegreiche Vordringen der Division Gmür, das Erscheinen der Donatsischen in der Flanke, der gänzliche Mangel an Verbindung und Seele zwischen den einzelnen Korps des Sonderbundsheeres, (wo man in Ebikon kegelte, während man in Gislikon schlug,) vor Allem der Geist und das schlechte Gewissen der sonderbündischen Zentralbehörde vereitelte dämonisch Alles, was noch möglich gewesen wäre, und half das Vaterland aus einem bösen Wahne und Zauber weken und retten.

Der bündische Kriegsrath in Luzern hatte, sobald er vom Rükzuge nach Ebikon Kenntniß erhalten, aufgepakt und dem General Befehl ertheilt, mit Dufourn und dem — Luzerner Stadtrath in Verbindung zu

treten, die Stadt vor einer Beschießung zu retten und unnüzes Blutvergießen zu vermeiden, falls fernerer Widerstand nicht zum Ziele zu führen scheine. Die Behörde selbst wollte sich nach Uri retten. Salis ergriff den Anlaß wie willkommen, und ertheilte der auf dem Rootfelde stehenden Nachhut und den in Ebikon liegenden Truppen die Ordre — zum Rükzuge nach Luzern, wo selbe größtentheils einquartirt wurden, da für Naturalverpflegung vom Kommissariat nicht hinreichend gesorgt war, ein Fall, der bereits am 12. eingetreten war und dennoch die Augen nicht geöffnet hatte (Beitr. S. 81. 82).

Die Division Burkhardt war am 22. in 3 Kolonnen über Zofingen, Langenthal und Huttwil bis Willisau und Ettiswil vorgerükt und heute in zweien, die eine über Großwangen und Buttisholz nach Hellbühl, die andere über Menznau und Wolhusen nach Ruswil und Hellbühl, wo ihre Bivouake jezt Nachts bei Hellbühl und auf dem Plateau beim Spizhofe lagen und ihre Vorposten bis Thorenberg reichten, um morgen Littau anzugreifen. Die Reservedivision Ochsenbein haben wir bei Entlebuch verlassen, von wo sie über Malters und Blatten das Renggloch forciren und gegen den Krienserboden zu operiren sollte. Auch der auf der Emmenlinie kommandirende Chef des Generalstabes, Oberst von Elgger, hatte diesen Abend Befehl zum Rükzuge auf Hohenrüti und Littau erhalten. Vier Kompagnien Limmacher, Artillerie und Landsturm nahmen den Rükzug über Schachen, Malters und Blatten, eine Komp. und die Scharfschüzen Theiler über Schwarzenberg. Der Berner Patrizier Zeerleder von Steinegg, im Thurgau seßhaft, und wie mehrere seiner Gesinnung sich an den Sonderbund, als die lezte Hoffnung einer Reaktion gegen den Liberalismus anklammernd, bat in Littau Elggern um Ermächtigung, den wichtigen Schwarzen- oder Blattenberg gegen seinen Landsmann Ochsenbein und die Berner vertheidigen zu dürfen. Elgger erwiderte ablehnend, er könne nicht für Alles sorgen und das Unmögliche möglich machen. Dennoch nahm der Major 3 Bataillone und zog gegen den Schwarzenberg, fand aber die Truppen so entmutigt und demoralisirt, daß er sie nicht zusammen zu halten vermochte. Sie liefen auseinander (Zeerleders Bericht aus Mailand in der Allg. Ztg., welchen der Verf. der Beitr. S. 87 dadurch zu schwächen wähnt, daß er Z. schildert als „Mann von zwar gutem Willen und gewissen Kenntnissen, aber an einiger Verschrobenheit des Kopfes leidend, und bei etwas groteskem Aussehn, mehr als sonderbarer Tracht und höchst eigenthümlichem Benehmen unseren Leuten eine völlig unbekannte Erscheinung — und der besser gethan hätte, das Kommando über seine Schafheerden im Thurgau zu führen, als sich hier unberufen in den Kampf zu mischen").

In Luzern war ein Mann, der etwa um 4 Uhr Nachricht brachte, die Eidgenossen dringen über Gislikon nach Root vor, von den Nobelgärdlern und Landstürmern beschimpft und fast mißhandelt worden. Um ½ 5 Uhr aber bewegte sich von Ebikon herein ein langer Zug von Wagen mit Verwundeten, Sterbenden und auf dem Wege Verschiedenen, dann Kanonen mit blos halber Bespannung und Gepäkwagen in unhei-

melig buntem Durcheinander, sichere Hiobsboten. Bald folgten Landstürmer und Milizen und bestätigten die Niederlage. Der Gedanke an morgen neuen Kampf sank schwer auf alle Gemüter. Es war wie der Luzerner Heimkehr von Arbedo 1422. — Aber der Kampf sollte nicht stattfinden und das Maß war voll. Früh morgens war, wie ich erzählt habe, von den Gewalthabern ihr Rükzug beschlossen und den ganzen Tag über Vieh geschlachtet, und Fleisch, Mehl, Getreide, Koffern und Säke emsig auf die Dampfschiffe gebracht worden. Siegwart (der Stüßi des Unglükskrieges) konnte, in Mitte seiner Landjäger, um 5½ Uhr im Dunkel das Regierungsgebäude verlassend, den Augenblik kaum erwarten, bis der Kessel geheizt war. Ihn begleitete was zu fürchten hatte: Schwarzenberg, dessen Uniform, noch nicht fertig, zurükblieb, Hautt, Scherer, Bernh. Meyer, Sigrist, die Pfaffen Rikenbach, Stoker, eine Menge Nonnen von Eschenbach, Rathhausen, Ursulinerinnen u. a. (nicht aber Ammann, wie berichtet worden, da er seit dem 11. bei der Gotthartexpedition und dessen berühmtes „Rächerkorps" nie höher als auf 80 Mann gestiegen war). Während das Dampfschiff noch rauchte, erschienen noch Flüchtige, darunter die Jesuiten Roh und Damberger und Pater Verekundus, der populärste Prediger des Sonderbundes, der bei Gislikon mit gestanden. Der den Fürsten Schwarzenberg vom Schwan zum Dampfer geleitende Diener machte diesen auf die Röte am Himmel ob Root und Gislikon aufmerksam, worauf dieser seufzte: „Das ist schreklich!" Als gegen 9 Uhr das Schiff mit seiner verhängnißvollen Ladung in die Flut des Sees der ersten Schweizerfreiheit hinaussteuerte, leuchtete über die Thürme der Müsegg und das Wesemli das Brandrot in die Augen und wohl auch in das Gewissen Derer, die es entzündet hatten.

Während diese hinfuhren, loderten in einem drohenden Halbkreise von den Höhen von Hellbühl bis Root hinab die eidgenössischen Wachfeuer. Vor Mitternacht erhob sich der Mond und warf Tageshelle über die durch den unseligen Krieg in Trauer versezte Landschaft. „Die Landsturmmänner auf der Littauerhöhe sahen mit gottvertrauender Resignation ruhig hinüber auf ihre brennenden Häuser; unter allen Truppen, die hier theils bivouakirten, theils in Scheunen und Häusern beisammen lagen — sie wußten noch nichts von den Ereignissen in Luzern und sahen dem bevorstehenden Kampfe mit Sehnsucht entgegen — war eine Entschlossenheit, eine Bruderliebe zu einander, vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Allenthalben an den Wachfeuern, auf dem nassen Strohlager der hungrigen und geduldigen Streiter ertönte feierlich und laut durch die Stille der Nacht das Gebet des katholischen Volkes, der Rosenkranz" (Beitr. S. 88). Ich gebe diese Stelle wörtlich, da ich jedes Menschengefühl ehre und es mitfühle, wenn der Verf. einige Zeilen weiter wehmütig sagt, in dieser Nacht habe sich in Luzern „das Schiksal der 500jährigen Freiheit der Urschweiz und der Ehre ihrer Waffen vollendet", und die Schilderung derselben werde wenig Intresse haben „für Solche, die nicht durch Geburt, durch inneres Gefühl und Verständniß unserm Volke angehören". Ich gehöre diesem Volke mit Blut und Athem an, finde aber:

nach unserer Erziehung und Schule seit 1798 und nach dem Christenthume seit mehr als 18 Jahrhunderten wäre es „gottvertrauender", männlicher, die Augen zu öffnen und zu überlegen, ob es klug und gut und nothwendig sei, wegen Aufhebung der Klöster in einem andern Kantone, während man im eigenen noch übergenug andere hat, in Blut und Feuer und Waffen zu gehen; ob es klug und gut und vernünftig sei, sich Männern, wie sie an der Spize stunden, mit Haus und Heim und Weib und Kind hinzugeben, Männern, die den blühenden Kanton verwildern, und während sie mit Fleisch und Brot und ihren Klosterfrauen schmählich über den See aus dem Lande fahren, das betrogene Volk auf „nassem Stroh und hungernd" lassen; ich finde es endlich an einem Manne von Talent uud Schule, wie der Verfasser scheint, traurig, wenn er nach all diesem es groß findet, daß diese Truppen 1848 den Rosenkranz beten und ihn „das Gebet des katholischen Volkes" nennt, während die Kirche mehr als 1000 Jahre von demselben nichts wußte, und unsere Pfarrer, und gerade ächt fromme, seit mehr als 40 Jahren es mit Besserm zu ersezen suchen; traurig, daß er entweder nicht merkt oder nicht gestehn will, daß all dieses Verwahrlostsein des Volkes (hier katholisch wie bei Bernhard Hirzels psalmesingendem Einrüken in Zürich reformirt) ein lautes Zeugniß ist, wie ein Großtheil unserer weltlichen und geistlichen Machthaber mit dem armen Volke umgehn, das, wie zu Trojas Zeit, büßen muß, was die Großen sündigen.

§. 24. Kapitulation Luzerns und Einzug der Eidgenossen.

Als Elgger, von Littau zurükkehrend, den Rükzug des Generals nach Ebikon vernahm, beorderte er von den auf der Emmenlinie liegenden Truppen 2 Bataillone auf die Höhenpunkte von Allenwinden und Lindenfeld gegen Ebikon und Adligenschwil, ließ andere gegen leztern Ort patrouilliren und die Batterie Pfyffer von Littau zurükrufen. Jezt kam Salis selbst mit seinen Adjutanten Merian und v. Sonnenberg von Ebikon, nachdem seine Kolonne, wie oben gesagt ist, eingezogen war, nach Luzern, und theilte dem Stadtrathe die vom Kriegsrath erhaltene Weisung mit, beifügend, er stehe im Begriffe, einen Parlementär an Dufour zu senden. Der Stadtrath übergab dem General seinerseits ein Schreiben an Dufour um humane Behandlung der Stadt. Hierauf versammelten sich bei Salis, auf dessen Zimmer im Regierungsgebäude, theils gerufen, theils zufällig, die Chefs der in der Stadt liegenden Bataillone, die Luzerner Offiziere des Generalstabs, die Brigadiere Kost und Schmid u. A. Es war kein Kriegsrath, wo die Anwesenden zu stimmen und zu entscheiden gehabt, sondern einfach, zu vernehmen, Salis habe, gestüzt auf höhere Befehle, dem Stadtrathe die Sorge für die Stadt übertragen und wolle um Waffenstillstand zu einer Unterhandlung nachsuchen. Dieselbe Ansicht eröffnete man aus Auftrag des Generals v. Sonnenberg, des einzigen nicht in aktivem Dienste stehenden Regie-

rungsrathes, der zurükgeblieben war. Des Kriegsrathes Befehl laute, auch die Armee zur Fortsezung des Kampfes in die Urkantone zurükzuziehn; die Urner und Unterwaldner haben von Schmid bereits den Befehl zum Aufbruche, und werden über Winkel abziehn.

Nun folgten einige heftige Auftritte, veranlaßt durch den Unwillen Derjenigen, welche in dem Eröffneten feiges Aufgeben der Sache des Vaterlandes fanden, während 3/4 der Armee noch gar nicht gekämpft haben. Die meisten Anwesenden drangen auf Fortsezung des Krieges auch ohne Kriegsrath und Regierung, riefen dem General das Regierungsdekret ins Gedächtniß, welches den Kriegszustand erklärt und ihm alle Gewalt übertragen; „man stellte ihm den entsezlichen Verrath lebhaft vor, welcher durch die Flucht der Regierung an einem Volke war verübt worden, das noch jezt bereit war, nicht eine solcher Aufopferung unwürdige Regierung, aber das Vaterland mit seinem lezten Blut zu vertheidigen" (Beitr. S. 91). Elgger drang sehr darauf, von Kapitulation nichts zu sprechen, bis die Truppen in den Waffen stehen, um mit diesen ehrenvoll kapituliren zu können; zwei Offiziere, ein Major und ein Oberstlieutenant, wollten einen nächtlichen Angriff. All diesem sezte Salis den erhaltenen Befehl entgegen und ließ sofort den Brief an Dufour mit dem Begehren eines Stillstandes von 48 Stunden, um Unterhandlungen anzuknüpfen, ausfertigen. Anzeigen hievon sollten auch an die drei am weitesten vorgerükten Divisionäre um Einstellen der Feindseligkeiten abgehen. Allein die Offiziere, welche als Parlementäre abgehn sollten, weigerten diesen Dienst entschieden, und Lieut. Gloggner, der den ganzen Tag auf dem Rooterberg im Feuer gestanden, erklärte, lieber allein gegen ein Bataillon zu marschiren und sich in Stüke hauen zu lassen, als sich so zu entehren. Wenn der Lieut. Graf v. Schweiniz berichtet, keiner der fremden Stabsoffiziere habe sich dazu hergeben wollen, so ist zu erläutern, daß keiner ersucht worden sei. Salis beauftragte Elggern, für Abgang der Briefe zu sorgen, und entfernte sich, am Wundfieber leidend, um nach kurzer Ruhe, um 2 Uhr Morgens nach Stansstad abzufahren. Elgger blieb dabei, nur in den Waffen könne ehrenvoll kapitulirt werden, behauptete aber, seine Stellung als Chef des Generalstabes habe mit der Abreise des Generals aufgehört; auch der Milizinspektor, Gen. v. Sonnenberg, war der Ansicht, nachdem die sämmtliche Regierung sich entfernt, ohne ihm eine Vollmacht oder ein Kommando zu übergeben, sei er einfacher Privatmann, und der Brigadier Kost meinte, nachdem die Regierung fort sei, thue er keinen Schuß weiter. Noch mehr, es fand sich Niemand in der Stellung, eine Kapitulation für dem Kanton abzuschließen, indem der Stadtrathspräsident Oberst Schumacher-Uttenberg erklärte, er sei nur für die Stadt zu handeln berechtigt, und Großrathspräsident Mohr äußerte auf das Verlangen, den gr. Rath einzuberufen, das sei in Mitte eines Kampfes, der jeden Augenblik wieder beginnen könne, nicht möglich; als Militär aber sei er bereit, bis aufs Aeußerste zu kämpfen.

Indessen war die Flucht der Behörden auch den von Ebikon einge-

rükten Truppen bekannt worden. Eine dumpfe Gärung herrschte durch die Stadt, unterbrochen von einzelnen Klagen und Wütausbrüchen, wie in Friburg, daß man sie „auf so unverantwortliche Weise im Stiche gelassen"! Die Entwichenen erließen aus Flüelen, unterschrieben von Siegwart und Meyer, eine Bekanntmachung, daß sie außer dem Kanton Sicherheit suchen müssen; welche Aufträge sie Salis gegeben; daß sie für die Kassen gesorgt, die Sigille des Staates mitgenommen; daß sie die „rechtmäßige Landesobrigkeit" bleiben und „mit Gottes Hilfe" wiederzukehren hoffen. Als es 2 Uhr Morgens den 24. wurde und man mit Tagesanbruch einen Angriff erwarten mußte, die Position in Ebikon verlassen, kein Kommando vorhanden, die Urner und Unterwaldner aber abgezogen waren, zudem das Kriegskommissariat erklärt hatte, es finde sich außer Stand, die konzentrirte Masse von Miliz und Landsturm zu verpflegen (Oberstkriegskommissar Zünd gieng in der Nacht mit einer Ladung — Mehlsäke in einem Dampfschiffe in die Urkantone), mußte freilich jeder Gedanke an Fortsezung des Kampfes aufgegeben werden, und Oberlieut. Mahler von der Artillerie gieng an Dufour ab. Um 3 Uhr schlug es zum leztenmal Generalmarsch und die noch anwesenden Truppen traten unter das Gewehr, wo die einzelnen Korps durch ihre Offiziere die Lage der Dinge inne wurden. Der Verf. der „Beiträge" sagt, der Eindruk sei erschütternd gewesen, und ganze Kompagnien haben den Entschluß erklärt, in die Urkantone zu fernerem Kampfe zu marschiren. Landsturm und Truppen hatten nun ihre Waffen auf Anordnung des Milizinspektors abzugeben und wurden entlassen.

Dufour schlug den Waffenstillstand ab, forderte unbedingte Uebergabe (purement et simplement) und sandte dieselbe Aufforderung auch an Schwiz, Uri und Unterwalden. Nun erschien aus Luzern ein zweiter Abgeordneter und zugleich eine Deputation des Stadtrathes, die Uebergabe zu vollziehn. Mit ihnen die in Kleindietwil gefangen wordenen Soldaten des Zürcherbat. Fäsi, die ihre Brüder jubelnd grüßten.

Morgens früh meldete Ziegler an Gmür, er habe jene Einstellung der Feindseligkeiten bewilligt. Da jedoch dieser durch Rekognoszirung erfuhr, daß Adligenschwil noch nicht vom Feinde geräumt sei, er aber die Islersche Brigade bereits zum Marsch nach Luzern beordert hatte, ließ er die Vorhut zu Fuß und Roß vorwärts rüken, bis sie auf Feinde stoßen werde, und folgte mit der Brigade. Zurükkehrende Mannschaft des Landsturmes ließ hören, dieser habe sich schon Abends aufgelöst. Adligenschwil empfieng die Truppen freundlich und bot ihnen Trank. Der Vorhutkommandant, Hauptmann Näher (Bataill. Nr. 71, Seiler von Schaffhausen), berichtete von der Höhe vor Luzern, es zeige sich nirgends ein Feind, er marschire vorwärts. Unweit des Dietschenbergs sandte derselbe ein Gesuch des Luzerner Stadtrathes um Schonung und Versicherung freundeidgenössischer Aufnahme.

Diesen 24. zog nach Gerwer und die andere Donatsische Brigade über die Gislikerbrüke ans rechte Ufer, wo nun auch der eben so um den Kampf verkürzte Martignoni ankam. Ein Leben und Gemälde wie

hier war wohl noch Wenigen vor Augen gekommen: das rege Gewirre der anlangenden und Luzern zu marschirenden Kolonnen und Geschüze, das Vorbeijagen Dufours und des Generalstabes, der Luzerner Staatswagen mit seiner Fahne, dann langsam solche mit Todten und Verwundeten, auch auf dem Schlachtfelde noch beiderlei, Alles ein sich entwirrender ungeheurer Knäul. Züricher Offiziere traten unweit Gislikon in ein verlassen Haus, worinn sie eine Frau wimmern hörten. Sie lag in Geburtswehen. Einiges Gesindel austreibend, holten sie weit am Berge oben die Hebamme und aus Root Wein aus des Pfarrers Keller. Die Wöchnerinn wollte den Oberst Basler sehn, dankte ihm gerührt und bat ihn um den Namen seiner Gemalinn für das neugeborne Töchterlein. In allen Dörfern, gestern noch von Männern, Weib und Kind verlassen, wehten heute weiße Fahnen, brachte man Lebensmittel.

Zu allererst war jener Gmürische Vorhutkommandant, Hptm. Näher, mit seiner Jägerkompagnie um 9½ Uhr in die Stadt gezogen. Um 10½ Uhr langte die Division Gmür auf der Höhe an, und der Anblik der jezt nicht mehr feindlichen Hauptstadt des Sonderbundes im schönsten Sonnenlichte machte einen so freudigen Eindruk auf die Truppen, daß sie in lauten Jubel ausbrachen. Vor dem Wäggisthore waren die Divisionen Ziegler, Gmür und Donats bei einander. Erstere rükte vor hinein, dann 11½ Uhr die Brigade Isler, an der Spize der Divisions- und Brigadestab und die Kavallerie. Beim Durchmarsche brach das lange verhaltene Gefühl der Bevölkerung ungehemmt und laut aus und wollte kein Ende nehmen. Bei Gmürs Division befand sich eine bedeutende Zahl der politischen Flüchtlinge, die nun ihr Vaterland wieder gewonnen und offen sahen. Sie marschirten in der Mitte, an ihrer Spize der vielgequälte Hptm. Corragioni. Nicht zu beschreiben ist jedoch das Gewimmel der bis in die Nacht hereinziehenden, immer einander hemmenden und drängenden 24000 Mann (gegen 16000 blieben draußen), ihrer Kanonen und Karren, „womit (sagt ein Korrespondent der Allg. Ztg.) die eidg. Armee in allzu großem Luxus ausgestattet war", die Reiterei, das unaufhörliche Trommeln, Trompeten und Musiziren, der ungestüme Siegesjubel der Soldaten, der Liberalen Luzerns, das Flattern der roth und weißen Fahnen in allen Fenstern, und nun drinnen das Chaos von Waffen und Menschen, Kanonen und Wagen, das alle Straßen sperrte, wo selten Jemand wußte wo aus und ein, und Viele Stundenlang suchten, bis sie zu einem Stük Brodes kamen, weil unterlassen worden war, den Einmarsch und Orte und Stellen zum Voraus anzuweisen.

§. 25. Kapitulationen der übrigen Sonderbundsstände und politischer Umschwung in der Schweiz.

Diesen Morgen war Ochsenbeins Reservedivision von Entlebuch über die Bramegg gezogen. Der Divisionär ermahnte, wie man Malters nahte, wegen des Freischaarenzuges keine unedle Rache zu üben. Nun wird erzählt, die Scharfschüzen der Komp. Stürler seien dort auf den

Kirchhof und die Musik habe an Seilers Grab ein erhebendes Trauerlied angestimmt, worauf die Männer nach einer 3maligen Salve den Plaz still und ernst verließen, und die Division sich nach Kriens, Horw und Winkel begab.

Inzwischen war Stabsmajor Brändli auf Gmürs Befehl in Haltikon ob Küßnach angekommen und hatte den schwizerischen Befehlshaber zur Räumung aufgefordert. Man wies ihn nach Arth, wo Abyberg Stillstand auf unbestimmte Zeit mit 3stündiger Aufkündung verlangte. Er wurde am 24. Abends abgelehnt und die Eidgenössischen behielten ihre Stellung am Kiemen noch 3 Tage und Nächte. In dieser Zeit war die Reservebrigade Keller auf dem äußersten linken Flügel, von Bilten und Benken her, in den Kanton Schwiz eingezogen. Es gelang Kellern, bereits ohne Verlust die ganze March bis und mit Lachen einzunehmen, wo Oberst Abyberg, Kommandant der Landwehr, nach Einsiedeln abzog. Jägerhptm. Gräflin von Stekborn (Bat. Merkli) hatte beim Schlosse Grinau, im Angesichte des Feindes, die Brüke für Fußtruppen hergestellt, das Schloß besezt, den Feind in den nahen Wald verfolgt und denselben völlig gesäubert. Dieses rasche Handeln nöthigte die Bezirksbehörde mit dem Brigadier Keller zu kapituliren. In der Nacht entsandte er seinen Vorhutkommandanten, Oberstl. Kelli von St. Gallen, nach Rapertswil, um die dortigen Truppen der Brigade zu einer Landung in Hurden und Herstellung der großen Brüke anzuleiten, und Blumers Einmarsch in Pfäffikon zu beschleunigen. Am 24. ging die Brigade über Altendorf gegen Pfäffikon und vereinigte sich mit den bei Hurden Gelandeten (Bat. Bringolf, Schaffhausen). Während der Zeit, als Blumer eine gewaltige Demonstration von Richtersweil aus vornahm, wußte sich der rasche und mutige Kelli vom Bat. Meyer 30 leichte Jäger zu verschaffen, mit denen er auf die Schwizer rükte, sie aus Wolerau und Pfäffikon vertrieb, die Bezirksvorsteher leztern Ortes zu Schiff nach Rapertswil führte, wo sie kapitulirten, und am 25. ließ Kelli sich mit seinen 30 Jägern von der Mannschaft des Bezirkes, bestehend aus einigen 100 Mann, in der Einsiedler Statthalterei die Waffen abgeben. Am 24. hatte Scharfschüzenhauptmann Ammann von Ermatingen, unterstüzt von der Artilleriekomp. Näf von St. Gallen, ob Lachen mit einer Patrouille seiner Kompagnie ein Landsturmbataillon zurükgedrängt. Denselben Abend wurde die Thalebene von Wolerau und Pfäffikon durch Blumer besezt, und die Okkupation am 25. vollendet, bis auf die Stellung an der Schindellegi, wo die Anzeige des dortigen Kommandanten Alois v. Reding, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei, den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Denselben 25. früh 1 Uhr verlangten 3 Abgeordnete Unterwaldens bei Ochsenbein 24 Stunden Stillstand. Er wies sie an Dufour, und Abends 11 Uhr kapitulirten sie im Hauptquartier Luzern für Nid- und Obwalden, indem sie den Rüktritt des Kantons vom Sonderbunde, das Ablegen der Waffen, die Aufnahme eidg. Truppen und die Unterwerfung unter die Tagsazung erklärten.

Den 26. kapitulirte auch Schwiz und der gr. Rath genehmigte am

27. ohne Widerspruch; auch Uri bot Unterwerfung an. Gmür ließ Abends 4 Uhr von Küßnach aus über Arth, welches Abyberg kaum eine Stunde vorher mit seinem Stabe verlassen, in Schwiz einrüken. In Küßnach empfieng man die Eidgenossen mit Freude und Triumfbögen, in Arth mit Beleuchtung. An ersterm Orte wehte schon 5 Tage früher die weiße Fahne, wofür Abyberg den Landammann Stuzer hatte verhaften lassen. Hinwieder war der Empfang im althochmütigen Schwiz mehr als kalt, die Beleuchtung in den angesehenen Häusern spärlich, die Behandlung der Soldaten herzlos und gezwungen. Alle Schonung und das brave Betragen derselben vermochten den Schwizersinn nicht zu versöhnen, und doch hatte dieser den ganzen Feldzug über sich am wenigsten kriegerisch und aufopfernd gezeigt. Was noch zu etwelcher Rettung der Waffenehre gethan worden, geschah von den Freisinnigen (dem braven Obersten Beeler, Major Büeler, Hptm. von Kastell, Schnüringer u. A.). Am 29. u. 30. geschah der Einzug in Einsiedeln unter Freudeschüssen, Bögen und Beleuchtung, und in Wolerau, Pfäffikon und March. Moralisch merkwürdig bleibt, daß die Aktionäre des Jesuitenkollegiums in Schwiz schon am ersten Tage die eidg. Truppen um Schuz gegen die von Schwizern begonnene Zerstörung und Beraubung angehen mußten. Die Patres hatten sich schon 4 Tage vor dem Einmarsche verkleidet aus dem Staube gemacht. Die Truppen benahmen sich musterhaft und theilten mit ärmeren Einwohnern ihr Fleisch und Brot, wie denn in allen Urkantonen durch deren Betragen es dem Volke wie Schuppen von den Augen fiel.

Die Division Gmür, dieses Mannes, dem das Vaterland größtentheils den Umschwung im Gaster, den Sieg in St. Gallen und dadurch den Erfolg gegen den Sonderbund verdankt, hatte nie einen Fall groben Exzesses oder Gehorsamsverweigerung zu ahnden gehabt, und lieferte den Beweis, daß (bei aller Achtung vor praktischen Kenntnissen und fremdem Militärdienste, wie bei Dufour und Ziegler) im Lande selbst und im Volke eine Militärschule möglich ist, die sich in Tagen der Noth tüchtig bewährt, und durch das Zutrauen in den Truppen und die Wissenschaft, mit ihnen zu reden und auf sie zu wirken, gerade die sicherste Garantie beut.

Am 26. erließ der preußische Gesandte v. Sydow aus Neuenburg ein Schreiben an den Vorort und zugleich alle Kantonsregierungen, mit der Erklärung: der König habe „dem von den verfassungs- und gesezmäßig bestehenden politischen Körperschaften des Landes gefaßten Beschlusse, strenge Neutralität zu beobachten, allerhöchst seine Bestätigung und Sanktion ertheilt“; er wünsche jedoch nicht blos Neuenburg, sondern der gesammten Eidgenossenschaft zur Errettung von dem Unheile des Krieges eine hilfreiche Hand zu bieten, und habe deshalb seinen hohen Alliirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Konferenzen vorgeschlagen. Jede Verlezung aber jener Neutralität müßte Se. Majestät „als einen gegen Sie verübten Akt der Feindseligkeit betrachten“. Solche unbefugte Einmischung in das eigene Hauswesen konnte natürlich nichts bewirken, als die Augen über die Gesinnungen

der fremden Höfe noch mehr zu öffnen und zu überzeugen, daß nicht sowohl der Krieg als der Sieg den gekrönten Häuptern wehe that.

Am 27. wurde Unterwalden eidgenössisch besezt. Die Kapitulation von Uri war dieselbe und enthielt noch die Zusicherung der Herausgabe der im Tessin gemachten Beute.

In Luzern hatte nach der Flucht der Regierung der Stadtrath die Leitung der Geschäfte übernommen, welche beim Einzuge der Eidgenossen nicht gering waren, und sich, von den Bürgern aufgefordert, um im Augenblike etwas zu thun und Zutrauen zu gewinnen, mit 8 der angesehensten und würdigsten Männer des Landes als provisorische Regierung konstituirt, was von großen Versammlungen am 25., 26. und 27. anerkannt wurde. Dr. Adolf Hertenstein, der Lezte eines alten edeln Geschlechtes, Dr. Steiger, der als Arzt eines Zürcherischen Landwehrbataillons heimgekehrt war, und Altschultheiß Kopp thaten das Meiste, den Uebergang in einen bessern Zustand einzuleiten. Der „Eidgenosse" erschien wieder.

Am 29., wo Rilliet in Aigle mit Wallis kapitulirte, marschirte Ochsenbeins Reserve in wahrem Triumfzuge unter Siegesbögen und Fahnen, seine Truppen mit Trofäen aus dem Sonderbundskriege, mitten in einem festlichem Volksgewoge in Bern ein. In Luzern erklärte die provisorische Regierung die Mitglieder der ehemaligen Regierung mit ihrem Vermögen für die Verschleppung der eidg. Kriegskasse u. a. haftbar, und ließ inventaristren. Ebenso versezte die in Friburg 82 Personen wegen Hochverrath in Anklagezustand, und verfügte das Gleiche.

Am 30. schrieb auch der französische Gesandte aus Basel: der König habe sich mit Oestreich, Britannien, Preußen und Rußland in Verbindung gesezt, gemeinsam in der Schweiz zu vermitteln, weshalb eine Konferenz stattfinden möge zwischen je einem Repräsentanten von den 5 Mächten, einem der Tagsazung und einem des Sonderbundes. Die VII Kantone könnten den hl. Stuhl um Zurükziehung der Jesuiten, gegen Entschädigung an leztere, ersuchen, die Tagsazung aber jenen die nöthigen Garantien bieten. Er bat um schnelle Antwort.

Am 2. Dez. wies Luzern die Jesuiten und alle mit ihnen verbundenen Orden für immer aus, und löste eine Volksversammlung zu Sitten in Wallis, auf den Antrag von Joris, den Gr. und Staatsrath auf, beseitigte die Immunität der Geistlichen, stellte eine provisorische Regierung auf und verlegte die Unkosten auf die Klöster und Anstifter. Moriz Barman wurde Präsident der Regierung.

Am 3. riefen 23 freisinnige Zuger aus verschiedenen Gemeinden das Volk zu einer Versammlung auf, welche Sonntags den 5. in nicht geringerer Zahl, als eine Landsgemeinde, auf deren gewöhnlichem Plaze stattfand, und auf Anträge die Auflösung des Kantons- und dreifachen Landrathes und die Niedersezung einer provisorischen Regierung beschloß, welche auch sogleich gewählt wurde und sich am 7. konstituirte.

Am 6. antwortete die Tagsazung den fremden Gesandten auf würdige Weise.

Die Walliser prov. Regierung wies am 9. die Jesuiten und ihre Affiliirten aus dem Kantone und schlug ihre Güter zum Staatsvermögen. Die dem Kanton zugetheilten Sonderbundsunkosten verlegte man solidarisch auf die Klöster St. Bernhard, St. Moriz, den Bischof und einige Hauptleiter.

Als in Schwiz am 8. mehrere 100 Freisinnige, meist von Arth und Brunnen, unter Ingenieur Schnüringer von Arth Versammlung einer Kantonsgemeinde und Erneuerung aller Behörden verlangt, erklärte die Regierungskommission dem außerordentlich versammelten gr. Rathe ihren Austritt, welcher am 10. eine provisorische Regierung einsezte.

In Uri bestellte die Landsgemeinde am 12. eine provisorische Regierung und erkannte den Grundsaz, die Lebenslänglichkeit der Aemter aufzuheben. An der in Stans hatten die Liberalen eine Mehrheit, wie noch nie, und die meisten Wahlen fielen in ihrem Sinne.

Die Schwizer Landsgemeinde am 15. am rothen Thurme beschloß so zu sagen einstimmig die Ausweisung der Jesuiten für immer.

Am 16. brachte die Urner provisorische Regierung die Verfassungsänderungen zur Kenntniß des Volkes, oder vielmehr, da eigentlich noch keine geschriebene Verfassung bestand, den ersten Entwurf zu einer solchen. Am 19. nahm die Landsgemeinde dieselben an und wählte die Regierung, meist freisinnige Männer.

Am 21. wurde Diethelm in Schwiz Präsident des großen Rathes und erster Gesandter.

Am 6. Jenner übergab die Regierung Luzerns der Zürcherischen Zwinglis Waffen aus der Kappelerschlacht.

In Schwiz versuchten im Verfassungsrathe Freisinnige Eintheilung des Kantons in 4 Bezirke, jeder ungefähr von 10,000 Seelen, um das Uebergewicht des s. g. alten Landes verschwinden zu machen. Man beschloß endlich mit 20 von 33 Stimmen 8 Bezirke, nämlich aus Schwiz noch einen zweiten (Arth) zu bilden.

Am 10. bot die Tagsazung einen neuen Anblik, viel verändert, bis auf die Weibel herab, eine Verwandlung, welche der 2te St. Galler-Gesandte in seinem Erzähler, S. 16 u. 17, scharf und launig zeichnete.

Unter einem sonderbaren Auferstehungs-Gären und Rauschen des europäischen Umlandes gestaltete sich die Schweiz ruhig der neuen Zeit entgegen, was ich in kurzen Zügen, wie es kam, andeuten will. (Am 12. Jenner Aufstand in Palermo auf Sicilien); am 16. Annahme der Zuger-Verfassung, während Palermo seit 48 Stunden beschossen worden; (am 18. die gleichlautende Note der fremden Gesandten im Sinne der oben erwähnten, und des Hauptinhaltes: durch die Mitwirkung der Mächte bei der Rekonstituirung der Schweiz 1814 und 15 seien dieselben mit ihr in eine Art Vertrag getreten und daher berechtigt, die Grundlagen des Bundesakte von 1815 in Schuz zu nehmen, oder von ihren übernommenen Verpflichtungen zurükzutreten). Am 23. Verwerfung der Schwizerverfassung mit 600 Stimmen Mehrheit und allmäliges Wiedereinlenken in die alte Hornerei. Am 31. Beschluß der Tagsazung, in

Folge der Erklärungen der Kantone, wo bisher Jesuiten gewesen, der Beschluß vom 3. Sept. v. J. (oben S. 30 — 38) sei zu vollziehen und der Vorort habe über den Vollzug zu wachen.

Am 3. Febr. finden sich 10 ½ Stimmen für den Beschluß: „Da es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, daß der Kriegsrath des ehemaligen Sonderbundes, oder einzelne Mitglieder und Beamtete desselben, zur Unterstüzung des bewaffneten Widerstandes gegen Bundesbeschlüsse die Intervention des Auslandes angerufen, — in Betracht, daß eine solche Handlung sowohl nach allgemeinen Rechtsbegriffen, als nach den Strafgesezen des Kantons Luzern, wo sie verübt wurde, sich als Landesverrath darstellt, und daß die in dieser Handlung enthaltene Gefahr für die höchsten Interessen des Vaterlandes, so wie die tiefe Entrüstung, mit welcher die schweizerische Nation darauf hinblikt, der Tagsazung die Pflicht auferlegen, gegen die Urheber und Mitschuldigen eine gerichtliche Untersuchung zu veranlassen," — Luzern einzuladen, diese Untersuchung einzuleiten. Bis zum 7. werden 12 ½ Stimmen voll.

Am 15. Febr. beschließen 19 Stimmen (Wallis und Außerappenzell abwesend) wo namentlich Kern und Druey sich auszeichnen und die Urkantone sich waker aussprechen, in der Schlußsizung der denkwürdigen Versammlung, eine würdige, entschiedene Antwort an die ausländischen Höfe auf die Kollektivnote vom 18. Jenner, worin die Akten von 1814 und 1815 aufs Bündigste aus einander gesezt und am Ende gesagt wird: „Indem die Tagsazung sich im Allgemeinen auf ihre frühere, ausführliche Antwortnote vom 6. Dez. 1847 bezieht, muß sie wiederholt der Auffassung entgegentreten, daß zwölf und zwei halbe souveräne Stände gegen sieben souveräne Stände einen Krieg geführt und dadurch deren Souveränetät unterdrükt haben. Die Eidgenossenschaft war nach fruchtloser Anwendung aller friedlichen Mittel genöthigt, ein durch die Bundesakte unzweideutig untersagtes und den Frieden der Schweiz bedrohendes Separatbündniß aufzulösen, und die rechtmäßige Bundesgewalt geltend zu machen. Sie konnte und wollte daher die Souveränetät jener Stände nicht aufheben, sondern mußte es dem Volk derselben, auf dem die Souveränetät beruht, überlassen, sich selbst zu konstituiren.

Die Entlassung der Truppen ist weitaus zum größten Theil erfolgt und wird nach Berichtigung des Kostenpunktes gänzlich erfolgen. Eine Einwirkung auf die gesezliche Freiheit der Kantone oder ihrer Einwohner findet in keiner Weise statt.

Ob Veränderungen in der Bundesverfassung mit Einstimmigkeit, oder mit einer gewissen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden können, ist eine Frage, welche mit dem der Eidgenossenschaft unverkümmert zustehenden Konstituirungsrechte auf's engste zusammenhängt, und deren Entscheidung daher nicht Sache anderer Staaten sein kann. Die Art und Weise der Vervollkommnung der politischen Institutionen der Schweiz ist daher eine Aufgabe, welche die Kantone unter sich zu lösen haben, da sie in der selbstständigen Fortbildung ihrer Bundeseinrichtungen durch keine Staatsverträge beschränkt worden sind.

Wenn auch die Eidgenossenschaft in lezter Instanz jeder Zeit auf ihr gutes Recht und ihre Kraft verwiesen ist, so kann sie gleichwohl nicht zugeben, daß die ausdrüklichen Garantien, welche in den angeführten Staatsverträgen enthalten sind, einseitig zurükgezogen werden; sie hegt übrigens das volle Vertrauen, daß die Gerechtigkeitsliebe der hohen Mächte jene Garantien in dem vollen Umfang anerkennen werde, in welchem sie nach dem klaren Wortlaute jener Verträge erlassen wurden.

Gleichwie sie aber auf der einen Seite diese geltend macht, so hat sie auf der andern Seite den festen Willen und das Interesse, fremden Staaten in internationalen Beziehungen keinen Stoff zu begründeten Beschwerden darzubieten, und bei diesem Anlaß kann die Tagsazung nicht umhin, auf eine Thatsache hinzuweisen, welche sie mit Erstaunen vernommen hat. Die schwere Anklage, als ob die Schweiz der Siz einer Propaganda sei, welche auf den Umsturz der religiösen, socialen und politischen Fundamente der Staaten hinarbeite, ist in neuerer Zeit wiederholt durch eine böswillige Presse des In- und Auslandes verbreitet worden. Die Tagsazung würde es ihrer Stellung für unwürdig halten, darauf zu antworten. Allein da diese Beschuldigung in den höchsten Behörden verschiedener Staaten Anklang und Glauben, ja sogar Vertheidiger fand, so muß sie ihr Stillschweigen brechen. Sie protestirt feierlich gegen eine solche grundlose Zulage. Die Magistraten der schweizerischen Kantone wissen nichts von einer solchen Propaganda, sie kennen auch keine Flüchtlinge, welche durch strafbare Umtriebe das Asylrecht mißbrauchen. Es ist der ernstliche Wille der Behörden, solchen Tendenzen entgegenzutreten, welche ebensowohl dem eigenen Lande, als fremden Staaten Verderben bereiten.

Die Tagsazung hat noch eine Pflicht zu erfüllen, indem sie Ew. Exzellenz allerhöchster Regierung deren Wünsche verdankt, welche dieselbe dem innern Frieden des Landes und der Erhaltung des innigen Verbandes zwischen den Kantonen darbringt; nicht minder verdankt die Tagsazung auch die in der Note ausgesprochene Gesinnung der Achtung für die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz. — Es wird ihr ernstes Bestreben sein, auf die Realisirung jener Wünsche hinzuarbeiten, und sie hegt die Ueberzeugung, es werde diese Aufgabe ihr desto mehr gelingen, je mehr die Unabhängigkeit der Schweiz nach den Worten der Neutralitätsakte vom 20. Novemb. 1815 als „Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß" ihre volle Anerkennung finden werden.

Die eidgen. Tagsazung giebt sich schließlich die Ehre, Ew. Exzellenz ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern."

Hiemit vertagte sich die Tagsazung, und am 17. begann die Bundesrevisions-Kommission, vergrößert durch die hinzutretenden Gesandten der ehemaligen Sonderbundstände, ihre Arbeit.

Indessen hatte in Frankreich der Unwille gegen das liberal gefirnieste Bürgerkönigthum Ludwig Filipps und sein Ministerium Guizot eine solche Höhe erreicht, daß am 22. Febr. eine Revolution ausbrach, in Paris Volksblut floß, der König am 24. abdankte, die Republik

erklärt und eine provisorische Regierung aufgestellt wurde, was nicht nur die bereits geheim beschlossenen thatsächlichen Demonstrationen gegen uns in der Geburt erstikte, sondern auch im übrigen Europa Bewegungen hervorrief, welche, wie sie auch enden mögen, für jeden Freund der Menschheit die ernsteste Bedeutung haben, und alle Diejenigen aufs neue stärken, welche, was auch geschieht, so wenig an Gottes Menschheit verzweifeln, als an Ihm selbst.

Am 28. erklärte ein Volksaufstand in Neuenburg die Republik, nahm die 1707 geschehene Uebertragung der Staatsgewalt an Preußen zurük und sezte eine provisorische Regierung ein.

Bern, Sonntags den 19. März 1848.

Dr. A. Henne.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Henne, Ant.

Der Sonderbund u. dessen Auflösung durch die Tagsatzung im Nov. 1847

Schaffhausen 1848

Helv. 384
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453626-1